



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

Die Annexion der Bukowina 1775 – ein Fall von Kolonisierung?

verfasst von / submitted by

Sarah Dangl

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2021 / Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 190 333 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Deutsch UF Geschichte,
Sozialkunde, Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

a.o. Univ. Prof. Dr. Andrea Komlosy

Danksagung

Mein Dank gilt allen, die mich auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben. All jenen, die mich, diese Arbeit, meine Herangehensweise, das Feld, et cetera hinterfragt und herausgefordert haben – sie alle haben geholfen, diese Arbeit auf den Weg zu bringen.

Besonders möchte ich mich bei meiner Betreuerin Frau a.o. Univ. Prof. Dr. Andrea Komlosy bedanken. Die Hingabe mit der Sie ihre Diplomstudierenden betreut und unterstützt, hat Vorbildcharakter. Diese Betreuung und Unterstützung, die konstruktive Kritik und die Hilfe bei Struktur und Literatur haben viel zu dem Ergebnis dieser Arbeit beigetragen.

Dank gilt auch meinen Eltern Martina und Andreas Dangl, ohne deren Unterstützung es mir nicht möglich gewesen wäre, mein Studium zu beginnen und rechtzeitig abzuschließen.

Meinem Partner, Martin Pangerl, möchte ich danken, für die Kraft, die er mir gegeben hat, nicht nur während der Schaffenszeit dieser Arbeit, sondern während meines gesamten Studiums.

Ich möchte meinen besten Freundinnen, Lisa Filzmaier und Philomena Wimmer, dafür danken, dass sie mir immer wieder mit motivierenden Worten beiseite standen, wenn ich sie händeringend gebraucht habe und für die Zeit, die investiert wurde, um diese Arbeit zu lesen und zu kommentieren.

Zuletzt möchte ich auch noch Andrea Schuh danken, die mir geholfen hat, meine Stärken kennen und meine Schwächen lieben zu lernen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Methode	3
3. Theoretisches Grundgerüst und Begriffsklärungen	4
3.1. Die frühe Neuzeit. Das Zeitalter des Kolonialismus?	5
3.2. Kolonialismus	7
3.2.1. Interner Kolonialismus.....	12
3.3. Zentrum und Peripherie	15
3.3.1. Kapitalismus und Ungleichheit	19
3.3.2. Symptome innerer Peripherien.....	20
3.3.3. Indikatoren zur Bestimmung von Inneren Peripherien	21
3.4. Interne Kolonie oder Innere Peripherie	26
3.5. Der Absolutismus	27
3.5.1 Reformabsolutismus oder aufgeklärter Absolutismus	28
3.5.1. Der Josephinismus	30
3.6. Kameralismus	31
3.7. Die Bukowina als Forschungsgegenstand der Theorie von Zentren und Inneren Peripherien	38
3.8. Zusammenfassung	39
4. Interessen der Habsburgermonarchie an der Bukowina	41
4.1. Ein Einblick in die (Vor-)Geschichte der Bukowina	44
4.1.1. Die geografische Lage der Bukowina	45
4.2. Geopolitisches Interesse	46
4.2.1. Der Aufbau einer Verwaltung der Bukowina	50
4.2.1.1. Die „Enzenbergischen Vorschläge“	51
4.2.1.2. Die geplanten Veränderungen in der Bukowina.....	56
4.2.2. Der Umgang mit der gesellschaftlichen und politischen Elite der Bukowina	59
4.2.3. Optionen politischer Mitsprache in der Bukowina	61
4.2.4. Eingriffe in Justizverwaltung und Recht der Bukowina	62
4.2.5. Eingriffe in die Bildung, den Unterricht und die vertretenen Landessprachen der Bukowina	64
4.2.6. Eingriffe in die kirchlich-religiösen Sphären der Bukowina	65
4.3. Ökonomisches Interesse	68
4.3.1. Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Leistung	70

4.3.1.1.	Die Ansiedlungspläne der Habsburgermonarchie zur Hebung der Wirtschaftskraft	71
4.3.1.2.	Die Rechte und Pflichten der bäuerlichen Bevölkerung unter der habsburgischen Verwaltung	76
4.3.1.3.	Die Bukowina als neue Ex- und Importprovinz der Habsburgermonarchie	78
4.3.1.4.	Stärkung der Produktions- und Handelsstädte.....	81
4.4.	Bevölkerungspolitisches Interesse	83
4.4.1.	Die Besiedelung der Bukowina nach ihrer Annexion.....	85
4.4.1.1.	Eine staatlich geleitete Ansiedlung.....	86
4.4.2.	Die Hygiene- und Gesundheitspolitik und ihre Verwaltung als Motor für ein natürliches Wachstum der bukowinischen Bevölkerung.....	93
4.4.3.	Eingriffe in feudal-gesellschaftliche Strukturen	95
4.4.3.1.	Die Abschaffung der Leibeigenschaft zur Beseitigung steuerlicher Lücken	95
4.4.3.2.	Die Einbindung des bukowinischen Adels in den Adelsstand der Monarchie.....	96
5.	<i>Schluss</i>	99
6.	<i>Literaturverzeichnis</i>.....	104
7.	<i>Zusammenfassung</i>.....	111
8.	<i>Abstract</i>.....	111

1. Einleitung

Das 17. und 18. Jahrhundert verzeichneten einige einschneidende historische Ereignisse. In dieser Periode galt es, Ost- und Südosteuropa aus dem politischen wie kulturellen Machteinfluss des Osmanischen Reiches herauszulösen. Sowohl die Habsburgermonarchie, als auch Russland drängten die Osmanen aus Europa zurück, einerseits durch kriegerische Auseinandersetzung, andererseits durch diplomatisches Kalkül. Es wurde penibel darauf geachtet, dass keiner der beiden Akteure besser ausstieg als der andere. Beide wollten einen Zugang zum Schwarzen Meer erlangen und das Tempo, mit welchem Russland und die Donaumonarchie Richtung Südosten vordrangen, glich einem Wettlauf. Dieser Kampf um eine Vormachtstellung im Osten und Südosten Europas sollte die Bildung souveräner Staaten in Nachfolge des Osmanischen Reiches unterbinden beziehungsweise kontrollieren.

Die strategische Lage der Gebiete war ein ausschlaggebender Aspekt einer Annexion für die Habsburgermonarchie, aber war es der einzige? Am Beispiel der Annexion der Bukowina durch die Donaumonarchie werden die unterschiedlichen Motive und Interessen beleuchtet, die bei der Angliederung, aber auch bei der darauf folgenden Militärverwaltung bestimmend waren. Dabei werden Theorien zu innereuropäischer Kolonisierung und dem Zentrum-Peripherie-Modell untersucht und auf ihre Anwendbarkeit überprüft. Die beiden genannten Modelle schließen einander nicht aus, sondern ergänzen sich und zeigen auch auf, wie es zu aktuellen Machtpositionen und schon seit längerer Zeit herrschenden Verhältnissen des Nord-Süd-beziehungsweise West-Ost-Gefälles kam. So hatte das Agieren der Habsburgermonarchie zu Zeiten des Absolutismus in Europa weitreichende Folgen, die bis heute wahrgenommen werden können.

In dieser Arbeit sollen kolonisierende beziehungsweise peripherisierende Handlungsweisen genauer untersucht und in die Theoriesysteme des Kolonialismus- beziehungsweise des Zentrum-Peripherie-Modells eingeordnet werden. Dabei stellt sich folgende Frage:

Wo lagen die Interessen der Habsburgermonarchie an der Bukowina bei ihrer Annexion und wie haben sich die Interessen der Habsburgermonarchie an und in der Bukowina während der Militärverwaltung von 1775 bis 1786 manifestiert?

Ende des 18. Jahrhunderts annektierte die Habsburgermonarchie ein Gebiet im Nordwesten des Fürstentums Moldau, welches der Oberhoheit des Osmanischen Reiches unterstand. Dieses Gebiet wurde unter dem Namen Bukowina (ältere Bezeichnung *Buchenland*) bekannt und stellt die räumliche Eingrenzung der vorliegenden Arbeit dar. Zeitlich befasst sich der Untersuchungsteil dieser Abhandlung mit dem Abschnitt von der Annexion 1774 bis zu der Eingliederung als neunzehnter Kreis von Galizien-Lodomerien, also der Zeit der Militärverwaltung von 1775 bis 1786.

Der Abschluss des Vertrages zum Erwerb der Bukowina war eine direkte Folge der Ausdehnungsbemühungen des Habsburgerreiches sowie des langsamen aber fortschreitenden Zerfalls des politischen und rechtlichen Status der rumänischen Fürstentümer unter der Oberhoheit des Osmanischen Reiches. Die Annexion der Bukowina war ein Resultat internationaler politischer Abmachungen in einer Zeit, in welcher der Kampf um ein Kräftegleichgewicht die territoriale Expansion innerhalb und außerhalb Europas in den Mittelpunkt stellte.

Im ersten Teil dieser Arbeit sollen die Fragestellung, die räumliche und zeitliche Eingrenzung der Forschung, die Methode und grundlegende Theorien sowie Begriffe aufgegriffen und behandelt werden. Dabei setzt sich diese Abhandlung mit Theorien zum Kolonialismus, zur innereuropäischen Kolonisierung und dem Zentrum-Peripherie-Modell auseinander und beschäftigt sich zudem mit der Definition von Kapitalismus, Kameralismus, Absolutismus, Reformabsolutismus und Josephinismus. Im Laufe der Begriffsdefinitionen werden Indikatoren entwickelt, die die Erhebungen der Quellen und Sekundärliteratur strukturieren.

Der zweite Teil der Arbeit gibt zuerst einen Überblick über Aspekte der Geschichte, die zu der Annexion der Bukowina geleitet haben und das Expansionsinteresse der Donaumonarchie gen Osten und Südosten veranschaulichen soll. Darauf folgend soll die Geschichte der Bukowina kurz und prägnant erfasst werden. Der nächste Abschnitt wird in drei sich zum Teil überlappende *Interessensfelder* eingeteilt: geopolitisch, ökonomisch und bevölkerungspolitisch. Diese Einordnung soll die unterschiedlichen und sich verändernden Interessen der Habsburgermonarchie am Gebiet der Bukowina grob strukturieren, welche in mehreren Unterkategorien näher behandelt werden. Dabei werden das Quellenmaterial und die Sekundärliteratur mit Hilfe der Indikatoren gegliedert und analysiert.

Die geopolitische Kategorie konzentriert sich vor allem auf die Verwaltung und die geplanten Veränderungen in der Bukowina. Die Veränderungen waren gesellschaftlicher, politischer, rechtlicher Natur, aber auch religiös und vor allem schulisch wurden viele Grundsätze des aufgeklärten Absolutismus umgesetzt. Die ökonomische Kategorie befasst sich mit

wechselnden Maßnahmen zum Aufschwung des Abbaus von Eisenerz und Salz und der Produktion von Glas, des Imports und Exports derselben und der Agrarwirtschaft. Vor allem die Pläne einer bäuerlichen Ansiedlung, wie auch die Besiedelung der Städte mit Gewerbetreibenden sollten das Gewerbe stärken, so die Produktion erhöhen und aus der Bukowina eine Exportprovinz machen, einerseits von Rohstoffen in andere Teile der Habsburgermonarchie aber gleichzeitig von Fertigprodukten in das Fürstentum Moldau und weiter das Osmanische Reich. Die bevölkerungspolitische Kategorie setzt sich einerseits aus Maßnahmen der Bevölkerungsvermehrung durch gesteuerte und nicht gesteuerte Ansiedlung sowie der Hygiene- und Gesundheitspolitik zusammen, aber auch durch strukturelle Veränderungen der Gesellschaft.

Im Schlusskapitel werden die Ergebnisse aus dem ersten und zweiten Teil der Arbeit mit den drei Interessensfeldern in Beziehung gesetzt. Daraus folgend soll die Forschungsfrage adäquat beantwortet werden.

2. Methode

Diese Arbeit setzt sich aus einer qualitativen Inhaltsanalyse von publiziertem Quellenmaterial und einer qualitativen Literaturanalyse der Sekundärliteratur zusammen. Das publizierte Quellenmaterial besteht aus einer Sammlung abgedruckter Korrespondenzen zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsebenen, diese reichen von Kaiser Joseph II. über den Hofkriegsrat in Wien bis zu der Militärverwaltung in der Bukowina. Dazu kommen Berichte von zeitgenössischen Spezialisten, den leitenden Generälen der Militärverwaltung in der Bukowina sowie hohen Beamten. Außerdem wurden Protokolle des Hofkriegsrats aus dem Kriegsarchiv verwendet.

Die Sekundärliteratur behandelt die Theoriemodelle des Kolonialismus und der innereuropäischen Kolonisierung, wie auch das Zentrum-Peripherie-Modell. Die sekundäre Literatur zur Annexion der Bukowina 1774 und ihrer Militärverwaltung von 1775 bis 1786 reicht von Publikationen des 19. Jahrhunderts bis in das 21. Jahrhundert. Hierbei ist zu betonen, dass das publizierte Quellenmaterial nur die österreichische Perspektive darstellt und keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Da weder quantitativen Analysen noch Interpretationen von erhobenen Zahlen vorgenommen werden, kann hier nicht von einer gemischten Forschungsmethode gesprochen werden.

Bei der Untersuchung wird deduktiv vorgegangen, da von zwei Theoriemodellen ausgegangen wird und ihre Anwendbarkeit auf einen Fall aus der Geschichte untersucht wird. Es wird also die Theorie mit den historischen Vorgängen verglichen und erfasst, inwieweit sich die Erkenntnisse aus beiden Bereichen decken. So kann ermittelt werden, ob die Theorie bei dieser Untersuchung als valide gilt oder nicht. Das hilft dabei, die Komplexität der Theorien zu prüfen. Durch den Einsatz von festgelegten Indikatoren werden Quellen wie auch Sekundärliteratur auf Merkmale des Anlasses der Annexion der Bukowina aber auch auf wechselnde Interessenssphären untersucht. Die Erhebung soll mithilfe einer Neu- beziehungsweise Zuordnung dabei helfen, die Forschungsfrage zu beantworten und zukünftige Forschungsanlässe zu geben.

Um falsche Auslegungen zu vermeiden, soll hier kurz auf die Bezeichnungen von Ländern, Orten, Städten, Ethnien und dergleichen eingegangen werden. Sie richtet sich nach der damals gängigen deutschsprachigen Benennung, da diese vor allem in Dokumenten verwendet wurde. Bei der ersten Erwähnung im Text wird die rumänische und ukrainische Bezeichnung angegeben, so sie gefunden werden konnte, um eine Vergleichbarkeit mit heute herzustellen und eventuellen Verwechslungen mit anderen gleichnamigen Ländern, Städten, Orten, Flüssen, et cetera entgegenzuwirken. Bei Ethnien, die damals unter einem anderen Namen geführt wurden, wird bei Erstnennung ein kurzer Hinweis darauf gegeben.

3. Theoretisches Grundgerüst und Begriffsklärungen

Theorien kommen Abläufen der Wirklichkeit nur nahe, entsprechen dieser aber nicht. Die hier behandelten theoretischen Ansätze sollen als Hilfsmittel einer möglichen Kategorisierung dienen und dadurch die Beantwortung der Forschungsfrage realisierbar machen. Um die Prozesse, welche sich in der Bukowina nach ihrer Inbesitznahme durch die Habsburgermonarchie entwickelt haben, analysieren und einordnen zu können, braucht es die Perspektive von Theorien. Im Anschluss werden Modelle und Systeme zur Definition von *Kolonialismus*, *Kolonisierung* und *Kolonie* sowie zu *Zentrum* und *Peripherie* erörtert, miteinander verglichen und schließlich auf ihre Anwendbarkeit für das Thema dieser Arbeit überprüft.

Unter der Lupe der Perspektiven dieser Theorien sollen Gestaltungsprozesse einer neuen Oberherrschaft ersichtlich gemacht, interpretiert und entschlüsselt werden. Die Auswahl der

Theorien wurde vor allem deswegen vorgenommen, um den Rahmen der hier vorliegenden Arbeit nicht ausufern zu lassen, aber auch um den Prozess der sich in den letzten Jahrzehnten immer weiterentwickelnden historischen Wissenschaften kurz zu umreißen.

Einleitend wird die Epoche der frühen Neuzeit in aller Kürze behandelt, um dann in eine Definition von *Kolonialismus*, *Kolonisierung* und *Kolonie* von Jürgen Osterhammel und Jan Jansen überzugehen, welche zu Michael Hechters Bearbeitung des Begriffs des *Internen Kolonialismus* und der *Internen Kolonien* überleiten. Anschließend folgt Hans-Heinrich Noltes *Zentrum-Peripherie-Modell* zusammen mit Bearbeitungen der *Inneren Peripherien* von Andrea Komlosy. Im Zuge dieses Unterkapitels werden auch die Indikatoren festgelegt, mithilfe jener bei der Untersuchung der Literatur Spuren von Kolonisierung oder Peripherisierung erkannt werden sollen. Nachfolgend werden die Theorie der internen Kolonie und der inneren Peripherie miteinander verglichen und auf ihre Anwendungsmöglichkeiten für das Untersuchungsgebiet begutachtet. Danach folgen Unterkapitel zu den Begriffen *Absolutismus* und *Kameralismus*, da eine korrekte Auffassung dieser wichtig für das Verständnis politischer und ökonomischer Gestaltungsprozesse des auslaufenden 18. Jahrhunderts in Europa ist. Schließlich soll die Bukowina noch komprimiert als Forschungsgegenstand des Konzepts der inneren Peripherien erfasst werden.

3.1. Die frühe Neuzeit. Das Zeitalter des Kolonialismus?

Die frühe Neuzeit wird als die Epoche zwischen Reformation und Säkularisierung verstanden, die Zeit des Übergangs von Feudalismus zu Kapitalismus, die Zeit des Absolutismus.¹ Diese Epoche mit einem so mehrdeutigen Begriff zu verbinden, kann zu Missverständnissen führen. Um dies zu vermeiden, soll der Absolutismus der Habsburger genauer definiert und abgegrenzt werden.

Was der habsburgische und der französische Absolutismus gemeinsam haben, ist die Veränderung des Kräfteverhältnisses. Die feudale, mittelalterliche Ordnung verschob sich vom Klerus und dem Adel hin zum Regenten oder der Regentin. Zu der Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten der Regentschaft als Basis für den Habsburger Absolutismus kommen auch noch die Stichwörter *Bürokratisierung* und *Militarisierung* hinzu. Die funktionalere Neugestaltung und Vergrößerung der Verwaltung auf allen Ebenen des Reiches durch Reformen stellt ein Merkmal der absoluten Staatsführung der Habsburger dar. Diese

¹ Vgl. Hans-Heinrich Nolte, *Internal Peripheries in European History*, Zur Kritik der Geschichtsschreibung (Göttingen [u.a.] 1991) S.7.

Neugestaltung begann schon 1527 unter Ferdinand I und fand ihre Blütezeit unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II. Die notwendigen Beamten wurden aber schon im 17. und 18. Jahrhundert im Bürgertum gefunden, was den immensen Anteil an Rechtsgelehrten erklärt. Die *Militarisierung*, also ein *stehendes Heer*, wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg Usus. Dieses äußerst hilfreiche Werkzeug der Machtausübung stellt ein weiteres Merkmal absolutistischer Führung dar, da es nicht nur nach außen in Gefechten, sondern auch nach innen zur Sicherung und Erhaltung der Kontrolle eingesetzt werden konnte. Die vierte Säule des habsburgischen Absolutismus stellt die *katholische Kirche* dar. Nicht nur in der Gegenreformation der habsburgischen Erbländer, sondern beispielsweise auch in der Rechtfertigung der Vertreibung der Osmanen aus Ost- und Südosteuropas, war die katholische Kirche ein hilfreicher Partner. Der Versuch der flächendeckenden Bekenntnisgleichheit in den Ländern der Habsburger dürfte ihrer Politik auch den Beinamen „konfessioneller Absolutismus“² gegeben haben. Wobei diese Praxis von Kaiser Joseph II. nicht nur abgelehnt, sondern mit seinen Toleranzpatenten sogar ins Gegenteil verkehrt wurde. Zuletzt war auch noch die Wirtschaftsform des Merkantilismus respektive Kameralismus ein Träger, wenn auch kein so wichtiger wie in Frankreich, des Absolutismus in der Machart der Habsburger. Die Lehren dieser Wirtschaftsformen gelangten erst später an den Hof und wurden dort auch nicht mit solch einem Elan wie dem französischen angewandt, aber sie beeinflussten nichtsdestotrotz die Staatsführung.³ Dennoch darf vor allem nicht auf die namengebende Praxis der Reformen vergessen werden, die den Terminus *Reformabsolutismus* geprägt hat und ihn zu einem unverfänglicheren Begriff macht als den des konfessionellen oder *aufgeklärten Absolutismus*.⁴ Die frühe Neuzeit stellt auch das Zeitalter der Expansionen dar. Diese Epoche beschreibt nicht nur die territorialen Ausdehnungsprozesse der großen eurasischen Reiche, wie unter anderen Spanien, Portugal, Großbritannien, Russland oder der Habsburgermonarchie. Sie zeigt auch, wie solche Prozesse der Landnahme politische, wirtschaftliche, kulturelle und religiös-ideologische Ideen verbreiteten, wie durch gelenkte Maßnahmen Kolonien gegründet wurden und äußere wie innere Peripherien entstanden. Durch mehr oder weniger kriegerisch oder

² Karl *Vocelka*, *Geschichte der Neuzeit 1500-1918*, TUB Geschichte 3240 (Wien 2010) S.450.

³ Vgl. Karl *Vocelka*, *Österreichische Geschichte*, 4., aktualisierte Auflage, Beck'sche Reihe C.-H.-Beck-Wissen 2369 (München 2014) S.51-57.

⁴ Vgl. Günter *Birtsch*, *Aufgeklärter Absolutismus oder Reformabsolutismus?*, In: *Reformabsolutismus im Vergleich: Staatswirklichkeit - Modernisierungsaspekte - verfassungsstaatliche Positionen*, Bd. 1, Aufklärung 9 (Hamburg 1996) S.108f.

„legal“ argumentiert erworbene Gebiete konnten Zentren ihre Macht mit Hilfe der Kolonien und Peripherien steigern.⁵

3.2. Kolonialismus

Seit geraumer Zeit wird unter HistorikerInnen debattiert, wie der Begriff *Kolonialismus* definiert werden soll oder kann. Dabei ist entscheidend, dass diese Definition einen wertfreien Gehalt vermittelt, aber auch einen eindeutigen Standpunkt zu anderen Begrifflichkeiten, wie *Kolonisation*, *Kolonie*, *Imperialismus* oder *europäischer Expansion* einnimmt.⁶ Diese Perspektiven, wie auch die der aktiven und passiven Parteien, müssen bei der Begriffsdefinition behandelt werden. Das stellt HistorikerInnen vor eine schwierige Aufgabe, die noch nicht gelöst werden konnte. So bezeichnen Osterhammel und Jansen „Kolonisation [als] ein Phänomen von kolossaler Uneindeutigkeit.“⁷ Kurz gesagt ist *Kolonisation* der Vorgang der Inbesitznahme von Regionen, *Kolonie* eine spezielle Form eines staatlichen Gefüges, das einer höheren Verwaltungsmacht untersteht und *Kolonialismus* die Beziehung zwischen den Herrschenden und den Beherrschten, also ein Machtgefüge. Gemein haben diese Begriffe die Idee der Ausbreitung einer Gesellschaft über ihre bisherigen Grenzen hinweg.⁸ Osterhammel/Jansen nennen in ihrem Werk *Kolonialismus* sechs verschiedene Arten der Ausdehnungsprozesse.⁹ Die *Totalmigration ganzer Völker und Gesellschaften*, also *Völkerwanderungen*, schließt nomadisch lebende Völker aus. Totalmigration bezieht sich nur auf eigentlich sesshafte Völker, die geschlossen auswandern und keine *Muttergesellschaften* zurücklassen und demnach keine Kolonien gründen. Dieser Totalmigration geht meist eine militärische Offensive voraus. Das besiegte Volk wird entweder unterdrückt oder es muss weichen und selbst emigrieren. Wie kommt es zu Totalmigrationen? Die Auslöser sind vielseitig: so können zum Beispiel natürliche Katastrophen einen Grund darstellen, oder Platzmangel durch Überpopulation, Ressourcenknappheit, Verdrängung von sich ausbreitenden Nachbarvölkern, Verfolgung, Anziehungskraft ökonomisch starker Regionen, etc. Osterhammel und Jansen bezeichnen diese

⁵ Vgl. Nolte, *Internal Peripheries in European History*, S.7; Vgl. Andrea Komlosy, *Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien? Zentrenbildung und Peripherisierung in der Habsburgermonarchie*, In: *Zentren, Peripherien und kollektive Identitäten in Österreich-Ungarn*, Endre Hárs, Wolfgang Müller-Funk, Clemens Ruthner (Hg.), *Kultur - Herrschaft - Differenz* (Tübingen [u.a.] 2006) S.55f.

⁶ Vgl. Jürgen Osterhammel, Jan C. Jansen, *Kolonialismus: Geschichte, Formen, Folgen*, Originalausgabe, 8. aktualisierte Auflage., C.H. Beck Wissen (München 2017) S.7.

⁷ Ebd., S.8.

⁸ Ebd.

⁹ Vgl. ebd., zu finden auf S.8-14.

Form des Ausdehnungsprozesses als *Exodus* und meinen, dass er auf der ganzen Welt zu finden war. Eine besondere Art der Totalmigration ist die *Deportation* oder *Zwangsumsiedlung*, als Beispiel dient den Autoren die unter Stalin vollzogenen erzwungenen Umsiedelungen zu Beginn der 1940er Jahre.

Unter dem Begriff *Massenhafte Individualmigration* verstehen Osterhammel und Jansen quasi die klassische Auswanderung. Einzelne Menschen oder kleinere Gesellschaften ziehen aus vorwiegend ökonomischen Gründen in eine neue Heimat. Dabei wird alles mitgenommen und nichts in der alten Heimat zurückgelassen, es gibt also kein Bestreben zurückzuziehen. Die SiedlerInnen lassen sich in bereits bestehenden Kolonien nieder – sie kolonisieren nicht selbst. So können beispielsweise in Gebieten mit vielen verschiedenen Ethnien *Enklaven* entstehen. Bei der Massenhaften Individualmigration kann es variieren, ob diese aus freien Stücken geschieht oder erzwungen wurde.

Die *Grenzkolonisation* stellt eine Ausdehnung auf noch nicht kultiviertes Land, also „Wildnis“¹⁰, dar. Dies geschieht vordergründig aus agrartechnischen Interessen oder aufgrund von Ressourcen, geht aber immer mit der Schaffung neuer Niederlassungen einher. Somit kann diese Art des Ausdehnungsprozesses als Kolonisation ohne Kolonie gehandelt werden.

Eine Kategorie der Grenzkolonisation ist die *Überseeische Siedlungskolonisation*. Ihr erstes nachgewiesenes Auftreten wurde bei den Phöniziern entdeckt. Diese Art der Grenzkolonisation ist auch auf die Ausbreitung europäischer Reiche in der Frühen Neuzeit anwendbar, die durch die Gründung von „Pflanzstädten“ in Übersee und durch die oftmals große Ferne zur Muttergesellschaft eigentlich Kolonien bildeten. Eine der markantesten Differenzen zu der kontinentalen Grenzkolonisation ist die Entfernung zwischen den physischen Grenzen des „Mutterlandes“¹¹ und der Kolonie. Ein weiterer Unterschied zur Grenzkolonisation stellt die sich in der Kolonie etablierende und nach Unabhängigkeit strebende Gesellschaft dar. Die Ausdehnungsart der überseeischen Siedlungskolonisation hat drei Modelle: das *neuenglische*, das *afrikanische* und das *karibische* Modell. Das neuenglische Modell bezieht sich auf die unumkehrbare Kolonisation von Nordamerika, Australien und Neuseeland, wo die indigene Population vertrieben wurde. Die SiedlerInnen hatten keinen Gebrauch für die Indigenen, die benötigte Arbeitskraft war entweder familiär vorhanden oder wurde mithilfe von Anwerbung von „Schuld knechten“¹² aus Europa gedeckt. Das afrikanische Modell, benannt nach den prägnantesten Erscheinungsformen in Algerien, Rhodesien, Kenia und Südafrika, stellt die

¹⁰ Ebd., S.10.

¹¹ Ebd., S.16.

¹² Ebd., S.12.

Kolonisierung einer üblicherweise schon agrarisch tätigen und zahlenmäßig überlegenen indigenen Population durch eine fremde Minderheit dar. Die kolonisierenden SiedlerInnen eignen sich zwar die fruchtbarsten Böden an, brauchen aber die indigene Bevölkerung, um diese zu bewirtschaften. Es kommt also zu einer ökonomischen Dependenz. Ganz im Gegensatz zu der neuenglischen überseeischen Siedlungskolonisation kam es in den afrikanischen Siedlungskolonien zu starken Widerständen und „Dekolonisationskämpfen“¹³. Im karibischen Modell sind vor allem die Relationen der zwangsangesiedelten und der kolonisierenden Bevölkerung ausschlaggebend. So wurden am Beispiel der Karibik afrikanische Sklaven angeschafft, nachdem die indigene Population fast vollständig eliminiert war. Die Sklaven wurden in riesigen Agrarwirtschaftsbetrieben eingesetzt. Das Verhältnis von SchwarzafrikanerInnen und weißen EuropäerInnen war neun zu eins.

Die Reichsbildenden Eroberungskriege stellen die charakteristische Bildung des römischen Reiches dar, also die Entfaltung der Dominanz eines Volkes über eine oder mehrere andere. Diese Imperien haben üblicherweise, aber vor allem in der römischen Machart, eine zentrale Leitstelle, von der aus Kontrolle und Gesetzgebung durchgesetzt wird. Mittel und Reserven für die weitere kriegerische Ausdehnung werden vor Ort eingetrieben. In anderen Ausprägungen dieser Expansionsart, wie der mongolischen beispielsweise, spalteten sich die Imperien bald. Die reichsbildenden Eroberungskriege werden als Kriege bezeichnet, weil die Einnahme von Territorien durch feindliche Auseinandersetzungen und Unterwerfung geschehen und nicht, wie bei der Grenzkolonisation, einfach durch die Eröffnung nicht besiedelter Gebiete. Wird das feindliche Reich erfolgreich erobert, so kommt es zu einer Unterjochung und Ausbeutung der etablierten Gesellschaft, wie beispielsweise die Bereitstellung von Mitteln und Reserven für weitere Feldzüge und der Abgabenleistung, dem Tribut. Das eroberte Reich und seine Gesellschaft wird aber in den seltensten Fällen vernichtet. Der Einzelfall der völligen Zerstörung des bestehenden Herrschaftssystems bei der Eroberung Mexikos durch Spanien ist einer dieser seltenen Fälle. Auch kam es nur selten zu Siedlungskolonien, die Autoren sprechen bei dieser Art der Expansion von einer *Kolonialherrschaft ohne Kolonisation*, also einer *Beherrschungskolonie*. Den jüngeren Ausprägungen dieser Art der Reichsbildung ist inhärent, dass eine zentrale Verwaltung in den eroberten Region etablierte wurde, die der neuen Obrigkeit untergeordnet war. Osterhammel und Jansen zitieren hier Paul Reinsch, der darin ein Kriterium für die Bezeichnung als Kolonie sieht. Dieses Kriterium wäre wie folgt zu definieren:

¹³ Ebd., S.12.

„eine auswärtige Besetzung eines Nationalstaates, die unter einem System verwaltet wird, das von der Regierung des nationalen Territoriums getrennt, aber ihr unterstellt ist.“¹⁴

Die letzte Art der Ausdehnungsprozesse stellt die Stützpunktvernetzung dar. Dieser Prozess besteht in der überseeischen Etablierung von Küstenstandorten. Diese Häfen dienten als Handelsplätze und wurden von der eigentlich fremden Macht, die sich dort ihre Stützpunkte errichteten, verteidigt. Das Vorantreiben der ökonomischen Vorherrschaft war der stärkste Motor für den Ausbau einer Stützpunktvernetzung.¹⁵

Die Definition des Kolonialismus gestaltet sich aufgrund seiner zahlreichen und sehr unterschiedlichen Formen sehr schwierig.¹⁶ Philip Curtin, ein Afrikahistoriker, meint generell, dass Kolonialismus eine „Beherrschung durch ein Volk aus einer anderen Kultur“¹⁷ sei, was zwar nicht falsch ist, aber zu viel Raum für andere nicht-koloniale Beherrschungsformen offen lässt.

Wie schon in der Ausdehnungsart der reichsbildenden Eroberungskriege angedeutet, gibt es Kolonialherrschaft ohne Kolonisation. Dementsprechend existierten auch Kolonien ohne Kolonisation respektive Kolonisation ohne die Entstehung oder Einrichtung von Kolonien, wie beispielsweise Formen von Grenzkolonisation beweisen. Nun stellt sich die Frage nach einer Auslegung des Begriffs *Kolonie*, der sich von Sachverhalten jüngerer Geschichte, wie zum Beispiel eines kurzzeitigen Anschlusses oder einer kriegerisch durchgeführten Annexion absetzt.¹⁸

So legen Osterhammel und Jansen den Begriff der Kolonie folgendermaßen aus.

Eine **Kolonie** ist ein durch Invasion (Eroberung und/oder Siedlungskolonisation) in Anknüpfung an vorkoloniale Zustände neu geschaffenes politisches Gebilde, dessen landfremde Herrschaftsträger in dauerhaften Abhängigkeitsbeziehungen zu einem räumlich entfernten «Mutterland» oder imperialen Zentrum stehen, welches exklusive «Besitz»-Ansprüche auf die Kolonie erhebt.¹⁹

¹⁴ Ebd., S.14f.

¹⁵ Vgl. ebd., S.8-15.

¹⁶ Vgl. ebd., S.18.

¹⁷ Philip D. Curtin, *The Black Experience of Colonialism and Imperialism*, In: *Slavery, Colonialism, and Racism*, Sydney W. Mintz, Jacob F. Ade Ajayi (Hg.) (New York 1974) S.23.

¹⁸ Vgl. Osterhammel, Jansen, *Kolonialismus*, S.15f.

¹⁹ Ebd., S.16.

Eine Begriffsbestimmung für *Kolonialismus* ist ebenso schwer zu finden, da er auch ohne Kolonien immer noch aussagekräftig bleiben muss. Es sei wichtig, die beiden Begriffe getrennt voneinander zu verdeutlichen, da sie einander nicht immer gegenseitig bedingen.²⁰

Die Bestandteile aus der Definition Curtins müssen von zwei (*Herrschaft* und *kulturelle Fremdheit*) auf fünf erweitert werden. Einer dieser Bestandteile knüpft an den ersten an, die Herrschaft, diese ist systematisch und macht sich auf allen politischen, sozialen aber vor allem ökonomischen Ebenen bemerkbar, indem sie sich nach den Anliegen der *fremden* Macht richtet, also *fremdgesteuert* ist. Darauf aufbauend erklärt sich das Wesen dieses Fremdseins. Die sich etablierenden Herrscher gehen nicht im geringsten auf die Kultur der Beherrschten ein. Die kolonisierende Macht verlangt zumal sogar eine *kulturelle Angleichung* an die „überlegene“ Kultur. Darauf aufbauend muss auch die *Perspektive* in Betracht gezogen werden. Edward Said meinte überdies, dass die kolonisierenden Mächte durch ihr „ideologisches Programm“²¹ bewegt wurden zu kolonisieren und kulturell anzugleichen, da ihre Auffassung von Kolonisation oft mit einem heiligen Auftrag zur *Zivilisierung* der *Barbaren* und *Wilden* einherging.²² Osterhammel und Jansen definieren den „neuzeitlichen [oder] modernen“²³ Kolonialismus mithilfe der fünf Faktoren (*Herrschaft, kulturelle Fremdheit, fremdgesteuert, kulturelle Angleichung, Perspektive*) wie folgt.

Kolonialismus ist eine Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven, bei welcher die fundamentalen Entscheidungen über die Lebensführung der Kolonisierten durch eine kulturell andersartige und kaum anpassungswillige Minderheit von Kolonialherren unter vorrangiger Berücksichtigung externer Interessen getroffen und tatsächlich durchgesetzt werden. Damit verbinden sich in der Neuzeit in der Regel sendungsideologische Rechtfertigungsdoktrinen, die auf der Überzeugung der Kolonialherren von ihrer eigenen kulturellen Höherwertigkeit beruhen.²⁴

Zuvor wurde betont, dass die beiden eben behandelten Begriffe unabhängig voneinander beschrieben werden müssen, um in Fällen anwendbar zu bleiben, wo nur einer der beiden zuträfe. *Kolonie ohne Kolonialismus* wäre beispielsweise das schon behandelte neuenglische Modell der überseeischen Siedlungskolonisation, welche eine Kategorie der Grenzkolonisation

²⁰ Vgl. ebd., S.21f.

²¹ Edward W. Said, *Kultur und Imperialismus: Einbildungskraft und Politik im Zeitalter der Macht* (Frankfurt am Main 1994) S.44.

²² Vgl. Osterhammel, Jansen, *Kolonialismus*, S.19f.

²³ Ebd., S.18.

²⁴ Ebd., S.20.

ist. Hier findet eben keine Fremdsteuerung statt, da es entweder keine indigene Bevölkerung gibt, die man fremdsteuern könnte, oder diese nicht nutzbar gemacht werden soll oder kann und darum verdrängt wird. *Kolonialismus ohne Kolonie* wird in der Theorie von Zentren und Peripherien erklärt, auf welches anschließend eingegangen wird. Osterhammel und Jansen nennen hierbei aber auch den Begriff des „internen Kolonialismus“²⁵.

3.2.1. Interner Kolonialismus

In diesem Unterkapitel soll kurz auf die Begriffsdefinition des *internen Kolonialismus* eingegangen werden. Nach Osterhammel und Jansen geht der „interne Kolonialismus“ auf die Theorie der „dominanten Zentren und der abhängigen Peripherien *innerhalb* von Nationalstaaten oder territorial zusammenhängenden Landimperien“²⁶ zurück. Weiter gehen sie nicht auf den Terminus ein. Hechter, der diesen Terminus als eine Art der Reichsetablierung versteht, gibt eine ausführlichere Erklärung und zeigt auch die Ähnlichkeit zwischen Kolonien in Übersee und internen Kolonien auf. Dieses Verständnis sollte eine sozial- und geschichtswissenschaftliche These asymmetrischen Wachstums innerhalb großer Reiche oder Imperien erklären. Überprüft hatte er seine Überlegungen 1975 anhand des Wachstums unterschiedlicher Regionen Großbritanniens. In seinen Ausführungen zu dieser Begriffsthematik verwendet er die Termini *metropole* und *core*, sowie (*internal*) *colony* und *periphery* synonym und mischt dabei Begriffe aus Marx *Metropolen-Satelliten-Polarisierung* mit der *core-periphery-structure* aus der Weltsystemtheorie Wallersteins.

Hechter beginnt seine Etablierung von internem Kolonialismus mit einer Gegenüberstellung von endogen oder exogen hervorgerufenen Entwicklungen. So erklärt Balandiers *koloniale Situation*, welche normalerweise mit bestimmten Sektoren dritter Welt Gesellschaften assoziiert wird, soziale oder ökonomische Entwicklungen durch exogen einwirkende Kräfte oder Mächte. Balandier versteht die koloniale Situation gemeinhin als Herrschaft über eine materiell unterlegene Gruppe von Einheimischen durch kulturell fremde Eroberer unter dem dogmatischen Vorwand der ethnischen oder kulturellen oder „rassischen Überlegenheit“. Die Kulturen haben Berührungspunkte und die dominierte Gesellschaft wird für die Metropole instrumentalisiert. Zuletzt kommt es nicht nur zu einem Rückgriff auf Gewalt, um die politische Stabilität zu gewährleisten, sondern auch auf ein Konstrukt „rassischer“ und kultureller

²⁵ Ebd., S.21.

²⁶ Jürgen Osterhammel, *Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen* (München 2017) S. 21.

Stereotypen, um die übergeordnete Rolle der Metropole zu rechtfertigen.²⁷ Das Entwicklungsmuster kolonialer Situationen unterscheidet sich von den endogen hervorgerufenen Entwicklungen im Westen Europas und Japan. Einerseits entwickelten sich in kolonialen Verhältnissen Europas oder Japans eine Arbeitsteilung, eine Stratifikation, ein wirtschaftlicher wie sozialer Dualismus. Dieser zeigte sich daran, dass höhere berufliche Positionen dazu neigten, für Personen der „übergeordneten“ Kultur reserviert zu sein, während sich Personen der „untergeordneten“ einheimischen Kultur am unteren Ende des Stratifikationssystems sammelten. Andererseits entwickelt sich die Ökonomie der Kolonie komplementär zu der der Metropole, da die Kolonie von jener instrumentalisiert wird, um ihr von größtmöglichem Nutzen zu sein. Dabei kommt es oft zu einer Spezialisierung in der Produktion von Primärgütern oder Rohstoffen für den Export. Sollten sich Städte entwickelt haben, so nur zum Zwecke der Weiterleitung von Handelsgütern aus der Kolonie in die Metropole und umgekehrt. Sie wurden also an für den Handel günstigen Stellen positioniert und agierten dort als Sammel- oder Zwischenstation. Auf ähnliche Art und Weise entstanden auch Transportsysteme. Nicht um Regionen innerhalb der Kolonie miteinander zu verbinden, sondern um die Güter und Rohstoffe aus den unterschiedlichen Regionen zur Sammelstation zu bringen und von dort weiter in die Metropole.²⁸

Trotz dieses kulturellen Kontaktes entwickelte sich die Kolonie nicht im Geringsten in der Weise, in der sich die Metropole entwickelte. Andre Gunder Frank charakterisierte die Ergebnisse solcher Kontakte als „Entwicklung der Unterentwicklung“²⁹. Hechter findet diesen kolonialen Typus aber nicht nur im Überseeimperialismus des 19. Jahrhunderts, sondern auch im peripheren Hinterland Europas, im Osten wie im Westen, im Norden wie im Süden, wie die Beispiele Irland, Schottland, Granada oder Navarra zeigen. Er sieht in den endogenen Feldzügen gegen die fremde Kultur der Peripherie keinen Zufall, sondern gesteht ihnen die gleichen Auslöser wie der Überseekolonisierung zu. Es kann argumentiert werden, dass beide Bewegungen, die endogenen wie die exogenen, durch die Wirkungsmacht der gleichen sozialen Kräfte hervorgerufen wurden, wovon die wichtigsten die Suche nach neuen Nahrungsmittel- und Rohstoffquellen darstellten. Diese Dynamik hat eine auffallende Ähnlichkeit zu dem *internen Kolonialismus*, wie er in Gesellschaften Lateinamerikas beschrieben wird. Das

²⁷ Vgl. Georges *Balandier*, *Sociologie actuelle de l’Afrique noire : dynamique sociale en Afrique Centrale*, 2., Bibliothèque de sociologie contemporaine (Paris 1963).

²⁸ Vgl. Michael *Hechter*, *Internal colonialism: the Celtic fringe in British national development, 1536-1966*, *International library of sociology* (London 1975) S.30f.

²⁹ Vgl. André Gunder *Frank*, *Kapitalismus und Unterentwicklung in Lateinamerika, Dritte Welt* (Frankfurt 1969) S.26-30.

Konzept beschreibt den von der zentralen Regierung verbreiteten politischen Konflikt zwischen Gruppen des Zentrums und der Peripherie. So gesehen wurde die „Rückständigkeit“ der Peripherie durch zunehmenden Handel mit dem Zentrum nur noch verschlechtert. Ferdinand Braudel bezeichnete diese Ausdehnungsart innerhalb Europas als Suche nach „internal Americas“^{30,31}

Hechter sieht viele Parallelen zwischen internen und Überseekolonien. Gewerbe und Handel in den Peripherien werden vom Zentrum aus kontrolliert, ebenso Geldgeschäfte wie Investitionen, Unterstützungen, Kredite und dergleichen. Sollten sich lukrative Industriemöglichkeiten eröffnen, werden höhere Positionen aus dem Zentrum akquiriert. Die Wirtschaft der Peripherie wird soweit kontrolliert, dass sie sich nur komplementär zum Zentrum entwickelt und so von diesem und seinen Märkten abhängig wird. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass sich die Ökonomie der Peripherie nur auf den Export- und Importhandel mit dem Zentrum spezialisiert und dabei meist auf die Sektoren Landwirtschaft oder Bodenschätze fokussiert. Auch Schwankungen in der allgemeinen Beschäftigung in der Peripherie hängen zum größten Teil von äußeren Faktoren ab. Aufgrund von, ebenfalls durch äußere Faktoren bestimmte, Fluktuationen für Preise exportierter Primärgüter kommt es zur Arbeitsmigration und -mobilität der arbeitenden Bevölkerung der Peripherie. Diese wirtschaftliche Abhängigkeit wird durch rechtliche, politische und militärische Maßnahmen weiter forciert. Es kommt zu ethnischer Diskriminierung basierend auf der Herabsetzung gewisser Sprachen, Religionen oder Kulturen oder der Erhöhung anderer Sprachen, Religionen oder Kulturen als derer, die in der internen Kolonie praktiziert werden. Die Gesamtheit der ökonomischen Unterschiede zwischen Zentrum und Peripherie haben eine kausale Verbindung zu ihren kulturellen Unterschieden.³²

Nun spricht Hechter bei internen Kolonien und Zentren von territorial einheitlichen aber wirtschaftlich, politisch und kulturell partikularen Gesellschaften. Stellen diese Gesellschaften eine „Nation“ dar, wie beispielsweise die Habsburgermonarchie, so wird dennoch von separierten Gesellschaften, Ökonomien und Kulturen gesprochen.³³ Der Prozess der Entwicklung einer Nation kann hier nur in den simpelsten Grundzügen theoretisch behandelt werden. Er hat weniger mit automatischen sozial-strukturellen oder wirtschaftlichen Prozessen zu tun, als mit der Ausübung von Kontrolle über das Regierungsprogramm, speziell wenn es um die Verteilung von Ressourcen geht. Da es keinen Unterschied für die wirtschaftliche Kluft

³⁰ Fernand Braudel, Siân Reynolds Übers. von, *The Mediterranean and the Mediterranean World in the Age of Philip II.* (New York 1972) S.67.

³¹ Vgl. Hechter, *Internal colonialism*, S.31f.

³² Vgl. ebd., S.32-34.

³³ Vgl. ebd., S.17.

macht, wie viele Berührungspunkte die Peripherie mit dem Zentrum hat, scheint die Stärkung von der politischen Macht und Teilhabe von Gruppen der Peripherie, um die Verteilung von Ressourcen zum eigenen Vorteil zu verändern, fruchtbarer für die Entwicklung einer Nation zu sein. Diese politische Macht hängt von einer Teilnahme an der Politik ab, dem Wollen und der Möglichkeit. Eine der Grundvoraussetzungen solch einer organisierten politischen Teilnahme ist ein kulturelles oder ethnisches Einheitsgefühl, beziehungsweise eine kulturelle oder ethnische Identität, auf die sich in der Peripherie „geeignet“ werden kann. Das Hindernis für Nationenbildung, auf welches das Modell der internen Kolonie hinweist, stellt nicht das Fehlen einer Integration der Peripherie mit dem Zentrum dar, sondern eine fehlerhafte Integration, die sich auf Bedingungen gründet, die mehr und mehr als ungerecht und unrechtmäßig empfunden werden. Somit würde dieses Modell der internen Kolonien sowohl die anhaltende „Rückständigkeit“ innerhalb industrieller Gesellschaften, als auch die offensichtliche Instabilität der politischen Integration erklären.³⁴

Konzepte zum inneren oder internen Kolonialismus entstanden aus einem wissenschaftlichen Hohlraum. Sie wollten erklären, warum es in Industriestaaten Regionen gibt, die unterentwickelter waren als andere. Nach Nolte kann diese Ausnutzung und Ausbeutung von „Randgebieten“, diese politische wie wirtschaftliche Abhängigkeit zum Zentrum, jedoch nicht mit dem Theoriedesign der inneren Kolonie untersucht werden, da ihn seine Ähnlichkeit zum „realen Kolonialismus [...] rechtshistorisch [aushebelt], weil Kolonien im westeuropäischen Sinn einen vom Mutterland getrennten Rechtsstatus hatten.“³⁵ Zudem ergänzt Komlosy, dass „der Vorstoß in benachbarte Territorien [...] früheren Phasen der Reichsbildung [gleich] und [...] insofern nichts mit kolonialer Landnahme zu tun [hatte].“³⁶ Nolte wie auch Komlosy schlagen das Zentrum-Peripherie-Modell beziehungsweise das Konzept innerer Peripherien vor, um diese Arbeitsfelder zu untersuchen.

3.3. Zentrum und Peripherie

Das Zentrum-Peripherie-Modell reiht sich in die Ideen der Weltsystemtheorien ein und bedient sich nicht nur der Geschichte, sondern soll oder muss sogar interdisziplinär verfahren. Es umfasst „ein System von regelhaft verlaufenden Beziehungen zwischen einem Zentrum und

³⁴ Vgl. ebd., S.34.

³⁵ Hans-Heinrich *Nolte*, Innere Peripherien. Das Konzept in der Forschung, In: Innere Peripherien in Ost und West, Historische Mitteilungen Beiheft 42 (Stuttgart 2001) S.12.

³⁶ *Komlosy*, Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien, S.71.

seinen Peripherien.³⁷ Diese „Regeln“ sind sich wiederholende Vorgänge, die von allen befolgt werden müssen, so sie nicht sanktioniert werden wollen. Das Modell zeigt auf, welchen Nutzen das *Zentrum* von der *inneren Peripherie* hat, und ist frei von Beschränkungen auf rein wirtschaftliche oder politische Aspekte. Es vermag zahlreiche wissenschaftliche Perspektiven zu vereinen, sei es nun Politik, Wirtschaft, Militär, Religion und dergleichen.³⁸

Nolte definiert das Konzept der *inneren Peripherie* „im Kontext der Weltsystemtheorie als Gebiet innerhalb eines Staates [...], in dem Bedingungen so organisiert sind, daß [sic] sie Personen zugute kommen, die im Zentrum leben.“³⁹ Mit der Zeit ergaben Forschung und Diskussion zu der Weltsystemtheorie von Zentrum und Peripherie, dass ein großer Teil „periphere[r] Situationen“ einen „hohen Grad von Kontinuität“ aufweisen, aber auch, dass diese Situationen nicht irreversibel oder automatisch verlaufen.⁴⁰

Bevor auf Faktoren, Merkmale und Aspekte von inneren Peripherien weiter eingegangen werden kann, muss festgehalten werden, dass es keineswegs ein Kreuz bei jedem Indikator verlangt, um eine Region als peripher zu bezeichnen. Umgekehrt können auch viele Faktoren für eine Kategorisierung als innere Peripherie sprechen und es mag dennoch keine sein. Für einen Befund als innere Peripherie im engeren Verständnis der Definition ist aber immer die Zweckmäßigkeit für das Zentrum und seiner Bewohner entscheidend. So können bestimmte Maßnahmen zu einer Peripherisierung der Region beitragen, aber erst eine organisierte Übermittlung von Vorteilen aus der Region in das Zentrum macht sie zu einer inneren Peripherie.⁴¹

Komlosy geht in ihrem Artikel *Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien* auf das Verhältnis von Zentrum und Peripherie ein und fragt nach einer möglichen Kompensation für nicht vorhandene Kolonien in Übersee. Zentren wie das Habsburgerreich expandierten nicht auf andere Kontinente, sondern blieben in Europa, sollte Peripherien das kompensieren?⁴²

Das Verhältnis zwischen *Zentrum und Peripherie* steht äquivalent zu den Bedeutungsbeziehungen *Raum und Entfernung*, *Herrschaft und Macht*, *wirtschaftlicher Stärke und Eigenständigkeit* oder *sozialer Kompetenz und kultureller Leistungsfähigkeit*. Das Modell stellt die „Dominanz- und Abhängigkeitsbeziehung“⁴³, die sich zwischen Zentrum und Peripherie entwickelt, anschaulich dar. Komlosy erweitert Noltens Definition der von der

³⁷ Nolte, *Innere Peripherien. Das Konzept in der Forschung*, S.13.

³⁸ Vgl. ebd., S.13.

³⁹ Ebd., S.14.

⁴⁰ Ebd., S.29.

⁴¹ Vgl. ebd., S.31.

⁴² Vgl. Komlosy, *Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien*, S.55-58.

⁴³ Ebd., S.55.

Peripherie profitierenden Bewohner des Zentrums um den Begriff des *Werttransfers*. Ein Zentrum wird als solches bezeichnet, wenn es durch seine Prävalenz Werte erlangt, welche eine Peripherie erzeugt hat. Solch ein Werttransfer installiert sowohl das Zentrum als dominierenden Teil des Reiches sowie die Peripherie als untergeordnete Provinz. Somit dient eine Eingliederung bestimmter Gebiete in eine „ungleiche überregionale Arbeitsteilung“⁴⁴ einer Entwicklung von Zentren und Peripherien. Dabei werden *regionale Disparitäten* geschaffen, um einen Werttransfer und die Organisation in Zentrum und Peripherie aufrechtzuerhalten. Beispiele für einen Werttransfer stellen unter anderem die Einziehung von Bodenschätzen; der Gebrauch der vorhandenen Ressource *Mensch*, wirtschaftlich wie militärisch, vor Ort wie durch Abzug; der Abfluss von Vermögenswerten, Zahlungsmittel, Erträgen und Gewinnen in andere Reichsteile (Zentrum) und der Aufbau eines Absatzhandels in der Peripherie für Waren des Zentrums dar. Es zeigt sich auch auf einem globalen Level, dass Zentren und Peripherien auf Grund eines ungleichen Kräfteverhältnisses, vor allem in Politik und Militär, dementsprechende Positionen innerhalb der asymmetrischen globalen Arbeitsteilung einnehmen.⁴⁵

Die Prozesse der Bildung von Zentren und Peripherien im Hinblick auf „strukturelle Abhängigkeit“ setzten mit dem Einstieg von ökonomisch unterschiedlich stark ausgeprägten Regionen in einen überregionalen Wettbewerb ein. Die dadurch vollzogenen Einteilungen von Regionen in eine überregionale Aufgabenverteilung, forcierten einen Wettbewerb, welcher wiederum eine Gliederung bewirkte, die ihrerseits die Bildung regionaler Disparitäten vorantrieb. Der überregionale Wettbewerb etablierte sich spätestens mit dem ökonomischen Umbruch der Industrialisierung und des Kapitalismus. Diese ebneten den Weg für eine Massenproduktion für den Fernhandel.⁴⁶

Standorte wurden dann zu Zentren, wenn sie zuträgliche „Kapitalverwertungsbedingungen“⁴⁷ boten, die weitere Investitionen anregten. Diese Bedingungen oder Faktoren, die Industriezentren kennzeichnen, setzen sich aus der Kombination von „vor- und nachgelagerten Betrieben und Verkehrsanschlüssen, unternehmensbezogenen Dienstleistungen, Kreditinstituten und Behörden, [...] der Nähe zum Kunden, Vertriebs- und Absatzeinrichtungen sowie der Bereitstellung staatlicher und kommunaler Infrastruktur“⁴⁸ zusammen. Eine

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Vgl. ebd., S.55.

⁴⁶ Vgl. Andrea Komlosy, *Grenze und ungleiche regionale Entwicklung: Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie* (Wien 2003) S.40.

⁴⁷ Ebd., S.41.

⁴⁸ Ebd.

Peripherie hingegen stellt eine Region dar, die durch die Verzerrung ihrer ökonomischen wie gesellschaftlichen Strukturen einen fortwährenden Werttransfer in zentrale Regionen ermöglicht.⁴⁹

Im Gegensatz zu machtpolitischen sind wirtschaftliche Zentren und Peripherien nicht an Staatsgrenzen gebunden, sondern können sich grenzübergreifend entwickeln. Dennoch sind politische meist auch die wirtschaftlichen Zentren eines Reiches und streben erfahrungsgemäß auch danach, am globalen Markt an die Spitze zu kommen oder dort zu bleiben.⁵⁰ Dieses Konkurrenzverhalten spiegelt sich nicht nur auf globaler, sondern auch auf staatlicher Ebene wieder und verhalf den wirtschaftlichen Lehren des Merkantilismus respektive des Kameralismus und später des Kapitalismus zu ihrem Erfolg.

Die beiden Pole Zentrum und Peripherie finden sich auf Makro- und Mikroebene wieder und hängen mit unterschiedlichen Motiven, wie Politik und Macht, Wirtschaft aber auch Religion, sozialem Aufstieg, Ethnie und Zusammengehörigkeit oder Kultur zusammen. Dadurch, dass das Zentrum der Macht und Politik keineswegs das Zentrum der Kultur sein muss, entsteht ein immerwährendes und sich dauernd veränderndes Ringen zwischen Zentren und Peripherien. Zusätzlich kann man nicht davon ausgehen, dass nur, weil ein Gebiet auf der Makroebene als Peripherie gilt, es auf der Mikroebene keine Zentren gibt. Eine Peripherie ist nicht flächendeckend peripher. Bestätigt wird das durch die einfache Tatsache, dass in Industriezentren auch Landwirtschaft betrieben wird, beziehungsweise es in Peripherien, die beispielsweise hauptsächlich Landwirtschaft betreiben, auch Industrie- und Marktzentren gibt. Wie Komlosy in ihrem Artikel anmerkt, präsentiert sich das Zentrum-Peripherie-Modell als äußerst nützlich für eine Untersuchung des höchst inhomogenen Mehrvölkerreiches der Habsburger.⁵¹

Die Entwicklung von Zentren und Peripherien kann nicht an staatlichen Grenzen festgemacht werden, das gleiche gilt für ethnische oder sprachliche Grenzen. So waren zum Beispiel die einheitlich deutschsprachigen Regionen der Monarchie nicht ein großes Zentrum. In Niederösterreich fanden sich ebenso Peripherien, wie Zentren in Böhmen. Diese Erkenntnis erschwert natürlich die Ermittlung von Zentren und Peripherien. Aber spätestens seit der Etablierung der Statistik und ihr folgend regelmäßigen Volkszählungen und weiteren quantitativen Ermittlungen, lassen sich durch ökonomische und soziale Anhaltspunkte Belege für ein Muster von Zentralisierungs- und Peripherisierungsprozessen finden.

⁴⁹ Vgl. ebd.

⁵⁰ Vgl. *Komlosy*, Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien, S.56.

⁵¹ Vgl. ebd., S.56-58.

3.3.1. Kapitalismus und Ungleichheit

Die Einteilung in historische Perioden, wie *frühe Neuzeit*, stellt sich für die Theorie der inneren Peripherisierung als nutzlos heraus, da sie einerseits historisch abgegrenzt wird und sich andererseits nicht auf die Periode der Entstehung beziehungsweise Schaffung von inneren Peripherien konzentriert. Die Wirtschaftsform des *Kapitalismus* hingegen liefert Werkzeuge der Erschließung von Abläufen und Bildungen von Zentren und inneren Peripherien. Durch Fragestellungen können so Muster erschlossen werden. Historischer Kapitalismus ist ein äußerst komplexes Konzept von Gesellschaft, das keine einfache Definition zulässt und sich nur in einer Gruppierung von Kategorien beschreiben lässt. Hans-Heinrich Nolte hält in seinem Werk *Internal Peripheries in European History* vor allem drei Muster für die Fragestellung der Theorie der inneren Peripherien für fruchtbar:

1. Die Wichtigkeit von außerökonomischen Kräften zur Organisation von politischen und sozialen Prozessen.
2. Die wachsende Bedeutung von innerwirtschaftlichen Markteinflüssen, die zur Kommerzialisierung von immer mehr Gütern führen.
3. Der ideologische Widerspruch der Gesellschaft: Menschen gründen ihre Identität auf der Überzeugung, dass *alle Menschen gleich erschaffen sind*, realisieren dabei aber, dass Ungleichheiten existieren und zweckdienlich sind.

Der Autor hinterfragt die Legitimationsansprüche des Kapitalismus. Führt er tatsächlich zur Gleichheit? Oder fußt er auf der Ungleichheit und produziert, um existieren zu können, nur noch weitere innere Peripherien?⁵²

Nolte schlägt, um diese Fragen beantworten zu können, eine Reihe von Strategien vor. Die erste befasst sich mit der Überlegung, dass die Ungleichheit im Kapitalismus nicht zwingend der Wirtschaftsform zu verdanken sei, sondern der alten Gesellschaftsordnung, aus welcher der Kapitalismus entstand.⁵³ Also stellt sich die Frage, ob die Gesellschaft der zu untersuchenden inneren Peripherie vor der Landnahme mehrschichtig war oder ob es erst zu einer Stratifikation der Sozialstruktur kam.

Eine weitere These, die Nolte erwähnt, hält die Ungleichheit für ein Ergebnis einer Wachstumsperiode der industriellen Gesellschaft und meint ein Nachlassen dieser Ungleichheit

⁵² Vgl. *Nolte*, *Internal Peripheries in European History*, S.22f.

⁵³ Vgl. ebd., S.23.

zu erkennen, je weiter sich die Gesellschaft entwickelt. In dieser These könnten innere Peripherien als eine Möglichkeit der Kapitalakkumulation angesehen werden, wobei sie so später als entbehrlich erachtet werden können und folglich mit der Zeit eine Sezession realisierbar wäre.⁵⁴

Natürlich gibt es auch die Behauptung, dass es die Natur des Kapitalismus ist, Ungleichheit zu produzieren. Schlussendlich würde der größte Teil der Gesellschaft so sehr unter der Verarmung leiden, dass es zu einem Widerstand gegen den Kapitalismus käme. In dieser theoretischen Behandlung wären innere Peripherien nur ein kurzzeitiges Phänomen und nicht von großer Bedeutung, da es sich als nützlich erweisen könnte, diese Peripherien nicht länger zu unterdrücken, sondern ihre Arbeitskraft zu nutzen innerhalb einer nationalen oder internationalen Arbeitsteilung.⁵⁵

Innere Peripherien aber rein an der Entstehung von Ungleichheit festzumachen, wäre zu vage, da diese auch in Zentren vorkommen und nicht nur, wenn überhaupt, dem Kapitalismus zu Lasten gelegt werden kann. So muss auch nach anderen Symptomen gesucht werden, um eine innere Peripherie diagnostizieren zu können.

3.3.2. Symptome innerer Peripherien

In einer Gesellschaft, die sich durch Grenzen eines Staates als solche definiert, werden Regionen als *innere Peripherien* bezeichnet, wenn ihre Entwicklung, politisch, ökonomisch, gesellschaftlich-kulturell, religiös-ideologisch oder im Gesamten, von einer oder mehreren anderen Regionen so beeinflusst wird, dass letztere davon profitieren. Dabei werden die Gebiete, die sich durch die Einflussnahme, meist auf Kosten der *inneren Peripherie*, bereichern, *Zentren* genannt. Bei den tragenden Motiven zur Einwirkung durch das Zentrum muss es sich nicht in erster Linie um Ressourcen oder andere materielle Güter handeln, wobei dies in den meisten Fällen auch oder die Hauptrolle spielt.⁵⁶

Diese Arbeit konzentriert sich in Bezug auf diese Theorie vor allem auf die Termini *Zentrum* und *innere Peripherie*. Wobei letzterer Begriff darauf anspielt, dass es nach einer territorialen Ausbreitung, also einer Landnahme, zu einer Entwicklung der inneren Peripherisierung des neu erworbenen Gebietes innerhalb des „neuen“ oder erweiterten Reiches kommt. Es soll in

⁵⁴ Vgl. ebd., S.24.

⁵⁵ Vgl. ebd., S.24f.

⁵⁶ Vgl. ebd., S.1.

vorliegender Abhandlung auf eben jener Ebene operiert werden, um Verstrickungen zu vermeiden, die zu weit führen würden und einer ausführlicheren Behandlung bedürfen.

Das Konzept der inneren Peripherien bedient sich einiger Argumentationslinien der aus Südamerika stammenden Dependenztheorie, welche Kritik an der *liberalen Entwicklungspolitik* der 1950er Jahre geübt hat. Die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Industrie-(*Metropolen*) und Entwicklungsländern (*Peripherien*) beziehungsweise Zentrum und Peripherie haben sich nicht von selbst entwickelt, sondern wurden im historischen Verlauf aber stetig etabliert. Die Zentrum-Peripherie-Theorie und das Konzept innerer Peripherien in Europa übersetzt die Dependenztheorie von der Makroebene der Weltwirtschaft auf die Mikroebene der Binnenbeziehungen europäischer Reiche und späterer Nationalstaaten. Dabei wird die Annahme unterstrichen, dass die zumal unterstellte „Rückständigkeit“ der Peripherien durch das sich etablierende oder schon etablierte Zentrum erst erzeugt wurde.⁵⁷

Der Prozess der Peripherisierung von Regionen innerhalb eines Reiches schafft oder verstärkt also die Bildung eines Zentrums. Kann man Zentren also eine vorsätzliche Bildung von Peripherien nachweisen? Nach welchen Motiven müsste man dabei suchen und welche Indikatoren weisen auf so ein Interesse hin?

3.3.3. Indikatoren zur Bestimmung von Inneren Peripherien

Nolte erstellt Faktoren, die eine Identifikation von Inneren Peripherien erleichtern sollen. Die Indikatoren, aus welchen man die Etablierung von Inneren Peripherien identifizieren kann, sind: *Agrarproduktion, Interregionaler Handel, Besitzrechte* (vor allem Grundbesitz), *Steuern, Politische Machthaber, Adel, Stadtbevölkerung, BäuerInnen, Politisches Mitspracherecht, Religion und Ideologie* und *Politische Optionen* sowie in seinem Artikel *Innere Peripherien. Das Konzept in der Forschung* der Indikator *Sprache*. Je nachdem wie sehr oder ob in die Struktur oder die Entwicklung dieser Indikatoren eingegriffen wurde, kann man von einer inneren Peripherie, welchen Grades auch immer, sprechen. Die Stärke des Grades der Peripherisierung durch das Zentrum deutet einerseits auf mögliche Motive, Interessen oder Pläne des Zentrums an oder in der Peripherie hin oder auf die Effektivität, mit welcher der Werttransfer in diesen Regionen stattgefunden hat.⁵⁸

⁵⁷ Vgl. Nolte, *Innere Peripherien. Das Konzept in der Forschung*, S.7.

⁵⁸ Vgl. Nolte, *Internal Peripheries in European History*, S.9-19; Vgl. Nolte, *Innere Peripherien. Das Konzept in der Forschung*, S.9.

Die folgenden Fragen wurden ausgearbeitet, um die Recherche der Quellen- und Sekundärliteratur zu erleichtern. Ihre Beantwortung half dabei, die Informationen den Indikatoren zuordnen zu können.

Agrarproduktion

Unterschiedliche Faktoren können auf Veränderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung eines Landes hinweisen. Dabei muss immer auf den Ist-Zustand vor der Landnahme geachtet werden. Durch unterschiedliche Fragestellungen ist es möglich, gewisse Prozesse der Peripherisierung sichtbar zu machen.

Wie, von wem und womit wurde das Land bestellt, bevor es zu einer inneren Peripherie entwickelt werden sollte? Kam es zu einer Umverteilung von Besitztümern? Ändern sich Anbau- oder Haltungsmethoden hin zu einer eher zentrumsnahen Praxis, zu Wegen, Maschinen oder Abläufen, die vom Zentrum als „modern“ und vielleicht ertragreicher erachtet werden? Wie und von wem werden diese Techniken etabliert? Kommt es überhaupt zu einem Wissensaustausch? Mit welcher Intensität wird angebaut, beziehungsweise gewirtschaftet, lässt sich dabei eine Überproduktion zum Zwecke einer starken kommerziellen Nutzung erkennen? Sollte also eine effizientere Bebauung der Böden oder Haltung von Nutztieren eingeführt werden, um die wirtschaftliche und oder steuerliche Leistung zu erhöhen? Auf welchen Märkten landen die Erträge schlussendlich? Wie groß ist der Anteil der Erträge aus der Land- und Viehwirtschaft, der tatsächlich im Herkunftsland bleibt und wie viel wird ins Reich oder aus dem Reich exportiert?

Interregionaler Handel

Wurden die bestehenden Handelsnetzwerke genutzt oder angepasst? In welcher Hinsicht wurden sie reorganisiert? Welchen Akteuren nutzt die Neuorganisation? Wurde eine neue Infrastruktur so angelegt um Handelswege zu verkürzen oder um Regionen miteinander zu verbinden? Kam es zu einer Bildung von Städten als Zwischenstationen im Handelsnetzwerk? Haben sich Tarife geändert? Inwiefern wurde das Warenangebot oder eine Spezialisierung umbesetzt? Wer profitiert von der neuen Schwerpunktsetzung? Auf welchen Märkten werden Ressourcen, Güter oder Waren der Peripherie vertrieben?

Kommt es zu einem Anstieg des Abbaus von Ressourcen wie Stein, Eisen, Holz und anderem? Wofür beziehungsweise für wen werden diese Ressourcen abgebaut? Bleiben sie im Land, werden sie dort weiterverarbeitet oder werden sie sofort exportiert?

Besitzrechte (vor allem Grundbesitz)

Wem gehört das Land? Kam es zu Umverteilungen von Besitztümern? Von wem zu wem wechselte Eigentum? Wurden feudale Strukturen wie Leibeigenschaft ein- oder fortgeführt oder aber abgeschafft? Welche Rechte und Pflichten wurden stattdessen etabliert?

Steuern

In welchem Ausmaß wurden steuerliche Leistungen angehoben oder herabgesetzt? Wurden sie dem Steuersatz des Reiches angeglichen oder höher beziehungsweise niedriger angesetzt? War die Besteuerung von jedem Untertanen gleich hoch, unabhängig von der Konfession oder der Ethnie? Bleiben die steuerlichen Abgaben zum größten Teil in der Peripherie oder wandern sie in das Zentrum ab?

Politische MachthaberInnen

Kam es nach der Landnahme zu einem Absetzen der zuvor eingesetzten regierenden Eliten? Mussten MachthaberInnen konvertieren oder andere Angleichungen welcher Art auch immer vornehmen, um in einer Machtposition zu bleiben? Wurde dies getan? Veränderte das Zentrum politische Rechtsprechungen beziehungsweise Wahlordnungen? Wie wurde auf die Neuordnungen reagiert?

Politisches Mitspracherecht

Wurden politische Institutionen abgesetzt oder aufgelöst? Inwieweit war es den bereits bestehenden politischen Institutionen möglich, tatsächliche Mitsprache zu erhalten, Veto einzulegen oder sogar bei Rechtsprechungen mitzuarbeiten? War eine aktive Teilnahme am Regierungsgeschehen, auf welcher Ebene auch immer, möglich? Existierte überhaupt eine Art von institutionalisierter politischer Teilnahme? Wenn nicht, war eine Mitsprache in politischen Angelegenheiten erlaubt und, wenn ja, wurde sie eingerichtet? Welche Art der Partizipation war erlaubt und wie wurde sie organisiert? Mussten Angleichungen vorgenommen werden, wie Sprache, Titel oder Konfession? Durfte sich die Innere Peripherie bis zu einem gewissen Grad selbst verwalten? Stellte regionale Autonomie eine Möglichkeit dar?

Politische Optionen

Welche politischen Optionen waren in der Peripherie gegeben? Gab es die Möglichkeit zur politischen Teilhabe? War regionale Autonomie eine Aussicht? Oder war Rebellion der einzige Ausweg aus möglichen prekären Lebenssituationen, hervorgerufen durch das Zentrum? Wie

wurde mit politischem Ehrgeiz bestimmter Stände umgegangen? Konzentrierten sich Untertanen auf andere Felder wie beispielsweise Wirtschaft oder den sozialen Bereich, oder rebellierten sie, wenn sie sich nicht an politischen Entscheidungen beteiligen konnten?

Religion und Ideologie

Peripherisierung an konfessionellen Gegebenheiten festzumachen gilt schon seit längerem als überholt und einer anderen Agenda als der wissenschaftlichen zuträglich. So ist es nicht möglich, die Entwicklung der Peripherie aufgrund von Religion zu argumentieren. Eher sollte eine vielleicht ausschlaggebende „Rückständigkeit“ an einer gewissen Religiosität, Säkularisierung und Alphabetisierung in einem Zentrum-Peripherie-Gefälle festgemacht werden. Nur sind diese Indikatoren sehr schwer zu erheben. Zudem bestätigt eine geringe Alphabetisierungsquote nicht, dass sich die Bevölkerung der Peripherie ihrer peripheren Lage bewusst waren. Nationalistische Ideologien in der Zeit der Aufklärung hingegen können eher im Kontext von „Rückständigkeit“ als Untersuchungsgrundlage dienen. Ohne dabei eine rein negative Konnotation zu vermitteln. Zu erkennen an Werken von Intellektuellen über Peripherien oder Innere Peripherien.⁵⁹

So stellen sich also folgende Fragen an Quellen und Literatur: Setzten sich Intellektuelle der Peripherie für eine Abspaltung oder Autonomie des Landes ein? Riefen sie dazu auf, sich gegen das Establishment zu stellen? Kam es zu einer Bildung von Ideen einer eigenen Nation? Oder sogar zu Strömungen und Oppositionen, die sich dafür einsetzten, die an einer Abspaltung oder der Autonomie des Landes arbeiteten? Wie groß waren diese Oppositionen? Erhielten sie viel Rückhalt oder Unterstützung aus dem Land?

Sprache

Kam es zu einer Angleichung der Sprache? Wurde die Sprache des Zentrums als Amtssprache eingeführt? Griff das Zentrum in das Schulwesen ein, um die neue (Amts-) Sprache zu verbreiten? Sollte die Sprache ein Mittel darstellen, um eine Assimilierung herzustellen? Kam es zu einer Klassifizierung der Sprachen beziehungsweise einer Herabsetzung all jener Sprachen, die keine offizielle Amtssprache waren?

⁵⁹ Vgl. *Nolte*, *Internal Peripheries in European History*, S.16f.

Adel

Verlor der Adel Besitztümer, wenn ja, an wen? Blieb die Nobilität oder emigrierte sie? Wurden Titel anerkannt, wenn ja, unter welchen Umständen und waren es vergleichbare Standestitel? Integrierten sich die Oberschicht in die des Reiches, wurde sie integriert?

Stadtbevölkerung

Welche Ethnien und Konfessionen wohnten zum größten Teil in den Städten vor der Landnahme, welche danach? Änderte sich etwas in der Gesellschaftsstruktur der Städte? Gab es Verbote für bestimmte Ethnien oder Konfessionen in Städten zu wohnen oder sie sogar zu betreten? Wie sehr unterschied sich die Stadt- von der Landbevölkerung und hatte das mit etwaigen Gesetzen, Verboten oder Rechten zu tun?

BäuerInnen

Wie feudal waren die Verhältnisse in dem eingenommen Gebiet vor der Übernahme? Beziehungsweise wurden feudal Verhältnisse nach der Landnahme eingeführt? Wenn die Leibeigenschaft abgeschafft wurde, blieb die Robot, wenn ja, in welchem Ausmaß beziehungsweise wurde ein Ausmaß festgelegt? Gab es BäuerInnen mit Eigentum, behielten sie es? Oder waren BäuerInnen zum größten Teil Pächter? Hatten sie die Möglichkeit oder das Recht, Grundbesitz zu erwerben? Hatten beziehungsweise behielten bereits ansässige BäuerInnen mehr oder weniger Rechte als zugezogene?

Heimindustrie und Proletariat

Gab es in dem Gebiet vor der Übernahme zusätzlich zur Landwirtschaft eine Art von Handarbeit, wie Weben, zum notwendigen Zuverdienst oder konnte der Lebensunterhalt mit der Bestellung der eigenen oder gepachteten Böden aufgebracht werden? In welchen Zweigen etablierte sich die Handarbeit zu Hause? Beziehungsweise wo wurde/musste zu Hause gearbeitet werden? War diese Heimindustrie organisiert und wurde exportiert?

Kam es zur Etablierung von großen Industrien und somit zur Entwicklung eines Proletariats? War dieses schon vorhanden? Änderten sich Rechte oder Verbote unter der neuen Herrschaft? Wurden Industrien gegründet, beziehungsweise Gründungen unterstützt, oder ausgelagert?

3.4. Interne Kolonie oder Innere Peripherie

Beide Konzepte haben Argumente, die für sich sprechen, doch scheint es vor allem dem Konzept der internen Kolonien an Substanz zu fehlen. Zumindest mit der geläufigen Definition von *Kolonialismus* und *Kolonie*. Nolte erwähnt dies, wie schon kurz angeschnitten, in seinem Artikel *Innere Peripherien. Das Konzept in der Forschung*. Er argumentiert, dass sich eine Entsprechung von wirklichem Kolonialismus und interner Kolonie weder rechtshistorisch noch neomarxistisch untermauern lässt. Einerseits, weil sogenannte interne Kolonien zumeist den gleichen Rechtsstatus wie ihre Zentren hatten und andererseits, weil auch Akteure der inneren Kolonien am „ungleichen Tausch“ mitverdienen konnten, inwieweit sei zunächst dahingestellt.⁶⁰ So scheint die Bezeichnung *Interne Kolonie* für das periphere Hinterland der europäischen Großmächte zu hart, zu extrem und möglicherweise auch den tatsächlichen Kolonien in Übersee alles andere als fair. Zu behaupten, dass diese Regionen der Habsburgermonarchie beispielsweise eine vergleichbare Unterdrückung, Misshandlung und Ausbeutung zu ertragen hatten.

Das Konzept der *inneren Peripherien* hingegen eröffnet Wege der Positionierung von Zentrum und Peripherie, der Erschließung von Aufgabenbereichen, von *Funktionen* innerhalb der Beziehung von Zentrum und Peripherie.⁶¹

Die Wirkung „raumordnender Maßnahmen des modernen Territorialstaates“⁶² in der Ausprägung des Habsburgerreiches Ende des 18. Jahrhunderts, sind in diesen Peripherien weitaus höher zu berücksichtigen als weiteren Regionen der Monarchie gegenüber, wie etwa Tirol-Vorarlberg. Innere Peripherien erkennt man auch anhand „politischer Fremdbestimmung durch ein Zentrum, in dem eine landesfremde Bürokratie aus der Ferne über lokale Fragen entscheidet“⁶³.⁶⁴ Man nehme nur das Beispiel des Einsetzens einer bürgerlichen statt der Weiterführung der Militärverwaltung⁶⁵ und, dass dabei das Zentrum, in diesem Fall der Wiener Hofkriegsrat, die Zügel dennoch nicht wirklich aus der Hand gegeben hat.

Die Weltsystemtheorie des Zentrum-Peripherie-Modells ist und bleibt jedoch ein theoretisches Modell, das bei der Untersuchung und Forschung von oftmals undurchsichtigen Machtbeziehungen im Sinne von herrschend und beherrscht hilfreich sein kann. Dabei kann es

⁶⁰ Vgl. Nolte, *Innere Peripherien. Das Konzept in der Forschung*, S.12.

⁶¹ Vgl. ebd.

⁶² Kurt Scharr, *Die Landschaft der Bukowina : das Werden einer Region an der Peripherie 1774 - 1918* (Wien [u.a.] 2010) S.25.

⁶³ Nolte, *Innere Peripherien. Das Konzept in der Forschung*, S.12.

⁶⁴ Vgl. Scharr, *Die Landschaft Bukowina*, S.25.

⁶⁵ *Ebd.*, S.25.

aber keinesfalls eins zu eins widerspiegeln, was sich tatsächlich ereignet hat, ereignet oder wieder ereignen könnte.⁶⁶

3.5. Der Absolutismus

Der Absolutismus stützt sich auf eine Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses zugunsten der Regentin oder des Regenten. Es wird von dem lateinischen Wort *absolvere* (loslösen) abgeleitet. Der Großteil der europäischen Reiche vollzog diese Loslösung vom ständischen Adel und dessen Einfluss, um die politische Macht zu zentralisieren und sie so den Ständen zu entziehen.⁶⁷ Aber nicht nur der politische Einfluss der Stände wurde eingeschränkt, sondern auch der wirtschaftliche. So wurden Stadtrechte im Mittelalter mitunter darum einem städtischen Bürgertum übertragen, um so das ökonomische Kräfteverhältnis zu Ungunsten der Stände, vor allem des Adels, zu verschieben. Mit der Zentralisierung der wirtschaftlichen Macht bei der Regentin oder dem Regenten kam es zu staatlichem Einwirken und die unterschiedlichen, zuvor durch Privilegien und verschiedene Regelungen abgegrenzten Regionen traten miteinander in Konkurrenz. Vor allem die staatliche Unterstützung der Industrie an bestimmten Standorten trug viel zu einer Veränderung der Raumstrukturen bei.⁶⁸ Mit der Zentralisierung der politischen Macht schritt eine fortschreitende Bürokratisierung und Zentralisierung der Verwaltung, eine Militarisierung mit stehendem Heer und die Wirtschaftsform, -theorie, -politik des Merkantilismus, respektive Kameralismus einher.

Je nach Verortung des Absolutismus spielt außerdem die Kirche, egal welcher Konfession, eine distinktive Rolle. In Frankreich wurde beispielsweise im Zuge des *Gallikanismus* die königliche Macht auf die französische Kirche erweitert, um so die päpstliche zu verringern.⁶⁹ Im habsburgischen Absolutismus galt die katholische Kirche als Mittel der Rechtfertigung von Eroberungen, Kriegen und der Gegenreformation, warum man auch vom konfessionellen Absolutismus sprechen kann.⁷⁰ Doch auch hier kam es zu einem Eingreifen in die Machtsphären der katholischen Kirche, um den Einfluss des Vatikan zu verringern und die Kirche mehr und mehr in den Dienst des Staates zu stellen. Dieses Vorgehen kann vor allem unter Kaiser Joseph II. beobachtet werden. Sein Regierungsstil wurde und wird oft als

⁶⁶ Vgl. *Komlosy*, Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien, S.55.

⁶⁷ Vgl. *Andrea Komlosy*, Grenzen : räumliche und soziale Trennlinien im Zeitenlauf (Wien 2018) S.46.

⁶⁸ Vgl. *Komlosy*, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung, S.53f.

⁶⁹ Vgl. *Vocelka*, Geschichte der Neuzeit 1500-1918, S.456.

⁷⁰ Vgl. ebd., S.54.

aufgeklärter Absolutismus bezeichnet. Dieser Begriff, wie auch der des konfessionellen und höfischen Absolutismus wurden von Wilhelm Roscher geprägt und als historisierendes Werkzeug verwendet, um die unterschiedlichen Phasen des Absolutismus zu kategorisieren. Diese Termini und unter ihnen vor allem der des aufgeklärten Absolutismus wurden und werden eher öfter als seltener äußerst unreflektiert verwendet. Dabei wurde der Begriff schon oftmals kritisiert.

3.5.1 Reformabsolutismus oder aufgeklärter Absolutismus

Die Bezeichnung *aufgeklärter Absolutismus* ist paradox, wenn man ihn nicht als Absolutismus, der die Aufklärung für sich ausnutzt, versteht. Das meinte Roscher, wenn er davon schrieb, dass der aufgeklärte Absolutismus theoretisch das Meiste aus der ihm zur Verfügung stehenden Ressource Mensch herausholen wollte. Es hat also nicht so sehr die Aufklärung den Absolutismus beeinflusst, als der Absolutismus die Lehren der Aufklärung, die ihm (dem Machthaber oder der Machthaberin) nützlich erschienen. Durch den Anspruch der allgemeinen Geltung der Lehren der Aufklärung wurde das Europa des 18. Jahrhunderts zum Maßstab für die ganze Welt. Alle Regionen der Welt wurden so an den Entwicklungsprozessen Europas gemessen.⁷¹ Mit dieser Haltung konnten Kolonisierungen und Kolonien, wie auch die Ausbreitung bestimmter Imperien innerhalb Europas legitimiert werden. Denn nicht ganz Europa sollte dem Rest der Welt als Vorbild dienen. Ost- und Südosteuropa wurden als geringer eingeschätzt als die anderen Regionen dieses Kontinents. Diese Auffassung der europäischen Dominanz, der globalen Vormachtstellung ist eine der drei Bedeutungsgrundlagen Edward Saids Begriff des *Orientalism*.⁷² Doch die Aufklärung war nicht nur und vor allem nicht vorrangig ein Instrument Europas, um sich die Welt zu eigen zu machen, sondern ein „Signet für eine ganze Reihe von Wandlungen“⁷³ und zwar „von [der] Säkularisierung [hin zum mündigen Menschen, zu einer] Lese- und Schreibkultur[, zu] politische[n] und soziale[n] Reformen ‚aufgeklärter absolutistischer Herrscher‘ [und Herrscherin] wie Friedrich II.,

⁷¹ Vgl. Margarete *Grandner*, Andrea *Komlosy*, Vom Weltgeist beseelt : Globalgeschichte 1700 - 1815, Edition Weltregionen (Wien 2004) S.8-10.

⁷² Vgl. Klemens *Kaps*, Zwischen Emanzipation und Exklusion: Fortschrittsdenken und die Wahrnehmung kultureller Differenz in der europäischen Aufklärung, In: Europa als Weltregion: Zentrum Modell oder Provinz, Edition Weltregionen, Bd. 23 (Wien 2014) S.67; Vgl. Edward W. *Said*, *Orientalism : Western conceptions of the Orient*, Repr. with a new afterword., Penguin books : History, literary criticism, politics (London [u.a.] 1995) S.3.

⁷³ Karl *Vocelka*, Österreichische Geschichte : 1699-1815 - Glanz und Untergang der höfischen Welt : Repräsentation, Reform und Reaktion im Habsburgischen Vielvölkerstaat / Karl *Vocelka*, Glanz und Untergang der höfischen Welt (Wien 2001) S.18.

Katharina II. und Joseph II., zu einer] Neudefinition der Ökonomie sowie der Geschlechterrollen“⁷⁴.

Das Paradoxe an der Bezeichnung ist die Verbindung von einer Strömung, welche in ihren politischen Lehren die repräsentative Demokratie als Basis hat und sich der Gewaltenteilung, der politischen Mitbestimmung und der Freiheit des mündigen Menschen verschreibt,⁷⁵ mit einer autokratischen Staatsform, die genau das ablehnt. Birtsch nennt es „eine Fehlleistung der Historiographie“⁷⁶ und unterstreicht, dass sich die Bezeichnung *Reformabsolutismus*, dort wo er tatsächlich praktiziert wurde, viel besser eignet, da der Terminus des *aufgeklärten Absolutismus* zu beschränkt bleibt. Der Autor bezieht sich bei der Einführung von Reformabsolutismus statt aufgeklärtem Absolutismus auf Franco Venturis Betitelung des 18. Jahrhunderts als *Settecento riformatore*⁷⁷. Vor allem bei den oben genannten Säulen des Absolutismus setzten die Reformen an, um eben den Absolutismus zu stärken und weiter zu entwickeln. Das soll nicht heißen, dass es die Ideen und Lehren der Aufklärung und der rationalen Naturrechtslehre nicht in die Politik geschafft hätte, wie im Folgenden noch erörtert werden soll, sie wurden eben nur dort oder nur so eingesetzt, wo sie dem Staat nützlich waren. Zudem wäre es wohl schwierig die Ausdehnung des Habsburgerreiches in Europa gegenüber den Ideen der Aufklärung zu rechtfertigen oder sogar damit zu argumentieren. Maßnahmen, wie die Verbesserung des Gesundheitswesens, sollten in letzter Instanz dem Staat zugute kommen, denn mehr BürgerInnen bedeutete mehr Macht. Es muss also unterstrichen werden, dass der Terminus *aufgeklärter Absolutismus* nicht das widerspiegelt, was er war und daher die Verwendung der Bezeichnung *Reformabsolutismus* zu weniger Verwirrung und Fehlinterpretationen führt.⁷⁸ Dennoch bleibt der Beigeschmack, wenn aufgeklärter Absolutismus zu kurz greift, könnte Reformabsolutismus zu breit angelegt sein, sodass man die Einflüsse der Aufklärung übersieht. Jedoch ist die Verwendung des Begriffs des Reformabsolutismus für die Aspekte dieser Arbeit bei weitem schlüssiger. Kaiser Joseph II. schloss mit seiner Reformtätigkeit an die Regentschaft mit seiner Mutter an und intensivierte sie zusehends.⁷⁹ Natürlich hatten die Aufklärung und die rationale Naturrechtslehre großen Einfluss auf die Maßnahmen und den Regierungsstil Josephs II., dennoch war er zuerst

⁷⁴ Kaps, Zwischen Emanzipation und Exklusion, S.67.

⁷⁵ Vgl. ebd., S.66.

⁷⁶ Birtsch, Aufgeklärter Absolutismus oder Reformabsolutismus?, S.104.

⁷⁷ Ebd., S.108.

⁷⁸ Vgl. ebd., S.102-109.

⁷⁹ Vgl. ebd., S.108.

absoluter Herrscher durch Gottes Gnaden und dann erst Rezipient der Lehren.⁸⁰ Es ist schwer, eine definitive Trennlinie zwischen dem aufgeklärten und dem Reformabsolutismus zu ziehen, da sich die Definitionen zu einem Teil aneinander orientieren.

3.5.1. Der Josephinismus

Auch die Bezeichnung *Josephinismus* führt seit über einem halben Jahrhundert zu einiger Verwirrung und Diskussion. Kovács erkennt drei Begriffssphären, die für den Josephinismus existieren, sich aber nicht wirklich behaupten konnten, weil sie zu eindimensional sind. In der Wissenschaft wurde der Josephinismus entweder als das *österreichische Staatskirchentum* des 18. Jahrhunderts, als *Reformkatholizismus* oder als eine *geistes- und kulturgeschichtliche Bewegung* definiert. Aber erst Wandruszka konnte mit seinen Arbeiten 1954 und 1973 sowohl das Staatskirchentum als auch den Reformkatholizismus mit Komponenten der Ideen der Aufklärung Europas verbinden und so eine schlüssige und seither mehrfach bestätigte Definition des Josephinismus als Strömung entwickeln.⁸¹ Der Josephinismus wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert in seiner Begrifflichkeit auf die religiösen Reformen des Regenten beschränkt. Kurz gefasst werden mit dem Josephinismus alle kirchlichen Neuerungen Kaiser Josephs II. bezeichnet. Diese hatten gemein, dass sie zu einer Zentralisierung der Macht und einer Einschränkung der ausschweifenden Riten hin zu einem einfacheren und kargerem Ausleben des Glaubens führten oder führen sollten. Zwei kaiserliche Eingriffe in den Machtbereich der Kirche sollen hier noch extra erwähnt werden und das sind die Verdrängung der katholischen Kirche aus dem Schulwesen und der Bildung als auch die Toleranzpatente des Kaisers, die anderen Konfessionen als der katholischen, wie etwa die evangelische, griechisch-orientalische, orthodoxe und sogar jüdische, auf den Weg zur Gleichberechtigung immens unterstützten.⁸² Die Bezeichnungen *griechisch-orientalisch* und *orthodox* sind eigentlich

⁸⁰ Vgl. Günter *Birtsch*, Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers. Friedrich der Große, Karl Friedrich von Baden und Joseph II. im Vergleich, In: Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers, Günter *Birtsch* (Hg.), Aufklärung als Prozeß (Hamburg 1987) S.13 und 18; Vgl. Helmut *Reinalter*, Aufgeklärter Absolutismus und Josephinismus, In: Der Josephinismus: Bedeutung, Einflüsse und Wirkungen, Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770-1850“, Bd. 9 (Frankfurt am Main ; New York 1993) S.14.

⁸¹ Vgl. Elisabeth *Kovács*, Burgundisches und Theresianisch-Josephinisches Staatskirchensystem, In: Der Josephinismus: Bedeutung, Einflüsse und Wirkungen, Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770-1850“, Bd. 9 (Frankfurt am Main ; New York 1993) S.39.

⁸² Vgl. Karl *Vocelka*, Josephinismus - Theresianismus - Kaunitzianismus, Der Donauraum 26 (1981) S.107f.

synonym zu verstehen. Der Begriff *orthodoxe Kirche* ersetzte im 18. Jahrhundert nach und nach den Ausdruck *griechisch-orientalische Kirche*, welche im Habsburgerreich noch bis zu ihrer 1918 verwendet wurde. Auch die Bezeichnung als *graeci ritus non unitorum* war in diversen Schriftstücken Ende des 18. Jahrhunderts gebräuchlich.⁸³

3.6. Kameralismus

Die Bezeichnung *Merkantilismus* ist alles andere als exakt, zum einen wegen ihrer jahrhundertelangen Verwendung in zum Teil äußerst unterschiedlichen theoretischen Grundlagen, zum anderen durch die Vermischung mit verschiedensten anderen Theorieansätzen. Wodurch sich AutorInnen als merkantil oder kameral einteilen lassen, konnte noch nicht erfasst werden. Diese Diskrepanz bestimmt auch die Bestimmung von allgemeingültigen Definitionsmerkmalen für den Merkantilismus oder Kameralismus. Man muss also davon ausgehen, dass bestimmte als merkantil oder kameral angesehene Kerngedanken nicht von allen als merkantil oder kameral angesehenen TheoretikerInnen oder auch von als PhysiokratInnen bezeichneten Gelehrten vertreten wurden.⁸⁴

Die Abgrenzung der Termini Merkantilismus und Kameralismus wird geographisch vorgenommen, der Merkantilismus ist im Westen Europas vertreten, der Kameralismus in den Regionen des Heiligen Römischen Reiches. Holub definiert den Kameralismus als „neben einer dominierenden Staats- und Verwaltungslehre vor allem fiskalische, juristische und soziale Ziele für die deutschen Territorialstaaten [beinhaltend]“⁸⁵ und grenzt ihn, wie viele andere Autorinnen und Autoren, auf „die deutschen Territorialstaaten“ ein. Jedoch gibt es auch einige Seiten, die den Kameralismus gar nicht erst vom Merkantilismus trennen.⁸⁶ Ist also der Kameralismus eine Unterkategorie des Merkantilismus, eine regional abgegrenzte Erscheinungsform? Dagegen spricht, dass der Kameralismus eigene vom Merkantilismus unabhängige Denkweisen ausgearbeitet hatte und in sich genauso wenig einheitlich definiert werden kann wie der Merkantilismus. Kann er also als verwandte aber doch eigenständige

⁸³ Vgl. Kurt Scharr, *Der griechisch-orientalische Religionsfonds der Bukowina 1783-1949* (Wien 2020) S.43 Fußnote 2.

⁸⁴ Vgl. Hans Werner Holub, *Eine Einführung in die Geschichte des ökonomischen Denkens. Bd. 2: Merkantilismus, Kameralismus, Colbertismus und einige wichtige Ökonomen des 17. und 18. Jahrhunderts (ohne Physiokraten und Klassiker), Einführungen Wirtschaft 5* (Wien 2005) S.10f.

⁸⁵ Ebd., S.14.

⁸⁶ Ebd., S.13f.

„staatswissenschaftliche Wirtschaftstheorie“⁸⁷ angesehen werden? In dieser Arbeit wird der Kameralismus als mit dem Merkantilismus verwandt oder verwoben verstanden und demnach als eigenständiger Begriff und nicht synonym verwendet.

„Die kameralistische Wirtschaftstheorie war eine [...] staatswissenschaftliche Wirtschaftstheorie, die alle Zusammenhänge vom Blickpunkt der staatlichen Lenkung sah. Der Kameralismus war politische Ökonomie.“⁸⁸ Um die Prinzipien dieser Wirtschaftstheorie und -politik zu erfassen, muss man den Kern ihrer Perspektiven, also den staatlichen Haushalt und der richtigen Praxis des Haushaltens, erfassen. Der Kameralismus setzt sich theoretisch mit einem Leitbild für den optimalen Staat auseinander, was staatlich geleistet werden soll und wie diese Leistungen erbracht werden können oder sogar müssen. Der Staat stellte das Zentrum, von dem alle Überlegungen ausgingen und zu dem sie zuliefen, denn die Idee war die absolute Autonomie, ökonomisch, wie politisch, wie kulturell, et cetera. Es galt, die Effizienz aller staatlichen Teilbereiche auf das Äußerste zu vergrößern.⁸⁹ Wie auch der Merkantilismus konzentrierte sich der Kameralismus äußerst intensiv auf die Begünstigung und Hegemonie des „eigenen“ Staates. Durch einen Ausbau und die Verbesserung der innerstaatlichen Ökonomie zum Nachteil der Ökonomie der anderen Staaten sollte es zu einem Zuwachs von politischer und militärischer Stärke kommen. Die schon behandelte territoriale Ausdehnung und das stehende Heer kosteten Geld, so auch vom Staat getätigte anderweitige Investitionen und Ausgaben, somit war die Bevölkerungsvermehrung zur Steigerung der Staatseinnahmen durch Abgaben ein weiterer Punkt, in welchem der Kameralismus den Staat zum Eingreifen aufrief.⁹⁰ Ein Mehr an Untertanen bedeutete auch ein Mehr an Macht, wirtschaftlicher wie militärischer⁹¹, so sollten diese Untertanen für den Staat nützlich bleiben, also gesund, das heißt arbeitsfähig und dann auch fleißig. Das Gesundheitswesen war nach dem Verständnis des Kameralismus auch Sache des Staates, er hatte dafür zu sorgen, dass seine Untertanen lange und leistungsfähig lebten.⁹²

⁸⁷ Anton *Tautscher*, Staatswirtschaftslehre des Kameralismus (Bern 1947) S.9.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Vgl. ebd., S.8-11.

⁹⁰ Vgl. *Holub*, Eine Einführung in die Geschichte des ökonomischen Denkens. Bd. 2, S.13 und 15; Vgl. *Márta Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II. : Theorie und Praxis der Ansiedlungspolitik in Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und der Bukowina von 1768 bis 1790 (Münster 2014) 21.

⁹¹ Vgl. *Martin Fuhrmann*, Die Politik der Volksvermehrung und Menschenveredelung: Der Bevölkerungsdiskurs in der politischen und ökonomischen Theorie der deutschen Aufklärung, In: *Aufklärung*, Bd. 13 (Hamburg 2001) S.253.

⁹² Vgl. ebd., S.278.

Die staatliche Beeinflussung sowohl der Vermehrung der Bevölkerung als auch ihrer Zusammensetzung war ein bedeutender Pfeiler der Kameralwissenschaften und einer, der in dieser Arbeit genauer behandelt werden muss, um die Forschungsfrage hinreichend beantworten zu können.

Bereits im 17. Jahrhundert wurde die theoretische Behandlung der Bevölkerungsfrage Staatsangelegenheit, die „Forderung nach obrigkeitlicher Aktivität“ wurde aber erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts laut und fand unter der Mitregentschaft und späteren Alleinherrschaft Kaiser Joseph II. ihre Blüte.⁹³ Diese Auseinandersetzung des reformabsolutistischen Staates mit der Bevölkerungsfrage wird durch den theoretischen wie praktischen Versuch des Einsatzes bestimmter „Instrumentarien“ ersichtlich. Der Kameralismus und einer seiner wichtigsten Vertreter, Joseph von Sonnenfels, hatten in der Habsburgermonarchie des 18. Jahrhunderts großen Einfluss und waren von der Vermehrung der Untertanen als Leitgedanken staatlichen Handelns überzeugt. Nach Fuhrmann war „die Bevölkerungsvermehrung [der] Hauptgrundsatz der Staatswissenschaft“ im 17. und im 18. Jahrhundert.⁹⁴ Einer der wohl bedeutendsten Kameralwissenschaftler dieses Jahrhunderts, Johann Friedrich von Pfeiffer, ging sogar noch weiter und meinte, dass alle Barrieren des Bevölkerungswachstums aus dem Weg geräumt werden sollen.⁹⁵ Der zuerst die habsburgische, später die preußische Herrschaft beratende Heinrich Gottlob von Justi ersuchte die Machthaber, mehr in das Wachstum der Bevölkerung zu investieren, theoretisch wie praktisch.

Fürsten! Lernet den Werth der Menschen zu schätzen! Sie sind es allein, worauf eure Macht, euer Reichthum und alle eure Größe ankommt. Lernet daher ihr Leben und Gesundheit hochschätzen, und sie zu euren[sic] eigenen Nutzen erhalten! Lernet die Menschen vermehren! Denn das ist tausendmal wichtiger, als wenn ihr lernet Schätze aufzuhäufen!⁹⁶

So wurde den populationistischen Ansichten des Kameralismus, eine größere Bevölkerung führe gleichsam zu mehr Wohlstand und militärischer Stärke, zugearbeitet. Wo der

⁹³ Vgl. *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II, S.21.

⁹⁴ Vgl. ebd., S.21f; *Fuhrmann*, Die Politik der Volksvermehrung und Menschenveredelung, 245–247; Vgl. Ulrich *Niggemann*, ›Peuplierung‹ als merkantilistisches Instrument: Privilegierung von Einwanderern und staatlich gelenkte Ansiedlungen., In: Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert, Jochen *Oltmer* (Hg.) (Berlin Boston 2015) S.173.

⁹⁵ Vgl. *Fuhrmann*, Die Politik der Volksvermehrung und Menschenveredelung, S.248.

⁹⁶ *Anaxagoras von Occident*, Physicalische und politische Betrachtungen über die Erzeugung des Menschen und Bevölkerung der Länder (Smirna 1769) S.59 [Pseudonym von Heinrich Gottlob von Justi].

Merkantilismus ‚nur‘ eine prosperierende und wachsende Wirtschaft und billige Arbeitskräfte sieht, sieht der Kameralismus zusätzliche militärische Ausbaumöglichkeiten. Der Glaube an das immerwährende Wachstum der Wirtschaft durch ein Wachstum der Bevölkerung erörtert die Eigentümlichkeiten der Grundstimmung gegenüber der Bevölkerungsvermehrung zu Zeiten des Ancien Régime. So war man davon überzeugt, dass mehr Untertanen auch gleich mehr Produktivität bedeutet. Die Theoretiker meinten sicher behaupten zu können, dass mit einer wachsenden Zahl an Arbeitskräften auch die Zahl der Beschäftigungsplätze wächst, sozusagen ein ‚Perpetuum Mobile‘. Dieser extreme Optimismus wurde von dem Glauben genährt, dass „sich die Menschheitsgeschichte stetig vom Schlechteren zum Besseren verändere“⁹⁷ und somit das Mehr an Menschen auch ein Mehr an Arbeit verrichten könne. Daher hatte man keine Angst vor Überbevölkerung, da die Beschäftigung mitwachsen würde, außerdem würden Kriege zu Verlusten beitragen.⁹⁸ Diese Perspektive mag mitunter von einem der größten Hindernisse wirtschaftlichen Wachstums im Merkantilismus herrühren. Denn die Förderung der Industrie hatte in der Zeit des Umschwungs feudaler zu absolutistischer Verhältnisse unter dem Arbeitskräftemangel zu leiden, der sich aus „der Siedlungsstruktur, der Transportverhältnisse, der familienwirtschaftlichen Lebensweise und der Bindung an die Herrschaft“⁹⁹ ergab. Auf lange Sicht kann man eine Verbindung zwischen dem Arbeitskräftemangel aufgrund erschwelter Mobilität mit der Auflösung des Verhältnisses zwischen Untertanen und Adel herstellen.¹⁰⁰

Sowohl das Haus Habsburg als auch Preußen wollten Anschluss an die sich wirtschaftlich wie territorial schnell entwickelnden europäischen Großmächte finden. Dazu sollte vor allem die Ressource *Mensch* verhelfen. Denn die Großreiche würden sich so selbst mehr Nachfrage und damit auch mehr Einkünfte schaffen. Im Augenschein dieses Gedankenganges verwundert der plötzliche Anstieg an Reformen kaum. Unter Kaiser Joseph II. waren es an die 6.000 Verordnungen in zehn Jahren¹⁰¹, sollte doch der schier unüberbrückbare Schritt weg vom feudalen System und hin zum sogenannten Reformabsolutismus getätigt werden.¹⁰² Die Diskussion über eine drohende Überbevölkerung und einem damit einhergehenden

⁹⁷ Fuhrmann, Die Politik der Volksvermehrung und Menschenveredelung, S.253.

⁹⁸ Vgl. Georg Friedrich Lamprecht, Versuch eines vollständigen Systems der Staatslehre: mit Inbegriff ihrer beiden wichtigsten Hauptteile der Polizei- und Kameral- oder Finanzwissenschaft, Bd. 1 (Berlin 1784) §.534,S.212f.

⁹⁹ Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung, S.55.

¹⁰⁰ Vgl. ebd.

¹⁰¹ Vgl. Hans Wagner, Joseph II., Persönlichkeit und Werk, In: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. : Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst, 3. Aufl., Katalog des NÖ Landesmuseums (Wien 1980) S.6-23.

¹⁰² Vgl. Fata, Migration im kameralistischen Staat Josephs II, S.23.

Wohlstandsverlust, einer Verringerung des Glücks, wurde aufgrund des radikalen Optimismus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kaum geführt, man hatte vielmehr Angst vor dem „fühlbaren Menschenmangel“.¹⁰³ Die Überbevölkerungsdiskussion prägte erst ab den 1790ern die wissenschaftlichen Debatten. Die kritischen Stimmen, allen voran Thomas Robert Malthus, ein britischer Nationalökonom, drückten die Notwendigkeit des proportionalen Wachstums von Bevölkerung und Unterhalt (Nahrung, etc.) aus. Er und andere Gelehrte glaubten nicht an die vorherrschende Meinung im Kameralismus, dass eine steigende Einwohnerzahl gleich steigende Produktivität meine. Franz Josef Bob, ein österreichischer Kameralwissenschaftler, kritisierte die Auffassung des Hallenser Kameralisten Georg Friedrich Lamprecht, dass durch die steigenden Bedürfnisse der wachsenden Anwohnerschaft mehr Arbeit geschaffen werde.¹⁰⁴ Die demographische Fehleinschätzung beruht auf dem reinen Glauben (!!), dass die Bevölkerungszahlen im Europa der Antike und des Mittelalters höher waren als im Europa des 18. Jahrhunderts.¹⁰⁵ Dies resultierte aus den kaum bis nicht vorhandenen demographischen Zahlen aus diesen Epochen, sowie den zum Teil direkt übernommenen Angaben aus der Bibel, aber auch durch die politischen Ziele der Kameralisten. So schien man mit negativen Prognosen den Herrschern die Dringlichkeit der kameralistischen Maßnahmen vermitteln zu wollen,¹⁰⁶ und selbst wenn der Fall der Überbevölkerung eintreten sollte, zeigt folgendes Zitat von Gottlob von Justi, wie fest der Glaube an die Macht des absolutistischen Staates war: „Und ich glaube, daß ein Land in der That niemals zu viel Einwohner haben kann,[...] wenn es wohl und weislich beherrschet wird.“¹⁰⁷

Diese Perspektive des Staates auf die Bevölkerungsfrage schuf neue Wirkungsfelder, sowohl im Staatskörper als auch in der Wissenschaft, wie beispielsweise die Statistik. In Fuhrmanns Artikel ist die Statistik eines der vier „Strukturelemente der Theorie absolutistischer Bevölkerungspolitik“¹⁰⁸, welche in vielen damaligen Modellen auftraten.

Die Bevölkerungspolitik als politisches Handlungsfeld war im Sinne eines planenden Eingreifens der Behörden angedacht worden. Die Statistik wurde, um den Weg für eine „interventionistische (Bevölkerungs-) Politik“¹⁰⁹ zu ebnen, als wissenschaftliche Methode geboren. Die Erfassung und Katalogisierung der Bevölkerungszahlen, und darauf aufbauend

¹⁰³ *Fuhrmann*, Die Politik der Volksvermehrung und Menschenveredelung, S.255.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., S.256-258.

¹⁰⁵ Vgl. nach Justi ebd., S.259.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., S.259-261.

¹⁰⁷ Joachim Heinrich Gottlob von Justi, Staatswirthschaft, Leipzig Zi758, S.161 zitiert nach ebd., S.264.

¹⁰⁸ Ebd., S.261.

¹⁰⁹ Ebd., S.262.

politische Regelungen aufstellend, täuschte sich eine „Steuerbarkeit demographischer Entwicklungen“¹¹⁰ vor. So sollte der Staat alle Sektionen des gesellschaftlichen Lebens in sich aufnehmen, um eine ‚richtige‘ Bevölkerungspolitik zu gewährleisten. „Man erhoffte sich von quantitativen Kategorien, von zahlenmäßigen, scheinbar objektiven Befunden Verständnis für den sozialen Kosmos zu gewinnen, um diesen in den Griff zu bekommen und gegebenenfalls zu modifizieren.“¹¹¹ Diese Hoffnung baute auf der tiefen Überzeugung auf, dass man Ursache und Wirkung von Bevölkerungsstrukturen, vor allem Wachstum, Stagnation oder Rückgang der Bevölkerung, staatlich registrieren und auf diesem Wissen aufbauend adäquate, staatlich gelenkte Maßnahmen zum Eingriff in eben jene Abläufe setzen könne. Aus diesem „Erkenntnis- bzw. Verwirklichungsoptimismus“ entwickelte sich die Theorie eines reinen *top-down* Herrschaftsgefüges, in einer Ausprägung, wie man es aus den damals gängigen monarchistischen Regierungssystemen in Westeuropa noch nicht kannte. In Ostmitteleuropa waren so organisierte Veränderungen seit dem Mittelalter gängig. Die westeuropäischen Reiche waren eine politische Teilhabe, zumindest von Seiten der Stände, gewohnt, also auch *bottom up*, wobei man hier nicht unbedingt von *bottom* sprechen kann.¹¹² Dieses absolute Herrschaftssystem sollte um die aufgeklärte Regentin oder den aufgeklärten Regenten erweitert sein, welche in sich die Information und die Gewalten vereinen und so das grundsätzlich unmündige Volk zu seinem Glück führen. Denn es schien fest im Selbstverständnis des Kameralismus verankert zu sein, dass ein fehlendes Eingreifen der Obrigkeit unvermeidlich in den Zerfall der Ordnung der Natur und der Gesellschaft führe und so die Balance gestört würde. Diese Balance könne nur durch systematische und staatlich organisierte Bevölkerungsanordnung durch den/die HerrscherIn aufrechterhalten werden.¹¹³ Angst vor Überbevölkerung war dabei nicht gegeben, da eine „weise Regierung“¹¹⁴ sich auch um die Wirtschaft kümmere, die mitwachsen sollte.¹¹⁵ Eine „Bevölkerungspolitik [...] als politisch-mechanische Ingenieurskunst“¹¹⁶, sollte eine größere Machtbasis garantieren. Diese größere Machtbasis diene der „Fixierung auf das Staatswohl“¹¹⁷, einem weiteren wichtigen Element der absolutistischen Bevölkerungspolitik. Das Staatswohl, nicht das *Glück des Volkes* oder gar

¹¹⁰ Ebd., S.264.

¹¹¹ Ebd., S.263.

¹¹² Vgl. *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II, S.26f; Vgl. Jenő *Szűcs*, Die drei historischen Regionen Europas, 2. Aufl (Frankfurt/M 1994) S.49.

¹¹³ Vgl. *Fuhrmann*, Die Politik der Volksvermehrung und Menschenveredelung, S.264f.

¹¹⁴ Ebd., S.267.

¹¹⁵ Vgl. ebd., S.265-267.

¹¹⁶ Ebd., S.264.

¹¹⁷ Ebd., S.267.

das des Einzelnen oder der Einzelnen, stand an erster Stelle, das *Glück des Volkes* diene nur dem Wohl des Staates. Die reine Quantität war von Bedeutung, je mehr EinwohnerInnen, desto mehr Macht. Kaiser Joseph II. hielt diese Sichtweise der Bevölkerungsvermehrung für das Staatswohl 1765 in einer Denkschrift selbst fest,

dass er die ‚conservation et l’augmentation des sujets‘ [Erhaltung und Erhöhung des Volkes, *eigene Übersetzung*] als den wichtigsten Gegenstand der Staatskunst betrachte, weil sich daraus für den Staat als Machtfaktor ein dreifacher Vorteil ergebe: ‘Du plus grand nombre des sujets resultent tous les avantages de l’Etat, car 1° il a plus d’hommes pour se defendre et meme pour augmenter ses provinces et etendre ses confins; 2° il se fait par-là naturellement respecter de ses ennemis et rechercher par ses allies; 3° il acquiert des richesses tant par une juste argumentation des impôts, que par la consommation, qui naturellement en augmente a proportion.’ [Aus der hohen Zahl der Einwohner ergeben sich alle Vorteile für den Staat, denn es gibt erstens mehr Menschen zur Verteidigung und sogar zur Erhöhung der Provinzen und zur Ausweitung seiner Grenzen; zweitens gewinnt man natürlich den Respekt seiner Feinde und findet so seine Verbündeten; drittens eignet man sich so durch eine Erhöhung der Steuern Reichtümer an, wie auch durch den Konsum, welcher natürlich proportional zunimmt. *eigene Übersetzung*]¹¹⁸

Der einzelne Mensch war nicht nichts wert, selbst Kameralisten wie Justi riefen dazu auf, den Einzelnen (wahrscheinlich nicht unbedingt die Einzelne) wertzuschätzen, denn nach seiner Berechnung war jeder (auch hier wahrscheinlich nicht jede) ungefähr 1000 Thaler wert. Diese Schätzung galt schlussendlich wieder nur dem Staatswohl, die Rechnung blieb gleich, mehr Untertanen gleich mehr Macht.¹¹⁹ Zuletzt soll hier noch die „qualitative Bevölkerungspolitik“ beschrieben werden, die versuchte, Einfluss auf die Zusammensetzung der Bevölkerung, durch Begünstigen oder Diskriminieren bestimmter Gruppen, zu nehmen. Dies diene dem Staat, laut Fuhrmann, vor allem zur Kreation eines „berechenbaren“ Humankapitals.¹²⁰ Somit beschäftigte man sich im Spätabolutismus mit der Frage, wer der Gemeinschaft und vielmehr dem Staat als „nützlich“ galt und wer nicht. So entwickelte sich eine für damalige Verhältnisse äußerst umfassende Gesundheitspolitik zur Besserung der Gesundheitsvorsorge und -versorgung. Alles im Dienste der Bevölkerungsvermehrung, denn „das gesamte Programm der staatlichen Gesundheitspflege, das im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts jedenfalls theoretisch zur vollen

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Vgl. ebd., S.268f.

¹²⁰ Ebd., S.280; Vgl. *Niggemann*, ›Peuplierung‹ als merkantilistisches Instrument, S.206f.

Entfaltung gelangte, diente hauptsächlich bevölkerungspolitischen Zwecken“¹²¹. Dieses Programm, diese Konzentration auf die qualitative wie auch quantitative Beschaffenheit der Bevölkerung führte zur Entwicklung eines Gedanken der „Menschenveredelung“¹²² und zentralstaatlicher Steuerung aller Lebensbereiche bis ins Privateste. Dies sollte dazu dienen, die feudalen Verhältnisse der Vergangenheit aufzubrechen und dem Adel nach und nach Macht zu entziehen. Der/die neue BürgerIn würde also geschaffen werden, um für seine/ihre Rolle im Gefüge des zukünftigen Staates tauglich zu sein.¹²³

Warum hier so genau auf die kameralistische Lehre der Bevölkerungspolitik eingegangen wird, hat den einfachen Grund, dass es aus heutiger Sicht wenig Gründe geben würde, große Kosten und viel Zeit und Mühe aufzuwenden, allein um ein etwas über 10.000 m² großes Territorium an den Grenzen des Reiches zu bevölkern. Doch genau das wurde von den Lehren des Kameralismus unterstützt, sie waren verantwortlich für den damals üblichen Gedanken, dass ein Staatsgefüge eigenmächtig konstruiert oder modelliert werden könne. Zudem wurde „die Siedlungsmigration als eine Form der ‚Einpflanzung‘ neuer Bevölkerung und somit als Vehikel der Reformen betrieben“.¹²⁴

3.7. Die Bukowina als Forschungsgegenstand der Theorie von Zentren und Inneren Peripherien

Innerhalb des Habsburgerreiches konnte man Entwicklungen von Zentren und Peripherien ebenso beobachten, wie auf europäischer Ebene. Durch wirtschaftliche Konkurrenz untereinander, oft im Zusammenhang mit politischen Motiven, konnten Teile der Monarchie zum wirtschaftlichen, politischen oder kulturellen Zentrum werden, anderen Gebieten gelang dies nicht und sie mussten die Rollen von Semiperipherien oder Peripherien übernehmen. Zumeist bedeutete das für diese Regionen eine Rolle als preiswerter Hersteller von Lebensmitteln oder anderen Konsumgütern für das Zentrum zu übernehmen oder aber Rohstoffe und (erschwingliche) Arbeitskräften bereitzustellen. Mit dem Verlagswesen wurden Peripherien auch als billige Fertigungsstätten für diverse Konsumwaren eröffnet.¹²⁵

¹²¹ Fuhrmann, Die Politik der Volksvermehrung und Menschenveredelung, S.278.

¹²² Ebd., S.279.

¹²³ Vgl. ebd., S.279-281.

¹²⁴ Vgl. Fata, Migration im kameralistischen Staat Josephs II, S.24.

¹²⁵ Vgl. Komlosy, Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien, S.58f.

Hatten aber tatsächlich alle Regionen der Habsburgermonarchie eine Chance, sich im ökonomischen Konkurrenzdruck innerhalb der Monarchie zu beweisen und damit eine Möglichkeit zur Entwicklung eines Zentrums? Damit eröffnet sich die Frage, ob es jeder Region überhaupt ermöglicht wurde, sich zu einem Zentrum zu entwickeln. Oder gab es Teile des Reiches, die von einem bereits etablierten Zentrum von vornherein als innere Peripherie gehandelt wurden und so auch zu solch einer entwickelt werden sollten? Die Bukowina stellt dafür ein vielversprechendes Forschungsfeld dar, da sie in der Zeit des Absolutismus und des Kameralismus annektiert wurde. Eine Zeit, die, wie schon behandelt, die Bildung von Zentren und Peripherien geradezu explizit forderte. Kam es also bei der Annexion der Bukowina 1774 zu einer Kolonisierung, ganz ohne Bildung einer Kolonie, sondern einer Peripherie?

3.8. Zusammenfassung

Im dargelegten Kapitel konnten Begriffe und Theorien dargestellt und für diese Arbeit definiert und auf ihre Relevanz überprüft werden. Die Definitionen der Termini *Kolonialismus*, *Kolonie* und *Kolonisierung* scheinen nicht über die benötigten Werkzeuge zu verfügen, um das Feld dieser Arbeit gründlich genug zu untersuchen. Sie sind zu breit angelegt und sind in mancher Hinsicht zu hart formuliert. Das gleiche gilt für die Thesen des *internen Kolonialismus* respektive der *internen Kolonie*. Wie Hans-Heinrich Nolte in einem seiner Artikel erklärte, kann diese Ausnutzung und Ausbeutung von Grenzräumen, diese politische wie wirtschaftliche Abhängigkeit zum Zentrum, nicht mit dem Theoriedesign der inneren Kolonie untersucht werden. Die Ähnlichkeit des inneren Kolonialismus zum „realen Kolonialismus [...] [hebelt ihn] rechtshistorisch [aus], weil Kolonien im westeuropäischen Sinn einen vom Mutterland getrennten Rechtsstatus hatten.“¹²⁶ Noltens Erkenntnis führt zum Zentrum-Peripherie-Modell aus der Weltsystemordnung Wallersteins, welches das Konzept der *inneren Peripherie* enthält. Dieses eröffnet Wege der Positionierung von Zentrum und Peripherie und der Erschließung von Aufgabenbereichen, von *Funktionen* innerhalb der Beziehung von Zentrum und Peripherie.

Die Wirtschaftsform des *Kapitalismus* liefert Werkzeuge der Erschließung von Abläufen und Bildungen von Zentren und inneren Peripherien. Kann aber nicht vollkommen erklären, wie und warum es zur Bildung von inneren Peripherien kommt. Dabei sollen Indikatoren helfen, die nach Noltens Faktoren zur Identifikation von inneren Peripherien festgelegt wurden.

Agrarproduktion, Interregionaler Handel, Besitzrechte (vor allem Grundbesitz), *Steuern, Politische MachthaberInnen, Adel, Stadtbevölkerung, BäuerInnen, Politisches*

¹²⁶ Nolte, Innere Peripherien. Das Konzept in der Forschung, S.12.

Mitspracherecht, Religion und Ideologie und *Politische Optionen* sowie *Sprache*. Abhängig von dem Ausmaß des Eingriffs in die eben erwähnten Indikatoren lässt sich evaluieren, ob es sich in einem bestimmten Fall um eine innere Peripherie handelt. Zusätzlich lässt sich durch erlassene Maßnahmen und Reformen feststellen, inwieweit die politischen Ziele zu der Entwicklung einer inneren Peripherie beigetragen haben.

Die Begriffsklärungen von *Absolutismus* und *Merkantilismus* und den mehr eingrenzenden Termini *Reformabsolutismus*, *aufgeklärter Absolutismus*, *Josephinismus* und *Kameralismus* dienen der besseren Verständlichkeit dieser Diplomarbeit und stellen die politische und wirtschaftliche Basis Europas im ausgehenden 18. Jahrhundert dar.

4. Interessen der Habsburgermonarchie an der Bukowina

Um die Interessen der Habsburgermonarchie an dem Gebiet der Bukowina von Beginn an darzulegen, muss in der Geschichte etwas mehr als hundert Jahre vorgegriffen werden. So spielten sowohl der *Westfälische Frieden* 1648 eine Rolle, welcher der Monarchie jeglichen politischen Einfluss im Westen Europas aberkannte,¹²⁷ als auch die Niederlage im *Spanischen Erbfolgekriegs* 1701 bis 1714 und der damit einhergehende Machtverlust der habsburgischen Linie in Europa.¹²⁸ Auch die 1731 im zweiten Vertrag von Wien endgültig besiegelte Auflösung der *Ostendischen Handelskompagnien* als Kompromiss zur britischen und französischen Anerkennung der *Pragmatischen Sanktion* zur Sicherung der Unteilbarkeit der habsburgischen Erbländer¹²⁹ und die Verluste des *Siebenjährigen Krieges* 1749 bis 1756 und der dabei entstandenen Allianz mit dem Zarenreich Russland machten Expansionen in Übersee zunichte. So kam es zu einer Verlagerung der politischen, ökonomischen wie territorialen Ausdehnung des Reiches in Richtung Ost- und Südosteuropa¹³⁰, mitunter auch um den bevölkerungstechnischen Rückgang durch Kriege und Gebietsverluste wie Schlesien 1742, die österreichischen Niederlande 1797 oder später Vorderösterreich 1805 zu kompensieren. Zusätzlich zu der territorialen wie kommerziellen Umorientierung auf Ost- und Südosteuropa und den Schwarz- und Mittelmeerraum, sollten ganz nach der Idee des Kameralismus das gewerbliche und industrielle Wachstum finanzielle Unterstützung durch den Staat erfahren. Außerdem stellte das Prinzip der inneren Peripherien im Habsburgerreich einen weiteren Weg der Ausgleichung der territorialen Verluste und der ökonomischen Einbußen dar. Die staatliche Unterstützung kam zum größten Teil den österreichischen und böhmischen Ländern zugute, andere Teile blieben oder wurden Peripherien. Ganz nach kameralistischem Muster wurde auch die Organisation des Staates mehr und mehr hin zu einer modernen bürokratischen Ordnung entwickelt. Einerseits um Steuern ohne den feudalen Mittelsmann zu beziehen, andererseits um eben diese und andere feudale Strukturen aufzubrechen. Unter den Ausdehnungsbemühungen der Monarchie hatte vor allem das Osmanische Reich zu leiden, da es nicht nur von dieser, sondern auch vom Zarenreich Russland aus Ost- und Südosteuropa verdrängt wurde.¹³¹

In ihren Handelsbeziehungen erkennt man die Dualität in der Position der Habsburgermonarchie als Peripherie für den Westen aber Zentrum für den Osten. So wurden

¹²⁷ Vgl. Komlosy, Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien, S.69.

¹²⁸ Vgl. Vocelka, Österreichische Geschichte, 2001, S.83.

¹²⁹ Vgl. Komlosy, Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien, S.67f.

¹³⁰ Vgl. Scharr, Die Landschaft Bukowina, S.124f.

¹³¹ Vgl. Komlosy, Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien, S.68.

landwirtschaftliche Erträge sowie Rohstoffe günstig in den Westen, aber fertige Produkte aus Metall oder Textilien in den Osten exportiert. Der Import gestaltete sich genau umgekehrt. Diese asymmetrische Aufgabenverteilung zwischen Ost- und Westeuropa spiegelte sich innerhalb der Monarchie wieder. Das Gefälle mit Zentren im Westen und Peripherien im Osten wurde durch die Ausdehnung Richtung Schwarzes Meer nur noch deutlicher.¹³² Die erste Teilung Polen-Litauens 1772 soll somit als einer der ersten Schritte eines Erweiterungswillens der Monarchie in Richtung Galizien und der Bukowina miteinbezogen werden.¹³³

Die Großmächte Europas, also die Habsburgermonarchie, Preußen, Frankreich, Großbritannien und mitunter Russland und das Osmanische Reich, verbanden sich in zahlreichen Allianzen und standen einander in ebenso vielen erklärten Feindschaften gegenüber. Gebietserweiterungen wurden im Zuge zahlreicher Kriege ausgehandelt. Selbstständige Staaten, wie Polen-Litauen, fanden sich auf dem Verhandlungstisch dreier Imperien Europas wieder, um in letzter Instanz ‚gerecht‘ verteilt zu werden.¹³⁴

Mit dem *Löwenwoldschen Traktat*, einem Bündnis zwischen Russland, Preußen und dem Habsburgerreich, wurde bestimmt, dass der nächste polnische König (nach Augustus II.) ihren Ansprüchen zu genügen hatte. Damit begann der strategische Eingriff in die Innenpolitik Polen-Litauens, welcher schließlich zu den Teilungen des Landes führte.¹³⁵ Nicht nur für Preußen, welches eine Verbindung zu seinen territorialen Inseln Kurmark und Hinterpommern zu erlangen suchte, sondern auch für Russland war das damals sehr große Gebiet des Reiches Polen-Litauen ein willkommenes Objekt expansionistischen Verlangens.¹³⁶ Der politische Einfluss Russlands führte 1768 schließlich zu dem Vertrag, der russische Interventionswege in der Innenpolitik Polen-Litauens derart breit zu deuten ließ, dass das Land faktisch unter russische Schirmherrschaft fiel. Alles unter dem Deckmantel des „Schutzrechts Russlands für die Nicht-Katholiken Polen-Litauens“¹³⁷, wobei darunter nur christlich-orthodoxe Gläubige zu

¹³² Vgl. ebd., S.68f.

¹³³ Vgl. Klemens *Kaps*, Ungleiche Entwicklung in Zentraleuropa: Galizien zwischen überregionaler Verflechtung und imperialer Politik (1772 - 1914), Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 37 (Wien 2015) S.50 und 56.

¹³⁴ Vgl. *Komlosy*, Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien, S.70.

¹³⁵ Vgl. Jürgen *Heyde*, Geschichte Polens, 4. Aufl., C.H.Beck Wissen (München 2017) S.45.

¹³⁶ Vgl. Mihai Ștefan *Ceașu*, Die Josephinischen Reformen in der Bukowina, In: Josephinismus - eine Bilanz: [les dix-huitièmes des Sociétés française et autrichienne d'étude du dix-huitième siècle se sont réunis à Vienne les 23, 24 et 25 septembre 2005 ...] = Échecs et réussites du Joséphisme, Wolfgang *Schmale* (Hg.), Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich 22 (Bochum 2008) S.55.

¹³⁷ *Heyde*, Geschichte Polens, S.49.

verstehen sind.¹³⁸ Die Machtausdehnung Russlands, politisch wie territorial, Richtung Westen und Süden Europas wurde von Wien mit Unbehagen verfolgt.¹³⁹ Maria Theresia machte bei der Aufteilung Polen-Litauens den Anfang mit der Annexion der Zips und ihrer 13 Städte, welche 1412 an Polen verpfändet wurden, nominell aber noch zum Königreich Ungarn gehörten. Auf diesen 360 Jahre alten Anspruch berief sich das Haus Habsburg, als es das Gebiet militärisch einnahm. Auch Preußen hatte große Pläne in Teilen Polen-Litauens und handelte mit Russland, welches seinen Willen schon seit geraumer Zeit in dem Königreich durchsetzte, Anfang 1771 den russisch-preußischen Teilungsvertrag aus. An diesen knüpfte eineinhalb Jahre später der Teilungsvertrag zwischen Russland und Österreich an, welcher der Habsburgermonarchie die Gebiete des Königreichs Galizien und Lodomerien im Südwesten des Königreiches Polen-Litauen zusicherte. Diese historische Bezeichnung bezog sich auf die Region Kleinpolens, im Norden begrenzt durch die Weichsel ausgenommen von Krakau, sowie Teile der im Südosten gelegenen Gebiete Wolhyniens, Podoliens und Rotrusslands. Insgesamt betrug der territoriale Zugewinn circa 84.000 km² mit einer Bevölkerung von ungefähr 1,25 Millionen.¹⁴⁰

Nicht nur Polen-Litauen, sondern auch Gebiete des Osmanischen Reiches wurden von Russland und der Monarchie der Habsburger ins Auge gefasst. Das Interesse an einer Ausdehnung auf Kosten der Osmanen wurde durch das Vordringen Russlands und den Abstieg der politischen und rechtlichen Position des Fürstentums Moldau unter osmanischer Suzeränität geschürt. „Die Donau galt als Achse der habsburgischen Macht, die ins Schwarze Meer mündete; Konstantinopel als mögliche Krönung der langjährigen Mission der Habsburgerdynastie, die sich als Beschützer des Christentums sah.“¹⁴¹ Unter Maria Theresia fanden keine weiteren Ausdehnungsprozesse auf Kosten des Osmanischen Reiches statt, zu sehr war man defensiv mit den westeuropäischen Mächten beschäftigt. Erst während der Mitregentschaft Josephs II rückte Südosteuropa wieder mehr in die Interessensphären der habsburgischen Ausdehnung.¹⁴²

¹³⁸ Vgl. ebd., S.48f; Vgl. Svjatoslav *Pacholkiv*, Das Werden einer Grenze, In: Grenze und Staat: Passwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremden gesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750-1867, Waltraud *Heindl*, Edith *Saurer*, Hannelore *Burger*, Harald *Wendlin* (Hg.), Grenzenloses Österreich (Wien 2000) S.538.

¹³⁹ Vgl. *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.125.

¹⁴⁰ Vgl. Manfred *Alexander*, Kleine Geschichte Polens, 2. Aufl. (Stuttgart 2008) S.156f.

¹⁴¹ Ivan *Parvev*, „Enemy Mine“. Das osmanische Feindbild und seine Wandlung in der Habsburgermonarchie der späten Frühneuzeit, In: Frieden und Konfliktmanagement in interkulturellen Räumen: das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit; [... Internationale Fachtagung ..., die vom 1. bis 3. Oktober 2009 in Salzburg stattfand], Arno *Strohmeyer*, Robert *Pech* (Hg.), Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 45 (Internationale Fachtagung „Frieden und Konfliktmanagement in Interkulturellen Räumen: das Osmanische Reich in Europa (16.-18. Jh.)“ Stuttgart 2013) S.373.

¹⁴² Vgl. ebd., S.374.

So entschied sich Joseph II für eine Annexion der Bukowina anstelle der Rückeroberung der kleinen Walachei, die zwar 1718 schon von den Habsburgern erobert, ihnen jedoch 1739 von den Osmanen abgerungen wurde. Er teilt dies seiner Mutter am 19. Juni 1773 mit dem Argument der militärisch-strategisch günstigen Lage der Bukowina mit. Sie sollte als Landbrücke zwischen Galizien-Lodomerien und Siebenbürgen dienen und dadurch auch diese Grenze sichern.¹⁴³

4.1. Ein Einblick in die (Vor-)Geschichte der Bukowina

Vor dem Einmarsch der österreichischen Truppen in der Bukowina 1774 und der staatsrechtlichen Regelung dieser Annexion im Folgejahr konnte man nicht von einer „politischen Einheit“¹⁴⁴ dieses Raumes sprechen.

Die zehneinhalbtausend Quadratkilometer große Region wird erstmals als Teil des Kiewer Reichs im 10. und 11. Jahrhundert erwähnt, wechselte im 12. und 13. Jahrhundert zum Fürstentum Galizien Wolhynien (Halyč) und im 14. Jahrhundert stellte sie einen zentralen Teil des moldauischen Wojwodats dar, mit dem Sitz der Fürsten in Sereth (ukrain. Серет, rumän. Siret) und darauf folgend in Suczawa (auch Sedschopff, Sotschen, ukrain. Сучава/Sutschawa, rumän. Suceava). Ab dem 16. Jahrhundert fiel die Bukowina, wie auch der gesamte Rest des Fürstentums Moldau, in das Herrschaftsgebiet des osmanischen Reiches und somit unter dessen Suzeränität. In der Zeit des fünften Russisch-osmanischen Krieges drangen russische Truppen weit in das Osmanische Reich vor und okkupierten 1769 auch die Bukowina. 1774 marschierten Truppen der Habsburgermonarchie in das Gebiet und besetzten es. Der Hauptsitz der Wiener Direktverwaltung wurde die Stadt Czernowitz (auch Tschernowitz, ukrain. Чернівці/Tscherniwzi, rumän. Cernăuți). Die Region stellte eine wichtige Landbrücke zwischen dem erst 1772 erworbenen Galizien-Lodomerien und Siebenbürgen dar und eröffnete den Militäreinheiten kurze Weg zwischen Galizien-Lodomerien und dem Norden Siebenbürgens. 1775 konnte die Pforte zur Übergabe des Gebiets der Bukowina an die Habsburgermonarchie bewogen werden.¹⁴⁵ Eine ähnliche Vorgehensweise legte Russland, in der Bestrebung Bessarabien zu annektieren, an den Tag, was ihnen 1812 gelang. In beiden Fällen wurde eine Grenzkorrektur beantragt. Darauf folgten Schmiergelder, Spionage, Intrigen

¹⁴³ Vgl. Johann *Polek*, Die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich (Czernowitz 1889) S.32.

¹⁴⁴ Holm *Sundhaussen*, Konrad *Clewnig* (Hg.), Bukowina, Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. (Wien Köln Weimar 2016) S.197.

¹⁴⁵ Vgl. ebd., S.197f.

und Korruption, um auf die hochrangigen Militärs und Diplomaten des Sultans einzuwirken. Der Sultan selbst bemerkte erst zu spät die Untreue seiner Leute. Auch wenn sich das Vorgehen der russischen und habsburgischen Diplomatie nicht immer deckte, so war die Reaktion des Sultans auf die rechtswidrige Grenzkorrektur immer dieselbe. Die korrupten Militärs und Diplomaten wurden als Sündenböcke hingerichtet.¹⁴⁶

4.1.1. Die geografische Lage der Bukowina

Die Region der Bukowina, wie sie als Bezeichnung für das 1775 von der Habsburgermonarchie annektierte Land gebraucht wurde, ist seit 1945 faktisch und seit 1947 auch rechtlich zwischen Rumänien im Süden und der ukrainischen SSR im Norden geteilt. Noch heute lassen sich Einflüsse der habsburgischen Herrschaft über dieses Gebiet erkennen.¹⁴⁷ Da sich die vorliegende Arbeit auf die Gebiete der österreichischen Bukowina bezieht, ist im weiteren Verlauf unter dem Begriff *Bukowina* ausschließlich jener Raum zu verstehen, der 1775 vom Habsburgerreich annektiert wurde. 1775 machte dieser Teil eine Fläche von circa 10.442 km² aus.

Geografisch gesehen ist die Bukowina ein Hochland, gelegen auf den Podolischen, Chotyner und Moldauischen Höhen. Sowie auf dem Plateau von Suczawa. An der östlichen Grenze verlaufen von Norden nach Süden die Karpaten und das Karpatenvorland. Das Gebiet wird von fünf Flüssen fast hauptsächlich von Westen nach Osten verlaufend durchzogen. Der nördlichst gelegene und gleichzeitig die Bukowina begrenzende ist der Dnister (ukrain. Дністер, rumän. Nistru). Weiter südlich fließt der Prut (ukrain. Прут, rumän. Prut), der längste Nebenfluss der Donau, in welche der Czeremosch (ukrain. Черемощ, rumän. Ceremuș) mündet. Der Czeremosch begrenzt einen großen Teil der Landschaft im Westen. Die beiden weiter südlich gelegenen Flüsse Sereth und Suczawa entspringen in der Bukowina selbst. Der südlichste Fluss, die Goldene Bistritz (ukrain. Бистриця/Bystrytsya, rumän. Bistrița), kreuzt die Bukowina nur flüchtig und mündet weiter südöstlich in den Sereth. Im Nordwesten des Fürstentums Moldau gelegen, schloss die Bukowina im Norden und Nordwesten an Galizien an. Südwestlich schloss

¹⁴⁶ Vgl. Hannes *Hofbauer*, Viorel S. *Roman*, Bukowina, Bessarabien, Moldawien: vergessenes Land zwischen Westeuropa, Russland und der Türkei, 2., verb.erw. Aufl (Wien 1998) S.54.

¹⁴⁷ Vgl. Kurt *Scharr*, Erfolg oder Misserfolg? Die Durchsetzung des modernen Territorialstaates am Beispiel des Ansiedlungswesens in der Bukowina von 1774-1826, In: Grenzregionen der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre Bedeutung und Funktion aus der Perspektive Wiens, Hans-Christian *Maner* (Hg.) (Münster 2005) S.31.

die Bukowina an Transsilvanien (Siebenbürgen) an und wurde durch die Goldene Bistritz begrenzt.

4.2. Geopolitisches Interesse

Die Bukowina wurde 1775 von der Habsburgermonarchie annektiert und in weiterer Folge in das Reich integriert.¹⁴⁸ Zuerst stand sie unter militärischer, ab 1786 unter galizischer und schließlich ab 1861 endgültig als Kronland unter eigener Verwaltung.¹⁴⁹

Doch welches Interesse hatte die habsburgische Herrschaft an dem Gebiet der Bukowina? Was veranlasste sie dazu, dieses Land der kleinen Walachei, welche viel größer war und deren Annexion zuerst Thema von Verhandlungen war, vorzuziehen?

Gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts verlegte sich das Gewicht des geopolitischen Kalküls der Habsburger auf Südosteuropa. Diese Richtung ergab sich durch das Zurückdrängen der Osmanen nach der Belagerung Wiens 1683 und der Eroberung der Stadtfestung Grans (Esztergom) am 28. Oktober desselben Jahres, sowie den folgenden Siegen gegen das Osmanische Reich 1686 bei Ofen (Buda) und 1687 in der zweiten Schlacht bei Mohács. Durch die darauffolgende Besetzung des größten Teils von Ungarn und Siebenbürgen zusammen mit der Eroberung Belgrads 1688 und der folgenden Anerkennung von Erzherzog Joseph als König von Ungarn durch die Stände, erlangten die Habsburger Ende des 17. Jahrhunderts einen bedeutenden territorialen Gewinn, der durch den Frieden von Karlowitz 1699 besiegelt wurde.¹⁵⁰

Im 18. Jahrhundert wendete das Habsburgerreich also seine Aufmerksamkeit Südosteuropa und dem „Orient“ zu. Der Südosten war geopolitisch, wie ökonomisch die lukrativste Richtung für die Monarchie. Zudem veranlasste die Außenpolitik des Zarenreichs die Habsburger dazu in politische Verhältnisse einzugreifen und darauffolgende territoriale Verschiebungen mitzubestimmen und davon zu profitieren. Zum Beispiel ernannte sich Russland selbst zur Protektionsmacht aller orthodoxen Christen und suchte so den Einfluss in die Bevölkerung anderer Reiche, wie Polen-Litauen und dem Osmanischen Reich. Dieses Eingreifen in die inneren Verhältnisse dieser Reiche wurde mit Argwohn beäugt und als Risiko verstanden. So

¹⁴⁸ Vgl. Helmut Rumpfer, Kurt Scharr, Constantin Ungureanu (Hg.), *Der Franziszeische Kataster im Kronland Bukowina Czernowitzer Kreis (1817–1865)*, Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 112 (Wien Köln Weimar 2015) S.13.

¹⁴⁹ Vgl. *Sundhaussen, Clewnig, Bukowina*, S.198.

¹⁵⁰ Vgl. Harm Klüeting, *Das Reich und Österreich 1648 - 1740, Historia profana et ecclesiastica 1* (Münster 1999) S.77f.

sollte also nicht nur der habsburgische Handel und das Reichsterritorium selbst nach Südosteuropa ausgedehnt werden, sondern auch die Machtstellung per se. Vor allem zwei Reformthemen sollten die habsburgische Innen- und Außenpolitik vor dem Einfluss des Zarenreichs schützen. Eine Militärgrenze und Modifikationen der Religions- und Kulturpolitik. So suchte man unter anderem nach Wegen, um eine Union der römisch-katholischen und der unterschiedlichen orthodoxen Glaubensbekenntnisse der Habsburgermonarchie herbeizuführen.¹⁵¹

Die erste Teilung Polen-Litauens 1772, welcher die Kaiserin Maria Theresia erst nach einigem Druck ihres Sohns, den Kronprinzen Joseph II., und des Kanzlers Kaunitz-Rietberg zustimmte, leitete den Weg der territorialen Erweiterung der Habsburgermonarchie Richtung Osten und Schwarzes Meer ein. Bei der Begründung dieser Einverleibung Galizien-Lodomeriens berief man sich auf Rechtsansprüche der ungarischen Krone.¹⁵² Auf das Drängen Frankreichs hin, stellte die Pforte Katharina der Großen 1768 ein Ultimatum, sich aus Polen-Litauen zurückzuziehen. Ihre Weigerung löste den fünften russisch-osmanischen Krieg aus, welcher bis 1774 andauerte und unter anderem die habsburgische Annexion der Bukowina hervorbrachte.¹⁵³

Russland verzeichnete massiven Landgewinn, war 1770 bis zur Donau vorgedrungen und begann sich dort als Beschützer aller orthodoxen Christen zu etablieren. Es war ausgeschlossen, dass das Habsburgerreich diesen Machteinfluss und die unmittelbare Nähe des Zarenreiches hinnehmen würde. Die Optionen eines Eingreifens der Monarchie waren jedoch eingeschränkt. Einerseits könnte man versuchen, das Zarenreich mithilfe des Militärs oder auf dem Weg der Diplomatie zu verlangsamen oder ganz aufzuhalten. Andererseits könnte man im Kielwasser Russlands segeln und, durch territoriale Erweiterung nach Südosteuropa, das Kräfteverhältnis bewahren. Heppner meint, dass aufgrund des Verlaufs des russisch-türkischen Krieges und eines Wandels der „politischen Perspektiven“¹⁵⁴, die Habsburgermonarchie aufeinander folgend beiden Optionen nachging.¹⁵⁵

¹⁵¹ Vgl. Harald Heppner, *Österreich und die Donaufürstentümer 1774 - 1812 : ein Beitrag zur habsburgischen Südosteuropapolitik*, *Zur Kunde Südosteuropas : 2* (Graz 1984) S.6-8.

¹⁵² Vgl. Alexander, *Kleine Geschichte Polens*, S.156f.

¹⁵³ Vgl. Derek Edward Dawson *Beales*, *Joseph II. In the Shadow of Maria Theresia. 1741-1780* (Cambridge [Cambridgeshire]; New York 1987) S.280; Vgl. Heppner, *Österreich und die Donaufürstentümer 1774 - 1812 : ein Beitrag zur habsburgischen Südosteuropapolitik*, S.14.

¹⁵⁴ Heppner, *Österreich und die Donaufürstentümer 1774 - 1812 : ein Beitrag zur habsburgischen Südosteuropapolitik*, S.10.

¹⁵⁵ Vgl. ebd., S.9f.

So wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine Vereinbarung mit dem Osmanischen Reich getroffen, der Subsidienvvertrag des 6. Juli 1770. In diesem Vertrag erklärte sich das Habsburgerreich dazu bereit, dem Osmanischen Reich zu einem ‚gnädigen‘ Ende des Krieges zu verhelfen. Die eigentliche Agenda hinter diesem Versprechen war es jedoch, Informationen über die Vorgänge des Krieges aus erster Hand zu erfahren und gegebenenfalls profitabel zu beraten. Der Zuspruch, ein Ende des Krieges wenn nötig auch mit Waffengewalt herbeizuführen, ließ Russland auf sein Verlangen nach der Schutzherrschaft über die Donaufürstentümer verzichten. Damit hatte das Habsburgerreich abgewendet, weswegen es sich in diesen Krieg eingemischt hatte. Nun musste nur noch eine Einigung zwischen den Konfliktparteien herbeigeführt werden, der Russlands Erfolge minderte oder aber der Monarchie selbst Erfolge einbringe. Zu diesen Gebietszugewinnen zählte zuerst nur Polen-Litauen, in dem Russland schon seit einiger Zeit starken Einfluss auf die Regierung nahm und deren Autorität untergrub. Auch Preußen ließ diese Möglichkeit nicht vorbeiziehen und erklärte seine Ansprüche auf Teile des Königreiches Polen-Litauen. Die Habsburgermonarchie hielt sich zu Beginn jedoch, wie schon behandelt wurde, bedeckt. Der Vertrag mit dem Osmanischen Reich legte die kleine Walachei als Gegenleistung fest, sollte es zu dem gewünschten „günstigen Frieden“¹⁵⁶ kommen. Diese Abmachung zeigt das Interesse des Habsburgerreiches an den Donaufürstentümern, wenngleich argumentiert wurde, dass es nur darum ginge, das 1739 abgerungene Territorium zurückzuholen. Man sah jedoch bald davon ab, die kleine Walachei wieder an das Reich anzuschließen. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass das Gebiet ökonomisch uninteressant und schwer zu sichern sei und dafür zu hohe politische Wellen geschlagen werden würden. Durch die Aufteilung Polen-Litauens zwischen Preußen, Russland und der Habsburgermonarchie eröffnete sich die Bukowina als strategisch logischste Variante. Einerseits konnte so die Grenze gesichert und eine Landbrücke zwischen Galizien-Lodomerien und Siebenbürgen geschaffen werden. Andererseits konnte dadurch der russische Einfluss im Südosten Europas und dessen territoriale Ausdehnung eingedämmt werden. So waren es weniger wirtschaftliche Gründe, das Land zu annektieren – die Bukowina wies in diesem Zusammenhang die gleichen Voraussetzungen auf, wie die kleine Walachei – sondern militärisch- wie politisch-strategische.¹⁵⁷ Die Pläne, eine Verbindung zwischen Siebenbürgen und Galizien-Lodomerien zu schaffen, entwickelten sich bald nach der Eingliederung letzterer und dem Vorschlag General Karl Freiherr von Enzenbergs. Schon 1773 soll der General die

¹⁵⁶ Ebd., S.11.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., S.10-13; Vgl. *Ceaușu*, Die Josephinischen Reformen in der Bukowina, S.55.

Bukowina in Augenschein genommen haben, um sich ein Bild der Verhältnisse und Vorzüge zu machen.¹⁵⁸

Die offizielle Begründung des Interesses an der Bukowina war es, sie als Landbrücke zwischen Galizien-Lodomerien und Siebenbürgen zu erwerben und somit auch eine „sichere und stabile, d.h. keinen Anlaß [sic!] zu Mißdeutungen [sic!] und Streitigkeiten mit der Pforte und dem moldauischen Fürsten gebende Grenze zu erhalten.“ Inoffiziell wurde die Festung Hotin und das umliegende Gebiet angesteuert, welche eine günstige Lage hatte, um Gefahren aus dem Norden oder Osten aufzuhalten. Soweit wurden die Grenzen jedoch nicht verschoben und die Habsburgermonarchie musste sich mit einem Gebiet ohne die Festung Hotin zufrieden geben. Man argumentierte gegenüber der Pforte, dass die Bukowina das Habsburgerreich besser gegen künftiges russisches Vordringen schützen könnte und der Donaumonarchie zusätzlich dabei helfen könnte, das Osmanische Reich vor dem Zarenreich zu schützen. Außerdem ziehe das Osmanische Reich keinerlei Nutzen aus dem weit entfernten Gebiet.¹⁵⁹

Wenngleich die Begehung des Landes mit dem Jahr 1773 beendet war, wartete man noch bis zum Frieden von Küçük Kaynarca und drang erst in das Land ein, nachdem die Truppen Russlands die Bukowina geräumt hatten, aber bevor der Status Quo wieder einsetzen konnte. Das Kommando zum Einmarsch erfolgte also erst am 8. August 1774. Trotz der habsburgischen Versuche, dem Zarenreich den Wind aus den Segeln zu nehmen, erlangten diese einige staaterweiternde, ökonomisch günstige aber vor allem machtpolitische Zugewinne in Südosteuropa. Das Habsburgerreich nutzte die prekäre Situation des Osmanischen Reiches aus, um es zu einer freundschaftlichen Aushändigung der Bukowina zu animieren. Ähnlich wie bei der Aufteilung Polen-Litauens, griff man auch hier auf legitimierende erbliche Ansprüche zurück, die Galizien-Lodomerien auf das Gebiet der Bukowina hatte. Der Beigeschmack, dass man das Osmanische Reich, nun, da es auf dem Boden liege, regelrecht ausnehme, blieb jedoch. Die Verhandlungen gestalteten sich schleppend und konnten erst nach Jahren vollständig abgeschlossen werden. Der letzte Punkt war die Unterzeichnung der Grenzziehung am 12. Juni 1776.¹⁶⁰

¹⁵⁸ Vgl. Emanuel *Turczynski*, Die Bukowina, In: Deutsche Geschichte im Osten Europas: Galizien, Bukowina, Moldau, Isabel *Röskau-Rydel* (Hg.) (Berlin 1999) S.218; Vgl. Ferdinand von *Zieglauer*, Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Occupation. Dargestellt im Spiegel der Denkschriften des commandierenden Generals Freiherrn von Enzenberg (Cernowitz 1893) S.4.

¹⁵⁹ *Heppner*, Österreich und die Donaufürstentümer 1774 - 1812: ein Beitrag zur habsburgischen Südosteuropapolitik, S.13.

¹⁶⁰ Vgl. ebd., S.14-16.

Das Rennen zwischen dem Zarenreich Russland und der Donaumonarchie um einen Zugang zum Schwarzen Meer und die Vorherrschaft in Südosteuropa führte zu einer Minimierung der osmanisch kontrollierten Gebiete in Europa. Zwar wurde der „osmanische Einfluss im Schwarzmeerraum“¹⁶¹ verringert, jedoch erlangte Russland eine stärkere und mächtigere Stellung, nicht nur im Schwarzmeerraum, sondern auch in Südosteuropa. Im Frieden von Küçük Kaynarca 1774 wurde dem Osmanischen Reich die offizielle Erklärung der Unabhängigkeit des Krimkhanats aufgezwungen. Dadurch erhielt Russland Zugang zum Schwarzen Meer und so freie Fahrt in die Ägäis und das Mittelmeer. Durch die russische Forderung des Schutzrechts für alle im Osmanischen Reich lebenden orthodoxen Christen erlangte das Zarenreich auch im Rest von Südosteuropa erhebliche Machtzugewinne. Die Habsburgermonarchie fürchtete eine Übermacht Russlands im Schwarzmeerraum, am Balkan, im Kaukasus und in der Ägäis.¹⁶²

4.2.1. Der Aufbau einer Verwaltung der Bukowina

Die Bukowina hing in den ersten Jahren nach ihrer Annexion in der Schwebel. Das lässt sich vor allem an der 180 Grad Wende des Kaisers 1781 festmachen. So wollte der Kaiser 1780, wie in Kapitel 5.2.3. noch näher behandelt wird, die Bukowina zwischen Galizien-Lodomerien und Siebenbürgen aufteilen. Dies revidierte er 1781, wahrscheinlich aufgrund der Korrespondenz mit Graf Blümegen und General Enzenberg. Letzterer wartete mit einem Entwurf für eine bukowinische Grenzmiliz auf, welche nachfolgend in Kapitel 4.2.1.1. behandelt wird. Quasi im gleichen Atemzug veranlasste er, die Bukowina bis auf weiteres unter Militärverwaltung zu belassen und forderte den Hofkriegsrat dazu auf

[...] die innere Verfassung des Landes auf einen besseren Fusse zu setzen [sic!], und [da] hiezu Baron Enzenberg verschiedene Vorschläge an Handen lässt, so hat der Hof-Kriegs Rath einen Entwurf hiezu zu verfassen, die Enzenbergischen [sic!] Vorschläge, in so weit [sic!] er thunlich erachtet, zu benützen [sic!], und vorzüglich bey dieser Ausarbeitung den Bedacht darauf zu nehmen, womit das Land für das künftige [sic!] leichter und mit Billigkeit gehalten, zugleich aber auch davon der billige Vortheil für das aerarium gezogen werden möge.[...]¹⁶³

¹⁶¹ *Komlosy*, Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien, S.58.

¹⁶² Vgl. Pascal *Firges*, Großbritannien und das Osmanische Reich Ende des 18. Jahrhunderts : europäische Gleichgewichtspolitik und geopolitische Strategien, achtzehnten (Annweiler am Trifels 2009) S.15.

¹⁶³ Zit. nach Johann *Polek*, Josephs II. Reisen nach Galizien und der Bukowina und ihre Bedeutung für letztere Provinz, Bd. 3, Jahrbuch des Bukowiner Landes-Museums (1895) S.32.

4.2.1.1. Die „Enzenbergischen Vorschläge“

General Enzenberg legte am 14. Februar 1781 einen Entwurf für die Einrichtung einer Grenzmiliz in der Bukowina vor. Dabei betonte er mehrmals, dass diese Einrichtung Stück für Stück und nicht übereilt von Statten gehen müsse. Dieses Vorgehen war wohl vor allem dem geringen Grundbesitz der Krone zuzuschreiben, da eine Einrichtung einer Grenzmiliz ohne landesfürstliche Besitzungen nahe oder direkt an der Grenze nicht umzusetzen war. Enzenberg verwies auf diverse Möglichkeiten, um Grenzgrundbesitz zu akquirieren, die zum Teil auch schon erfolgreich in der Art in Siebenbürgen durchgeführt wurden.

Zu [sic!] Anlegung einer Gränitz Militz eine Strecke deren an denen Gränzen liegenden Gründen erforderlich, die dem Regenten eigenthümlich zugehören, und die von diesen [sic!] dem [sic!] Gränitz Soldaten zur Benutz- und Nahrung überlassen werden können. Das Eigenthums-Recht auf diese Gründe erhaltet der Regent entweder durch Cameral-Güter, durch die Fiscal Rechte, oder durch Vertausch- und Erkauffung [sic!].¹⁶⁴

Enzenberg berief sich im Folgenden darauf, dass der Fiskus das Recht habe, auf „alle erblose[n] Gründe“ zuzugreifen. *Erblose Gründe* waren jene Grundstücke, deren Eigentumsrechte nicht nachgewiesen werden konnten. Sie sollten somit automatisch in das Eigentum des Staates wechseln.¹⁶⁵ Mit dieser Argumentationslinie wäre es in einem Land mit niedriger Alphabetisierungsrate und möglicherweise kaum amtlich ausgestellten Urkunden ein Leichtes für die Krone, an Besitz heranzukommen. Zumal vorhandene Beweise für eine Erbschaft oder den Besitz nicht zwingend akzeptiert werden mussten.

Die Akquirierung von Gründen an der Grenze mittels *Vertausch- und Erkauffung* [sic!] schien in Siebenbürgen hingegen schon gängig. Wobei Enzenberg darauf verwies, die Fiskalrechte auch innerhalb des Landes anzuwenden und dann mit Gutsbesitzern an der Grenze zu tauschen.

Hat nun der Regent durch seine geltend gemachte [sic!] Fiscal Rechte in einem Land sich ein oder andere Güther zugeeignet, so ist er auch berechtigt, diese an verschiedene Strecken des Landes befindlichen Fiscal Gründe theils mit jenen an denen Gränzen liegenden zu vertauschen, und den Eigenthümern der letzteren einen billigen Ersatz mit Überlassung der erstern [sic!] zu geben: So wie auf gleiche Arth in 7bürgen bei Errichtung der dortigen Gränzt Militz die nemliche [sic!] bonification [sic!] gemacht [wurde], und alle Possessoren

¹⁶⁴ Zit. nach ebd., 3:S.90.

¹⁶⁵ Vgl. ebd.

vollkommen befriedigt worden sind. Dann die Grundregel der Staats Kenntnüss [sic!] lehret die allgemeine Wohlfahrt dem Vortheil einzelner Bürger vorzuziehen.¹⁶⁶

Der letzte Satz zeigt deutlich die kameralistische Lehre, in welcher das Allgemeinwohl vor das des Einzelnen zu setzen ist. Es bleibt aber zu hinterfragen, wie „befriedigt“ jene Untertanen, die Gründe tauschten, wirklich waren. In erster Linie deshalb, weil ihnen wahrscheinlich nichts anderes übrig blieb als dem Tausch zuzustimmen – unabhängig davon, ob nur eine Hälfte des Grundes an der neu etablierten Grenze lag und der andere auf der Moldauer Seite. Der Erwerb von Land an der Grenze war insbesondere wichtig, da die Landschaft der Bukowina an der Grenze zum Fürstentum Moldau flach, unbefestigt und daher von beiden Seiten frei zugänglich war. So war eine Grenzmiliz die plausibelste Lösung, um einerseits das Reich zu schützen, aber auch um Migration zu kontrollieren, wobei man wohl eher Auswanderung als Einwanderung verhindern wollte.

Enzenberg fuhr fort mit der Widerlegung der drei Hauptargumente, die gegen eine Einsetzung einer Grenzmiliz sprächen.

1. Der geringe bis kaum vorhandene Grundbesitz der Krone.
2. Der Argwohn der heimischen Bevölkerung gegenüber dem Militär, welcher bei Etablierung einer Grenzmiliz zur Emigration führen könnte.
3. Die Besiedelung der Grenze im Gebirge, welches ohne Ressourcen (Bau- und Lebensmittel) aus dem Flachland kaum bewohnbar ist.

Den ersten Punkt widerlegte Enzenberg schon in seinen Ausführungen zu den möglichen Praktiken der Landakquirierung durch das Fiskalrecht oder *Vertausch- und Erkauffung*. Er untermauerte dies dann mit seinen Erfahrungen in zahlreichen Rechtsstreiten bezüglich Grundbesitzrechten. In den wenigsten Fällen konnten Dokumente oder ein Nachweis der Besitzverhältnisse erbracht werden. Außerdem wurden in der Bukowina schon einige solche Fälle erhoben und den zuständigen Ämtern vorgelegt. Der Mangel an den nötigen Grundbriefen sei so groß, dass ein großer Teil des Bodens der Bukowina ohne nachweisbares Eigentumsrecht besessen wurde. General Enzenberg hob vor allem den Besitz, der im Ausland lebender Nobilität oder Klöstern gehörten hervor. Boden, der durch Schenkung weitergegeben wurde, wie das viele moldauische Fürsten nach der Annexion der Bukowina durch das Habsburgerreich gemacht hatten, seien nun dem Fiskus zu übergeben. Enzenberg

¹⁶⁶ Zit. nach ebd.

argumentierte, dass durch den Wechsel der Oberherrschaft die bisherigen Pachtverträge nichtig wären und das Land auch nicht verschenkt werden könne. Er hielt fest, dass der Adel nicht der Eigentümer des Landes sei, sondern der jeweilige Landesherr, also die Krone. Diese Argumente versuchte er mit dem Übergang der Städte Czernowitz, Sereth und Suczawa sowie dem Kimpolunger Okol in den Besitz der Krone zu unterstützen. So hätten laut Enzenberg bestimmt die Hälfte aller Gründe der Bukowina als „erblos“ erachtet werden und ein großer Teil des Landes dem Fiskus überschrieben werden können. Er baute wohl darauf, dass der Großteil der Grundbesitzer keine Urkunde des Kaufes oder der Erbschaft vorweisen könnte, selbst wenn ihnen der Grund tatsächlich gehörte. Nach der Erwerbung der Gründe könnten diese, so sie nicht schon an der Grenze liegen, mit an der Grenze liegenden getauscht werden.¹⁶⁷

Seine Widerlegung des zweiten Punktes war mit sehr vielen Vorurteilen durchsetzt und folgte keiner nachvollziehbaren tatsächlichen Erhebung. So schätzte er, dass von den 23.000 ansässigen Familien circa 6.000 moldauische Familien wären. „Dieses Volk ist weder dem Land, noch dem Landes Herrn, sondern nur ihrem Eigennutz getreu: Es verbleibt solange allhier, als es sich mehr Vortheil als es in anderen Landen zuflüssen siehet.“¹⁶⁸ Sie würden, so schrieb er weiter, sofort das Land verlassen, würde man ihre Freiheit und ihren Nutzen durch Erlässe oder ähnliches einschränken. Zudem ließen sie kein brauchbares Eigentum zurück, da das Land nur gepachtet sei und die Behausungen „schlechte vom Koth, Streichwerk und Holz zusammengesetzte elende Hütten“¹⁶⁹ seien. Enzenberg wies darauf hin, dass dies nur der Fall ist, da die moldauischen BäuerInnen keine eigenen Gründe besäßen und sich darum auch nicht besonders um die gepachteten kümmern. Außerdem könne der Grundherr die pachtende Familie zu jeder Zeit vertreiben, was die „elenden Hütten“ erkläre. Er schlug also vor, den BäuerInnen der Bukowina Land zu geben, das sie vererben können und ihnen bei der Erbauung von Häusern zu helfen. Dadurch würden sie im Land bleiben, einer Grenzmiliz, die nun auch ihr Eigentum schützt, zustimmen und sich ökonomisch mehr engagieren oder ihre Sitten verbessern. Außerdem würden sie Untertanen der Habsburgermonarchie werden und bleiben wollen.¹⁷⁰

Im dritten Punkt, der Besiedelung und Verpflegung der Gebirgsgrenze, argumentierte der General damit, dass diese schon besiedelt sei und die dort lebende Bevölkerung, die sich selbst

¹⁶⁷ Vgl. ebd., 3:S.91f.

¹⁶⁸ Zit. nach ebd., 3:S.92.

¹⁶⁹ Zit. nach ebd.

¹⁷⁰ Vgl. ebd.

gut versorgt, als Grenzmiliz herangezogen werden soll. Als Gegenleistung sollen ihnen die Abgaben und der Zehent erlassen werden.¹⁷¹

Der Hofkriegsrat riet in einem Schreiben vom 21. August 1781 an das galizische Generalkommando vehement von dem von General Enzenberg vorgeschlagenen Vorgehen der Enteignung aufgrund fehlender Papiere ab.

[...] so würde ein solches Benehmen in denen Gemüthern eines jeden Güterbesitzers den Schrecken von der Unsicherheit über die Eigenthumsrechte seiner Possessionen und anbei noch den Eindruck von dem völligen Umsturz ihrer seitherigen Landesgesetzen und Gewohnheiten [...]¹⁷²

Aber nicht nur um des Gemüts Willen der moldauischen Gutsbesitzer sollte auf diese Praxis verzichtet werden, auch der mögliche Anstieg von Klagen und der noch geringe Wert der Böden wurden als Gründe angeführt. So sollte zuerst die Bevölkerung der Bukowina ansteigen und so den „Industrialverdienst“ und den „Commerz“ ankurbeln. Bezüglich der Besitzverhältnisse von Grund, Haus, Vieh und dergleichen sollte eine Kommission eingerichtet werden, die sich zusätzlich auch mit demographischen, steuerlichen und ständerechtlichen Angelegenheiten des Landes befasse. Der Hofkriegsrat legte weiter fest, dass die Kommission von äußerster Wichtigkeit sei, „dass sie [die Kommission, Anm. Dangl] Ansehen haben, unparteilich handeln und gerecht in ihren Verhandlungen und Operationen sein muss.“¹⁷³ Dabei sollten die „Commissionsmitglieder“ nicht den geringsten Anlass zu Bestechungsversuchen geben, um das Ansehen zu steigern und zu erhalten. Damit die Kommission unparteilich bleibe, dürfe kein Geistlicher eingestellt werden, da sie zu nah zu Klöstern und „dem dummen Volk“ sind. So sollten auch keine Adligen der Kommission angehören, die zu viele Verbindungen zu Klöstern aufweisen. Zuletzt sollten, um eine gerechte Arbeit der Kommission zu sichern, Dolmetscher aus Siebenbürgen kommen, die keine Verbindung zu der Bukowina oder dem Fürstentum Moldau aufweisen.¹⁷⁴ Das lässt darauf schließen, dass der größte Teil der Bevölkerung Rumänisch sprach.

Auch der Marktregulierung widmete sich der General ausführlich und schlug vor, welche Maßnahmen wann getroffen werden sollten. Dabei war er der Meinung, dass Zölle sobald wie möglich eingeführt werden müssten, um das Kapital im Land zu halten, und, dass jegliche

¹⁷¹ Vgl. ebd., 3:S.93.

¹⁷² Zit. nach ebd., 3:S.97.

¹⁷³ Zit. nach ebd., 3:S.99.

¹⁷⁴ Vgl. ebd., 3:S.98f.

Güter, die bisher aus dem Ausland, meist dem Fürstentum Moldau oder der Walachei, bezogen wurden, nun „mautfrei“ aus dem Reich zu beziehen oder in der Bukowina selbst herzustellen seien. General Enzenberg war es auch ein Anliegen, den „Unfug“ der Weiterreichung von Pachtverhältnissen von Gaststätten oder ganzen Dorfgemeinden zu unterbinden. Dies sei einerseits aufgrund der nachteiligen Auswirkungen für die dort ansässigen Personen, andererseits wegen der zunehmenden ausländischen Neupächter sofort zu unterbinden. Wieder gehe das Kapital außer Landes und man schröpfe die Bevölkerung regelrecht,¹⁷⁵ was zusätzlich die Wirtschaftskraft hemme.

In seinem Bericht ging Enzenberg zudem auf das Thema der Zoll- und Mautgebühren ein, dabei könnte über aus der Moldau einreisende Familien eine Personenmaut verhängt werden. Er kam zu dem Schluss, dass auf Gebühren für SiedlerInnen aus der Moldau zu verzichten sei, da diese Familien in die Bukowina kommen, um dort ansässig zu werden. Ähnlich sollte mit Fällen verfahren werden, in denen ein Teil der Gründe jenseits der Grenze lag oder das Vieh grenzüberschreitend getrieben wurde. Enzenberg verwies dabei auf die Region Kalibaschen in Siebenbürgen, wo es schon derartige Ausnahmen und Befehle gebe, nach denen man sich richten könne. Der Verkauf und die Ausfuhr von Produkten aus der Bukowina sollte nur geringfügig verzollt werden, er spricht von „1 Pfennig vom Gulden ausgemessen“, bezieht sich dabei aber auf keine bestimmte Menge.¹⁷⁶

Im Folgenden setzte er sich mit dem uneingeschränkten Behau der Czernowitzer Waldungen auseinander. Die dort ansässige Bevölkerung würde unbehelligt Holz hauen und dabei aber mehr ruinieren als sie Nutzen aus dem Behau ziehe. Der General riet dringend an, hier einzuschreiten und Regelungen einzusetzen, damit der ‚wilden‘ Schlägerung ein Ende gesetzt werden könne. Er empfahl, den Waldmeister Zangerl samt Forstknechten aus Siebenbürgen in die Bukowina zu überstellen. Ebenso empfahl er die Steuereinnahmen auch von Beamten aus anderen Teilen des Reiches „in Ordnung bringen zu lassen“.¹⁷⁷

Der General hatte zahlreiche Vorschläge für Veränderungen in der Bukowina. Einige davon waren so weit gefasst, wie etwa die Überlegung, die gesamte Administration des Landes von Czernowitz nach Suczawa zu verlagern. Andere Vorschläge hatten stärkeren Bezug zu den Problemen der Bevölkerung, wie beispielsweise angedachte Änderungen des Erbrechts.¹⁷⁸ Wieder andere Vorschläge befassten sich mit der Makroebene der Verwaltung der Bukowina oder mit der möglichen Wirtschaftsleistung des Standortes. Im Zusammenhang mit der

¹⁷⁵ Vgl. ebd., 3:S.102f.

¹⁷⁶ Vgl. ebd., 3:S.104.

¹⁷⁷ Vgl. ebd., 3:S.105.

¹⁷⁸ Vgl. ebd.

Verwaltungsorganisation riet Enzenberg unter anderem, dem Klerus die richtige Führung der Tauf-, Trauungs- und Totenbücher zu vermitteln. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung hielt er es für ratsam, Tuch-, Glas- oder Papierfabriken zu erbauen, da die Ressourcen Holz und Wasser in großen Mengen vorhanden seien und die Produkte direkt in das angrenzende Osmanische Reich exportiert werden könnten. Zuletzt befassten sich die Vorschläge Enzenbergs noch mit der Justiz der Bukowina und inwiefern in diese Vorgänge eingegriffen werden sollte.¹⁷⁹ Dies wird in Kapitel 4.2.4. *Eingriffe in Justizverwaltung und Recht der Bukowina* näher beleuchtet.

4.2.1.2. *Die geplanten Veränderungen in der Bukowina*

Die Vorschläge des Hofkriegsrates, die schon am 24. Mai 1781 vorgelegt wurden, befassten sich mit dem „griechisch-orientalischen Kirchenwesen, [der] Berichtigung der Besitzungen und [dem] Activ- und Passivhandel der Bukowina“.¹⁸⁰ Bei der Sitzung vom 12. Juni wurden noch elf weitere Verwaltungsaufgaben erarbeitet.

[...] die Stiftung von »Pfarreien« für die Unierten, die Errichtung deutscher Normalschulen aus dem Schulfonds, die Einführung einer besseren Justiz, die Nothwendigkeit von Pestcordons in Kriegs- und Friedenszeiten, die Sorge für die Bequartierung des Militärs, die Aufstellung von Magistratspersonen in den Städten, die Zusammenziehung der zerstreuten Unterthanen in die Dörfer, die Art und Weise der »Behandlung« der Juden, die Vertheilung und Einhebung der Contribution, das Münzwesen und die Regelung der grundherrlichen-bäuerlichen Verhältnisse.¹⁸¹

Allen vierzehn Punkten wurde vom Monarchen zugestimmt. Somit brachte die zweite Reise Josephs II. nach Galizien, ohne dabei in die Bukowina zu führen, tiefgreifende Umgestaltungen für das neue Territorium der Habsburgermonarchie.

Seine Reise im Frühjahr 1783 durch Ungarn und Galizien erweiterte Kaiser Joseph II. in die Bukowina, wo er sich ein besseres Bild von den Verhältnissen machen wollte. In einem Schreiben an Feldmarshall Hadik vom 19. Juni 1783 hielt der Kaiser fest, dass er

¹⁷⁹ Vgl. ebd., 3:S.106-108.

¹⁸⁰ Ebd., 3:S.32.

¹⁸¹ Ebd., 3:S.32f.

[...] bey [seiner] gegenwärtigen Reise durch die Buccowina bemerkt [hat], dass dieses Stück Land seiner Lage nach, und wenn man solches gegen die übrigen Provinzen der Monarchie betrachtet, am meisten zu einer Militär-Gränz-Einrichtung geeignet zu seyn scheint. Es verbindet solches Siebenbürgen mit Gallizien [sic!], füllet den eingehenden Winkel aus, welchen die Moldau vormals zwischen beyden diesen Ländern machte, und decket ferners vollkommen die Marmoros, und die Gränz-Land gegen eine Türkische [sic!] Provinz.¹⁸²

Die Bukowina sollte dem Reich somit als „militärische Pufferzone“¹⁸³ dienen, obwohl sich der Regent dagegen aussprach, eine Grenzmiliz sofort einzusetzen, welcher „der National Geist so sehr entgegen zu seyn scheint“¹⁸⁴.

Ungeachtet dieser Überlegungen waren sich sowohl General Baron Gábor Antal von Splény, wie auch sein Nachfolger General Enzenberg, einig, dass eine Landeseinrichtung nur dann erfolgreich durchgeführt werden könne, wenn es sowohl zu einer bevölkerungstechnischen als auch kartographischen Aufnahme der Landesverhältnisse käme. Denn immer noch war keine klare Struktur zwischen der Krone, dem Adel und dem Volk gegeben. Diese Tatsache machte eine Besteuerung unmöglich. Doch der geringe Besitz der Krone, wie auch die unwirtschaftliche Verwaltung der Güter durch die geringen Ressourcen der Grundbesitzer, hemmten eine zügige Veränderung der Voraussetzungen für eine gelungene Landeseinrichtung der Bukowina.¹⁸⁵

Die vor dem Einmarsch der russischen Truppen eingesetzte Verwaltung der Bukowina hatte eine Tributpflicht der Hohen Pforte gegenüber. Sie gedachten daher soviel Kapital wie möglich aus dem Gebiet herauszuholen, wodurch sich der Aufbau oder Erhalt einer geregelten Justiz in Grenzen hielt. Die bedeutendsten Aufgaben, um die ansässigen Untertanen wohlgesinnt zu stimmen, waren daher der Aufbau eines funktionsfähigen Justizsystems, einer Exekutive und einer normierten und gerechten Besteuerung aller. Ein Beispiel für die Besserung der Rechte der Bevölkerung unter der habsburgischen Krone ist die Aufhebung der Leibeigenschaft 1782. Auch Bestimmungen der Robot wurden zum ersten Mal per Gesetz festgeschrieben und sollte die BäuerInnen so aus der Willkür ihrer Grundherren befreien. Die Durchsetzung dieser Änderungen dauerte jedoch. Die Abschaffung der Leibeigenschaft einiger Roma, die als sogenannte ‚Robi‘ 1784 immer noch im Dienste einiger Klöster standen, konnte erst durch den Abschluss der Errichtung des griechisch-orientalischen Religionsfonds 1785/86 und die

¹⁸² Zit. nach ebd., 3:S.35f.

¹⁸³ Komlosy, Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien, S.76.

¹⁸⁴ Zit.nach Polek, Joseph`s II Reisen, 3:S.36.

¹⁸⁵ Vgl. Scharr, Die Landschaft Bukowina, S.145.

dadurch erwirkte Auflösung vieler Klöster vollzogen werden. Die gesetzlichen Änderungen und die umstrukturierte Justiz führten zu einer kontinuierlichen Reihe von Gerichtsverfahren, die zeigten, dass die eingesetzten Beamten ihrer Aufgabe in der Bukowina sprachlich nicht gewachsen waren. General Enzenberg suchte daher um eine Versetzung siebenbürgischer Soldaten, die der rumänischen Sprache kundig waren, an.¹⁸⁶

Die administrative Gliederung der Bukowina wurde hingegen kaum angetastet, so blieben Distrikte und Kreise, sogenannte Tinut, gleich. Die eingesetzte Militärverwaltung besetzte jedoch, mit wenigen Ausnahmen, die behördlichen Personalstellen. So kamen, wie schon behandelt, selbst die rumänisch-sprechenden Beamten aus Siebenbürgen oder dem Temesvarer Banat. Nur Stellen auf der niedrigsten Stufe wurden mit Beamten aus der Bukowina besetzt, die sich jedoch ihrer unzureichenden Ausbildung wegen und aufgrund von Sprachbarrieren, zum größten Teil sprachen sie nur Rumänisch, gegenüber ihren Vorgesetzten nicht als besondere Hilfe herausstellten. Dazu kam der notorische Mangel an kompetentem Personal, welcher zusammen mit den anderen Hemmnissen eine Übernahme der alten Verwaltungsgliederung vorgab. So meinte General Enzenberg 1780 etwas ungehalten, dass „[...] bis anhero maistens alles in statu quo, oder nach dem alten, doch deren schädlichen Abänderungen unterleget gewesten Gewohnheiten deren Moldauer Pacht-Fürsten ist.“¹⁸⁷ Trotz der wiederholten Ansuchen um mehr und besser ausgebildetes Personal, weigerte sich der Hofkriegsrat in Wien, unter der Übergangsverwaltung dauerhafte Anstellungsverhältnisse zu gewähren. Man setzt schließlich den Bojaren Vasile Balş ein, der 1783 vom Kaiser selbst nach Wien zum Studium geschickt wurde, um die Anstellungsfrage zu lösen und bei der weiteren Organisation der Verwaltung zu helfen. Im selben Jahr, nach nur neun Jahren habsburgischer Herrschaft, konnten erstmals „klare, hierarchische Verwaltungsstrukturen mit differenzierten Aufgabenbereichen herausgebildet“¹⁸⁸ werden.¹⁸⁹

Trotz der zahlreichen Pläne und Beratungen zu der Errichtung einer Militärgrenze in der Bukowina und der Entscheidung, die Region als eigenständiges Land zu verwalten, kam es vorerst nicht dazu. Sie sollte unter der Wiener Direktverwaltung bleiben und wurde später, wahrscheinlich wegen der instabilen politischen Situation in Südosteuropa und dem

¹⁸⁶ Vgl. Raimund Friedrich *Kaindl*, *Das Unterthanswesen in der Bukowina: ein Beitrag zur Geschichte des Bauernstandes und seiner Befreiung* (Wien 1899) S.42; Vgl. *Scharr*, *Die Landschaft Bukowina*, S.147f.

¹⁸⁷ Zit. nach *Scharr*, *Die Landschaft Bukowina*, S.153.

¹⁸⁸ Ebd., S.155.

¹⁸⁹ Vgl. ebd., S.153-155.

frühzeitigen Ableben der Monarchen Joseph II. und Leopold II., an Galizien-Lodomereien angeschlossen.¹⁹⁰

4.2.2. Der Umgang mit der gesellschaftlichen und politischen Elite der Bukowina

1777 weigerte sich ein großer Teil des hohen Adels, der Bojaren, und mittleren Adels, der Mazilii, den Fahneneid auf die Habsburgermonarchie zu schwören. Der Großteil des Adels bevorzugte es, im Fürstentum Moldau zu residieren und die Besitzungen in der Bukowina von einem Gutsverwalter beaufsichtigen zu lassen. Nur ein Teil des Adels verblieb im nun habsburgischen Territorium, etwa 14 Familien des hohen Adels, darunter Vasile Balș, 92 Familien des mittleren und 251 Familien des niedrigen Adels entschieden sich, in der Bukowina zu bleiben.¹⁹¹ Das machte immer noch einen großen Anteil an Adel in dem spärlich besiedelten Gebiet aus. Man konnte nach 1774/1775 nur Schätzungen über die Besiedlungsdichte und die Bevölkerungszahlen angeben, da es sich als äußerst diffizil herausstellte, die in der Bukowina wohnhaften neuen Untertanen zu zählen. Ein nicht kleiner Teil der dort ansässigen Familien oder Einzelpersonen vermieden die Obrigkeit aus Furcht vor einem Einzug in den Militärdienst oder allein durch ihren nomadischen Lebensstil. Die Schätzungen, die uns heute vorliegen, schwanken in ihren Analysen und gehen davon aus, dass um 1775 circa zwischen 67.000 und 73.000 Personen in der Bukowina ansässig waren.¹⁹² Da überrascht es nicht, dass das Ansuchen des mittleren Adels der Bukowina auf mehr politisches Mitspracherecht in der Provinz und somit auch rechtliches Gestaltungsrecht 1780 vom Hofkriegsrat, dem Wiener Hof und Kaiser Joseph II. strikt abgelehnt wurde. Die Tatsache, dass der bukowinische Adel auf einer Teilnahme mit einer Direktstimme an den Sitzungen der Militärverwaltung in der Bukowina bestand, war in sich selbst einer der Gründe für die Ablehnung des politischen Mitspracherechts. Die Militärverwaltung und Wien fürchteten aber vor allem eine viel zu große Machtbasis für die schon eingesessenen und sicher von der ansässigen Bevölkerung unterstützten Familien, welche in weiterer Folge die Reformpläne Wiens in dem neu erworbenen Territorium bedrohen könnten. Die Forderung nach politischem Mitspracherecht in der Provinzverwaltung führte außerdem zu einem Konflikt zwischen den Adelsfamilien und

¹⁹⁰ Vgl. *Ceaușu*, Die Josephinischen Reformen in der Bukowina, S.63f; Vgl. *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.143-146.

¹⁹¹ Vgl. Mihai-Ștefan *Ceaușu*, The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina), In: Social Change in the Habsburg Monarchy, Harald *Heppner*, Peter *Urbanitsch*, Renate *Zedinger* (Hg.) (Bochum 2011) S.84-86.

¹⁹² Vgl. Constantin *Ungureanu*, Die Bevölkerung der Bukowina (von Besetzung im Jahr 1774 bis zur Revolution 1848), *Romanian Journal of Population Studies*, Nr. 1 (2011) S.118f.

General Enzenberg.¹⁹³ Solch eine harte Linie der Einschränkung der feudalen Rechte des Adels wurde auch schon in Galizien eingeschlagen¹⁹⁴ und sollte in der Bukowina weitergeführt werden. Somit folgte man den Prinzipien der josephinischen Politik: die Beschränkung der feudalen Rechte des Adels zum Nutzen der Interessen des Zentralstaates.¹⁹⁵

Nicht nur wurde dem Adel jegliches Mitspracherecht verwehrt, man setzte auch auf harte Strafmaßnahmen, um Proteste aus den adligen Reihen der Bukowina zu unterdrücken.¹⁹⁶ Einige der Adelsfamilien wurden sogar militärisch überwacht.¹⁹⁷ Wenngleich die Einmischung durch den bukowinischen Adel abgelehnt wurde, ernannte Kaiser Joseph II. Vasile Balş 1781 zu seinem Repräsentanten innerhalb der Militärverwaltung. Er war für die Lösung aller Probleme, die der Reorganisation der Bukowina im Wege stehen sollten, verantwortlich.¹⁹⁸ Vasile Balş galt, wegen seines Studiums in Wien und dem dementsprechenden Aufenthalt dort als *aufgeklärt*. In Wien erfuhr er während seiner Ausbildung 1783¹⁹⁹ mehr über die Politik des Reformabsolutismus, wie sie Kaiser Joseph II. vertrat und durchführte, und verschrieb sich ihren Ideen des Fortschritts. Als Verfechter des josephinistischen Reformabsolutismus in der Bukowina und Angehöriger des moldauischen Hochadels, war er der Durchsetzung von Reformen in der neu erworbenen Provinz äußerst zugetan.²⁰⁰ Eine Einstellung, die ihm später den österreichischen Adelstitel des Baron einbringen sollte.²⁰¹

Man griff also in die politischen Strukturen der ansässigen Gesellschaft ein, um die geplanten Reformen nicht zu gefährden. Eine solche Haltung gegenüber den Reichen und Mächtigen in einem vollkommen neuen Teil der Monarchie war diplomatisch gesehen ein äußerst gewagtes Unterfangen. Wenngleich die Macht der regionalen Aristokratie über die Grenzen der Bukowina hinweg keine großen Wellen geschlagen hat, bauten die innerhalb des Landes geplanten Reformen auf den Rückhalt der Bevölkerung und hier vor allem auf den Rückhalt der Wohlhabenden und höher Gebildeten.

¹⁹³ Vgl. *Ceauşu*, *The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina)*, S.86.

¹⁹⁴ Vgl. Horst *Glassl*, *Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien (1772-1790)*, Bd. 41, Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München. Geschichte (Wiesbaden 1975) S.92-113.

¹⁹⁵ Vgl. *Ceauşu*, *The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina)*, S.87.

¹⁹⁶ Vgl. Kriegsarchiv Wien *HofkriegsRat*, Protokoll 1780, Dep. Lit. C, 1780 S.843,939. Zitiert nach *Ceauşu*, *The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina)*, S.86.

¹⁹⁷ Vgl. Kriegsarchiv Wien *HofkriegsRat*, Protokoll 1781, Dep. Lit. G, 1781 S.2466. Zitiert nach *Ceauşu*, *The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina)*, S.86.

¹⁹⁸ Vgl. *Ceauşu*, *The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina)*, S.86f.

¹⁹⁹ Vgl. *Scharr*, *Die Landschaft Bukowina*, S.154.

²⁰⁰ Vgl. *Turczynski*, *Die Bukowina*, S.220,225.

²⁰¹ Vgl. *Ceauşu*, *The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina)*, S.89.

4.2.3. Optionen politischer Mitsprache in der Bukowina

Durch die Militärverwaltung der Bukowina in den ersten elf Jahren, die somit unmittelbar dem Hofkriegsrat unterstellt war, hatte dieses neue Gebiet eine Sonderstellung und erhielt sich durchaus eine bestimmte „politische Individualität“²⁰² und hatte also zumindest die Möglichkeit, das Wort an den Kaiser zu richten.

Kaiser Joseph II. bereiste vor der Annexion 1774 Siebenbürgen, Galizien-Lodomerien und die Bukowina und dürfte auf eben dieser Erkundungsfahrt den Beschluss gefasst haben, die Bukowina zwischen Siebenbürgen und Galizien-Lodomerien aufzuteilen.²⁰³ Diesen Entschluss bekundete er in der Versammlung des Hofkriegsrates am 4. April 1780. In der Bukowina stieß diese Entscheidung unter der rumänischen Bevölkerung auf Sorge und Unmut, vor allem da ihnen von der Monarchie versichert wurde, dass die rumänischen und kirchlich-orthodoxen Rechte und Sitten unangetastet bleiben würden. Im selben Jahr schickte die rumänische Aristokratie Vasile Balș an den Wiener Hof, um Bedenken und Forderungen vorzubringen. Balș trat an Graf Hadik, den Vorsitzenden des Hofkriegsrats, heran und legte ihm ein „Untertäniges Pro Memoria“ und das Kommuniké *Beschreibung der Bukowina und deren inneren Verhältnissen* vor. Kurz umrissen wurde angedacht, von einer Aufgliederung der Bukowina abzusehen und sie als eigenständigen Teil des Reiches zu konstituieren. Außerdem schlug Balș eben jene Veränderungen für Bildung, Unterricht und Kirche vor, die unter der josephinischen Reformpolitik im ganzen Reich kommen sollten beziehungsweise schon umgesetzt wurden. Zusätzlich wurde die Politik und Herrschaftsform Kaiser Josephs II. als die vorzüglichste erachtet, da sie dem Volk Aufschwung und Prosperität versprach. Balș war überzeugt, „dass sich der Bukowina unter der beglückten Regierung unseres Allerdurchlauchigsten Erzhauses die beglückte Aussicht einer wonnevollen Zukunft eröffnen werde“²⁰⁴. Dieses Kommuniké stellte für die lokale Elite der Bukowina den Beginn des politischen Kurses dar, der die Beziehung zur habsburgischen Herrschaft charakterisieren sollte. Das politische Konzept der Regierung für die Zukunft der Bukowina, dass seit 1775 erarbeitet und ausformuliert wurde, war von der rumänisch-stämmigen Oberschicht anerkannt und verankerte das „ius naturae der Rumänen“²⁰⁵ im Verhältnis zu der habsburgischen Herrschaft.²⁰⁶

²⁰² Ceaușu, Die Josephinischen Reformen in der Bukowina, S.61.

²⁰³ Vgl. Polek, Joseph's II Reisen, 3:S.29.

²⁰⁴ Ceaușu, Die Josephinischen Reformen in der Bukowina, S.62.

²⁰⁵ Ebd., S.62.

²⁰⁶ Vgl. ebd., S.61f.

Rumänen machten den größten Teil der bukowinischen Bevölkerung aus, gefolgt von Ruthenen. *Ruthenen* ist eine Bezeichnung für Ostslawen, meist Ukrainer.²⁰⁷ 1780 wurde eine Teilung der Bukowina zwischen Siebenbürgen und Galizien-Lodomerien von der Direktverwaltung in Wien angedacht.²⁰⁸ Eine geteilte Angliederung der Bukowina an das rumänisch geprägte Siebenbürgen und das polnisch-ruthenisch geprägte Galizien-Lodomerien würde einen immensen Einflussverlust für die bukowinisch-rumänische Elite bedeuten. Die rumänische Aristokratie der Bukowina fand Unterstützung in der Gestalt des obersten Hofkanzlers der Vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei Graf Blümege. Er schrieb am 10. März 1781 an den Kaiser, dass er von der Aufteilung der Bukowina und ihrer Angliederung an Siebenbürgen und Galizien-Lodomerien absehen sollte, da eine Ernennung zu einer eigenständigen Provinz die Bevölkerung der Bukowina zu getreueren Untertanen der Monarchie machen würde und sie so gewillter wären, sich für den Dienst an ihr zu verdingen.²⁰⁹ Bereits im Mai 1781 bestimmte der Kaiser, dass die Bukowina nicht geteilt und unter der Militärverwaltung eine eigenständige Provinz bleiben sollte. Jedoch hielt diese Verfügung nicht stand, da es 1786 schlussendlich doch zu einer Angliederung der Bukowina an Galizien-Lodomerien als 19. Verwaltungskreis kam. Dieser Verlauf wird in der wissenschaftlichen Behandlung der Bukowina den Zentralisierungsmaßnahmen des Kaisers und den kippenden politischen Verhältnissen im Südosten Europas, also dem Einstieg der Habsburger in den russisch-türkischen Krieg, zu Lasten gelegt.²¹⁰

4.2.4. Eingriffe in Justizverwaltung und Recht der Bukowina

Die Justiz und das Recht entwickelten sich in der Bukowina über die Jahrzehnte vor der Annexion entsprechend ihrer Lage als Grenzgebiet zwischen dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich und als Peripherie des Osmanischen Reiches. Der wiederholte Schauplatz von kriegerischen Auseinandersetzungen zu sein, hemmte den Aufbau einer höheren rechtlichen Ordnung. So blieben der Großteil der Rechtsprechungen Sache der Dorfältesten und des Dorfrichters. Der überschaubare Aufbau des Rechts in der Bukowina war wohl der Bindung der zuvor Regierenden an die Hohe Pforte zusammen mit den Abgabenleistungen zu verdanken. So war wohl die Motivation größer, so viel Kapital wie möglich aus dem Land zu ziehen, ohne dabei viel Arbeit in jegliche Art von Strukturen zu investieren, wie eben einer Rechtsordnung.

²⁰⁷ Vgl. *Turczynski*, Die Bukowina, S.214.

²⁰⁸ Vgl. *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.144.

²⁰⁹ Vgl. *Polek*, Joseph`s II Reisen, 3:S.31.

²¹⁰ Vgl. *Ceașu*, Die Josephinischen Reformen in der Bukowina, S.63.

Also bot sich eine Neuordnung beziehungsweise die Etablierung des habsburgischen Rechtssystems als Möglichkeit an, um Pluspunkte bei den neuen Untertanen zu sammeln. So besserten sich beispielsweise die Individual- und Besitzrechte.²¹¹ Sicherlich sollte das neue Rechtssystem auch oder gar zuerst der neuen Herrschaft dienlich sein.

Das schon genannte Problem der sprachlichen Barriere der unterbesetzten Verwaltung zeigte sich in den kontinuierlich steigenden Rechtsstreitigkeiten. General Enzenberg engagierte sich deshalb für eine Überstellung von rumänisch sprechenden Beamten des Militärs aus Siebenbürgen, um die sprachlichen Hürden zu minimieren. Mit der Etablierung eines Obergerichtes 1780 schuf der General einen Ausweg aus möglichen Verzögerungen durch den Umweg über das Lemberger Obergericht. Auch die Einrichtung von Streitwertschwellen sollten die Gerichte entlasten.²¹²

Enzenberg vermerkte in seinem Schreiben vom Februar 1781, dass die Justizverwaltung weiterhin in der Verantwortung der Distriktadministration bleiben solle, „um nicht in die Prozesse von denen vorigen Zeiten zu verfallen, wo die Buccowina ein Theil der Moldau und mit der Moldau unter der türkischen Botmäßigkeit gewesen ist“²¹³. Damit solle vermieden werden, dass sich Gesetze und Rechte halten, die sich nach dem Prinzip *res judicata* mit der Zeit und auch durch Rechtsprechungen etabliert haben, sich aber nicht mit dem habsburgischen Recht decken oder dem sogar widersprechen. Der General bezog sich dabei darauf, dass Rechtsprechungen eben von unterschiedlichen Fürsten oder Diven gefällt wurden, was eine gewisse Diskontinuität suggeriert. Enzenberg betont, dass die seit Generationen bestehenden „Gewohnheiten“ nicht mit einem Mal außer Kraft gesetzt werden sollen, sondern nach und nach durch „Justizgeschäfte“, wenn es also zu Klagen kommt, aufgehoben und ersetzt werden sollen. Damit würde man sich aber genau über das Prinzip des *res judicata* hinwegsetzen.

Trotz dieser Vorschläge gedachte der General nicht, alle Bereiche der Justiz bei der Distriktadministration zu belassen. So schlug er vor, dass Dorfrichtern die Judikatur „in bürgerlichen Sachen und in der ersten Instanz“ zugesprochen werden kann, dabei legte er fest, unter welchen Umständen der Dorfrichter Recht sprechen darf. So sollte ihr Rechtsgebaren vorerst nur auf Rechtsstreitigkeiten beschränkt werden, die zu keinem Kompromiss gefunden hatten und deren Wert den von 20 polnischen fl. nicht übersteigt. Dies könnte erweitert beziehungsweise erhöht werden, sobald der Dorfrichter sein Wissen des Rechts ausgebaut hat. Seinen Rechtspruch musste er innerhalb von zehn Tagen dem Magistrat mitteilen. Um einen

²¹¹ Vgl. Scharr, Die Landschaft Bukowina, S.147 und 179f.

²¹² Vgl. ebd., S.148.

²¹³ Polek, Joseph`s II Reisen, 3:S.106.

unparteilichen Ablauf zu gewährleisten, musste der Dorfrichter die vier Dorfältesten zu Rate ziehen, die über seine Entscheidung abstimmten. Keiner der Berater durfte mit einer der Parteien des Falles verwandt oder verfeindet sein. Zuletzt fielen auch noch Zivilklagen, in denen eine Partei eine „geringere Standesperson ist [...] zum Beispiel Juden, Zigeuner, Vagabunden und dergleichen“, unter die Judikatur des Dorfrichters.²¹⁴

4.2.5. Eingriffe in die Bildung, den Unterricht und die vertretenen Landessprachen der Bukowina

Sowohl Maria Theresia, welche die allgemeine Schulpflicht im Habsburgerreich einführte, als auch Joseph II. waren überzeugt von der Wichtigkeit einer flächendeckenden Grundbildung für das ganze Volk. Es gleicht einer Utopie zu glauben, dass es möglich wäre, aus dem Vielvölkerstaat eine homogene Nation zu schaffen. Dennoch schien das Hauptmotiv der Bildungs- und Schulreformen Josephs II. zu sein, eine eingeschränkte Perspektive auf den Staat oder die Welt durch Bildung zu verändern. Aber auch die Verwaltungsreformen und die verstärkt einsetzende Bürokratie sollten zu diesen politischen und sozialen Umgestaltungen beitragen. Die Bevölkerung der Monarchie hatte als ebenbürtige Staatsuntertanen ein und desselben Reiches ihrem Status entsprechend aber ohne Bezugnahme auf ihre Religion oder Ethnie dieselbe Verfassung und ihre Verordnungen zu berücksichtigen und sich dem Reich getreu zu verhalten.²¹⁵

So wurden auch in der Bukowina Unterrichtsreformen durchgesetzt, um eine mündige und dem Reich nützliche Humanressource zu hervorbringen. Das bedeutete, dass der Unterricht einheitlich zu gestalten war, ohne jeglicher sakraler oder nationaler Färbung. Ab 1781 kam es zu einer Umgestaltung der Klosterschulen in öffentliche Grundschulen und der Etablierung der allgemeinen Schulpflicht. Aber nicht nur für die Allgemeinbildung wurde gesorgt, sondern auch für die Weiter- und Ausbildung. So wurden, im Zuge des *geistlichen Regulierungsplans* von 1786, auch in der Bukowina Trivial-, Haupt- und Normalschulen eingerichtet, sowie ein Priesterseminar. Sowohl der Klerus als auch die Lehrkräfte sollten auf dem neuesten Stand bleiben, beziehungsweise die vom Staat abgesegneten Ideen weitergeben. Die Bildung dieser Schulen, wie auch die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien wurde vom griechisch-orientalischen Religionsfonds bezahlt. Aber auch der Adel unterstützte diese Entwicklung, mitunter sogar direkt durch Spenden von Material und dergleichen. Die Schulen waren

²¹⁴ Ebd., 3:S.107.

²¹⁵ Vgl. *Ceașu*, Die Josephinischen Reformen in der Bukowina, S.56f.

bilingual, es wurde in rumänisch und deutsch unterrichtet. Um genügend deutsch und rumänisch sprechende LehrerInnen für die Bukowina zur Verfügung zu haben, wurde in Siebenbürgen rekrutiert. Tatsächlich war eines der Ziele der schulischen Bildung, die Möglichkeit der Bekleidung von Staatsposten und dem dadurch eventuell entstehenden sozialen Aufstieg.²¹⁶

Aber auch die Aristokratie schickte ihre Kinder in diese öffentlichen Schulen und später sogar an Universitäten im ganzen Imperium. Durch Bildung und Spezialisierung konnte sich der bukowinische Adel weiterentwickeln. Die allgemeine und universitäre Bildung half dem Adel nicht nur bei Behördengängen oder der politischen Teilhabe, sondern auch in der Erlernung diverser Berufe wie Anwalt/Anwältin, NotarIn, Arzt/Ärztin oder ApothekerIn, die seit der Annexion nicht von Bukowinern besetzt wurden. Auf lange Sicht erwies sich dieser Eingriff als kulturell und politisch äußerst fruchtbar für die Bukowina.²¹⁷

4.2.6. Eingriffe in die kirchlich-religiösen Sphären der Bukowina

Man erkennt ein Motiv der festeren Bindung an das Habsburgerreich in den kirchlichen Reformen, die Kaiser Joseph II. in der Bukowina vorantrieb. Das Toleranzpatent oder die Etablierung „eines vom Fürstentum Moldau unabhängigen orthodoxen Bistums des Landes“²¹⁸, der damit einhergehenden Loslösung von dem moldauischen Metropolitenverband des Fürstentums Moldau in Jassy (Iași) und der Aberkennung des orthodoxen Patriarchen von Konstantinopel zum Beispiel.²¹⁹ Zumindest war dies einer der angegebenen Gründe. In einem Schreiben des Hofkriegsrates an das galizische Generalkommando vom 21. August 1781 wurde jedoch auf den großen Grundbesitz der Geistlichkeit in der Bukowina verwiesen. „Der geistliche Stand in der Buccowina von der gegenwärtigen Zeit *graeci ritus non unitorum* [der griechische Brauch/die Sitte der Nicht-Vereinten – gemeint sind hier die nicht unierten Kirchen der griechisch-orthodoxen Christen – Anm. der Autorin] macht den ersten Stand aus und übersteigt den weltlichen am Vermögen und an dem Bestand der Güter.“²²⁰ Als Grund der Trennung der Kirche von ihrem geistlichen Zentrum in Jassy und dem Patriarchat in Konstantinopel wird dennoch die „sucessive [sic!] Erbreitung der Verbesserung der Buccowina

²¹⁶ Vgl. ebd., S.60f.

²¹⁷ Vgl. *Ceașu*, The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina), S.90.

²¹⁸ *Ceașu*, Die Josephinischen Reformen in der Bukowina, S.58.

²¹⁹ Vgl. ebd., S.57f; Vgl. *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.158f.

²²⁰ Zit. nach *Polek*, Joseph's II Reisen, 3:S.93.

durch eine solche anderweite Einrichtung der Geistlichkeit²²¹ angegeben. Diese Neuerungen wurden erstmals von Vasile Balș 1780 vorgeschlagen und im Folgenden auch mit seiner Hilfe durchgesetzt. Er wurde in demselben Schreiben

wegen seiner guten Neigung und Devotion für den Allerhöchsten [sic!] Dienst und Landesfürsten angerühmet [... und ...] der Districtsadministration auf die Art beigegeben [...], dass die Administration ihn nach Gutbefund verwenden, allenfalls auch dem Consistorio als weltlichen Assessor beiziehen machen soll.²²²

Schon 1781 kam es zu Gesprächen mit dem moldauischen Metropoliten Gavril Callimachi und zu einer Verschiebung der gesamten Rechtsordnung der orthodoxen Kirche der Bukowina in die Verantwortung des Bischofs von Radautz, Dosoftei Herescul, im Kreis Suczawa mit gleichzeitiger Versetzung des Sitzes von Radautz nach Cernowitz, um wirklich alle Verbindungen nach Jassy zu kappen. Außerdem wurde der serbisch-orthodoxe Metropolit in Karlowitz zum neuen Vorstand des Bistums Bukowina erklärt. Dies hatte einerseits den Zweck, den Einfluss des griechisch-orthodoxen Patriarchen in Konstantinopel zu unterbinden und gleichzeitig der russisch-orthodoxen Kirche schon im Vorfeld jegliche Möglichkeit der Einmischung zu nehmen. Jedoch vermuteten viele Geistliche eine Slawisierung der rumänischen Bevölkerung der Bukowina durch den neuen serbisch-orthodoxen Metropoliten und demonstrierten dieses Misstrauen in empörten Ansprachen. Der Bischof der Bukowina versicherte den zum Teil rebellierenden BäuerInnen, dass es nicht zu solch einer Slawisierung kommen würde und es keinen Anlass gäbe zu revoltieren oder zu emigrieren.²²³

Die Monarchie griff in diesem Fall tief in die Kirche des Landes ein und das so kurz nach der Inbesitznahme. Die Unabhängigkeit der orthodoxen Kirche der Bukowina veranlasste die neue Herrschaft, sich nicht nur in sakrale Angelegenheiten des Gebietes einzumischen, sondern auch auf die Besitzungen der Kirche zuzugreifen. Auch hier schlug Vasile Balș 1780 „die Einrichtung eines Konsistoriums und eines Religionsfonds zur Verwaltung der Klostergüter“²²⁴ vor. Das Konsistorium wurde 1782 einberufen, den Vorsitz hatte der Bischof, mit Hilfe von zwei sakralen und zwei säkularen Angestellten wurden die Besitzungen der Kirche und der

²²¹ Zit. nach ebd., 3:S.94.

²²² Zit. nach ebd., 3:S.94f.

²²³ Vgl. *Ceașu*, Die Josephinischen Reformen in der Bukowina, S.58f; *Scharr*, Der griechisch-orientalische Religionsfonds der Bukowina 1783-1949, S.46; und *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.158-161.

²²⁴ Vgl. *Ceașu*, Die Josephinischen Reformen in der Bukowina, S.58.

Klöster verwaltet.²²⁵ Auch in den Klöstern sollte jedem „Klostervorsteher [...] von der Districtsadministration ein Weltlicher zugegeben [werden], ohne dessen Mitwissen kein Klostervorsteher über Empfang und Verwendung der Einkünften [sic!] eine Disposition zu treffen befugt sein soll [...]“²²⁶. Diese weltlichen Klostervorsteher hatten alle Einnahmen und Ausgaben an das Konsistorium zu richten. Diese Gelder sollten, nach Punkt F des Schreibens vom August 1781, nicht nur dazu genutzt werden, den Klerus zu bezahlen, sondern auch „der Errichtung [und Erhaltung] öffentlicher ohnentgeltlicher Schule für die Unterweisung der Jugend“²²⁷ zugute kommen.

Die Einrichtung eines griechisch-orientalischen Religionsfonds zur Verwaltung von Kirchen- und Klostersgut, um Geistliche zu bezahlen und Bildung zu finanzieren, war nichts Neues. 1781 verfügte der Kaiser, dass alle Orden und Klöster, die der Gemeinschaft keinen Nutzen brachten, wie Bildung, Erziehung oder Krankenpflege, aufgelöst werden sollten. Die Besitzungen gingen zum Teil in den Religionsfonds und zum Teil in staatlichen Besitz über und wurden zum Nutzen der Gemeinschaft verwendet. In der Bukowina kam es zur Aufhebung von zwanzig der dreiundzwanzig Klöster. Dadurch hatte der griechisch-orientalische Religionsfonds die meisten Ländereien, verlor aber gleichzeitig die Güter außerhalb der Grenzen der Bukowina im Fürstentum Moldau. Das Konsistorium sollte sich um alle apodiktischen, sakralen, juristischen und wirtschaftlichen Belange der orthodoxen Kirche in der Bukowina kümmern. Politisch hatten weder das Konsistorium noch der Bischof oder der Metropolit irgendein Mitspracherecht oder Einfluss.²²⁸

In dem Schreiben des Hofkriegsrates an das galizische Generalkommando vom 21. August 1781 wurde neben Punkten zur Einrichtung des Religionsfonds auch die womöglich eintreffende Situation des Missfallens der Bevölkerung behandelt. So sollte nicht der Irrglaube erweckt werden, dass versucht wird die „Religion umzukehren“, sondern dem Klerus „die nöthige Zeit erübrig[t werden], dermalen sich für den geistlichen Stand tüchtig genug zu machen und furohin die diesen Stand anklebende [sic!] Pflichten aufs genaueste erfüllen zu können“²²⁹. Man sollte darauf achten, dass immer genügend Geistliche für die Seelsorge und den Gottesdienst zur Verfügung standen, aber gleichzeitig nur qualifiziertes geistliches Personal nachrückte.²³⁰

²²⁵ Vgl. ebd.

²²⁶ Zit. nach *Polek*, Joseph`s II Reisen, 3:S.95.

²²⁷ Zit. nach ebd.

²²⁸ Vgl. *Ceașu*, Die Josephinischen Reformen in der Bukowina, S.57-59.

²²⁹ Zit. nach *Polek*, Joseph`s II Reisen, 3:S.95.

²³⁰ Vgl. ebd.

Ab 1782 begann der Kaiser damit, Klöster in der Bukowina aufzulösen, so blieben nur noch die drei Klöster Mitoka-Dragomirna, Putna und Suczawitza bestehen. Der Aufbau und die Ausgestaltung des griechisch-orientalischen Religionsfonds waren 1785/86 abgeschlossen und machten die Krone so dem Eigentümer mit dem meisten Bodenbesitz der Bukowina. Mit dem „Geistlichen Regulierungsplan“ am 29. April 1786 wurden die Änderungen in den kirchlichen Strukturen des Landes abgeschlossen.²³¹ Von einer Unierung der Kirchen wurde in der Bukowina abgesehen, die Konsequenzen könnten zu negativ ausfallen.²³²

4.3. Ökonomisches Interesse

Die Habsburgermonarchie schenkte den Donaufürstentümern auch ökonomische Beachtung. Frühestens seit dem Frieden von Karlowitz 1699, spätestens seit dem Frieden von Passarowitz 1718, durch welchen sie ihre größte territoriale Ausdehnung erlangte und dem im selben Jahr unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrag mit dem Osmanischen Reich. Beide Vereinbarungen legten den Grundstein für Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osmanischen Reich. Der Warenverkehr zwischen der Monarchie und dem Osmanischen Reich wurde intensiviert. Nach kameralistischem Wirtschaftsverständnis wurde sowohl der Import von osmanischen Grundstoffen, als auch der Export von Endprodukten der habsburgischen Ökonomie gestärkt. Um die Güter von A nach B zu bringen, wurde auch in die Infrastruktur investiert. Dennoch konnten die wenigsten Straßen für den Warentransport genutzt werden. Daher transportierte man ab den 1760ern verstärkt auf dem Flussweg. Die Donau sollte sich dafür am geeignetsten erweisen, zumal sie in das Schwarze Meer mündet und so auch einen Weg zu der Levante bot. Folglich wollte man zusammen mit der Abtretung der Bukowina auch den im Frieden von Passarowitz festgelegten Anspruch auf die Befahrung der Donau und eine mögliche Ausweitung auf das Schwarze Meer besprechen. Dazu kam es aber nie, da die Kooperationsbereitschaft im Osmanischen Reich nach deren Zugeständnissen an Russland zusehends sank.²³³

²³¹ Vgl. *Ceaușu*, Die Josephinischen Reformen in der Bukowina, S.59; Vgl. *Scharr*, Erfolg oder Misserfolg, S.65.

²³² Vgl. *Scharr*, Der griechisch-orientalische Religionsfonds der Bukowina 1783-1949, S.45; und *Turczynski*, Die Bukowina, S.219.

²³³ Vgl. *Heppner*, Österreich und die Donaufürstentümer 1774 - 1812: ein Beitrag zur habsburgischen Südosteuropapolitik, S.16-19; vgl. Manfred *Pittioni*, Österreichisch-Osmanische Wirtschaftsbeziehungen, In: Österreichisch-türkische Wirtschaftsbeziehungen: eine Bestandsaufnahme, İnanç *Atılgan* (Hg.), Türkiye-Avusturya ekonomik ilişkilerine toplu bakış (Ankara [Klagenfurt] 2006) S.21.

Die seit 1683 wiederholten kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem Osmanischen Reich und der Habsburgermonarchie, Polen-Litauen, Venedig, dem Kirchenstaat und dem Zarenreich, hatten negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft des später als Bukowina benannten Gebietes. Gefechte und Raubzüge endeten vorerst mit der Besetzung des Gebietes durch das Zarenreich im Jahr 1768. Der Aufbau einer von Wien aus eingerichteten Verwaltung im Land sollte, nach dem Verständnis der neuen Herrschaft, die inneren wie äußeren Verhältnisse sichern und nach kameralistischen Ideen eine dem Reich wohlwollend arbeitende Population gewährleisten. So sollte die Bevölkerung der Bukowina nicht nur die gesellschaftlich-kulturell und politische Eingliederung in das Habsburgerreich unterstützen, sondern auch das ökonomische Wachstum ankurbeln.²³⁴

Die anfänglichen Grundbesitzverhältnisse schränkten den Zugriff der Behörden immens ein. Der größte Teil des Landes war im Besitz des Adels oder der Kirche. Eine aggressive Vorgehensweise, um diese Besitzverteilung zu ändern, wäre vor allem zu Beginn kontraproduktiv gewesen, insbesondere solange die Befestigung der Grenze und des Territoriums der Bukowina noch ausstanden. Zumal der Kaiser auch wenig tun konnte, da sich sein Machtbereich in diesem Bereich noch in Grenzen hielt.²³⁵ Wie schon in Kapitel 4.2.6. behandelt, konnte erst nach der Einrichtung des griechisch-orientalischen Religionsfonds in der ersten Hälfte der 1780er Jahre auf große Teile des Landes zugegriffen werden. Somit stellte die Bukowina zwar ein metaphorisch unbeschriebenes Blatt dar, dennoch dauerte es fast zehn Jahre, bis von der neuen Landesverwaltung größere Nutzflächen für ihre Agenden erschlossen werden konnten.

Die Erschließung und die Besiedelung dieser Flächen sollte vor allem das Wirtschaftswachstum vorantreiben. Einen ersten Schritt stellten dabei die *Ansiedlungspatente* Maria Theresias und Josephs II. dar. Sie sollten der Peuplierung nicht nur für die Eingliederung des Territoriums in das Reich dienen, sondern auch die ökonomische Entwicklung des Landes vorantreiben, um die Akquirierung von Steuern, direkten Erträgen aus der Landwirtschaft und dem Rohstoffabbau sowie Exportprodukten stetig zu erhöhen.²³⁶

²³⁴ Vgl. Scharr, Die Landschaft Bukowina, S.179.

²³⁵ Vgl. Kaindl, Das Unterthanswesen in der Bukowina, S.32f.

²³⁶ Vgl. Scharr, Die Landschaft Bukowina, S.181.

4.3.1. Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Leistung

Das Ende der Neuzeit war geprägt von der Agenda des wirtschaftlichen Aufschwungs. Das Habsburgerreich strebte danach, die Heltar- und Steuererträge all seiner Länder zu steigern. Folglich wurden auch in der Bukowina modernere Anbaumethoden etabliert, Sümpfe trocken gelegt und bisher ungenutztes Land für den Ackerbau geöffnet. All dies setzte in der Bukowina jedoch zum größten Teil erst kurz nach dem Ende der Militärverwaltung Ende der 1780er ein.²³⁷ Durch eine Ansiedlung von Untertanen der Monarchie wie auch angeworbenen SiedlerInnen aus anderen Teilen Europas sollte es nach kameralistischem Verständnis bald zu einem Anstieg der landwirtschaftlichen Erträge, der abgebauten Rohstoffe wie auch der gewerblichen Produkte kommen.²³⁸ Der Kaiser bezweckte nicht nur eine Hebung der landwirtschaftlichen Leistung des Landes, sondern auch des Gewerbes. Es sollte zu einer „Stärkung des [...] äußerst schwach vertretenen Bürgerums“²³⁹ mithilfe der Verbesserung der Verhältnisse des Handwerks in Städten und Märkten. Überdies wurde das Anlegen von Glashütten sowie Papier- und Pulvermühlen von der Verwaltung in der Bukowina angedacht und der Bau eines Straßennetzwerks vorangetrieben. Letzteres sollte den Warentransport erleichtern und so Märkte für Produkte aus anderen Kronländern erschließen. So wurden zum Beispiel zunehmend Wochen- und Jahrmärkte in den Städten eingerichtet. Aber auch die alte Handelsstraße von Lemberg über Sereth, Cernowitz und Suczawa in die Moldau belebte die Wirtschaft in der neuen Provinz der Monarchie. Erkennen kann man das am Beispiel des Wachstums der Bevölkerung Sereths, welche sich zwischen 1774 und 1780 verzwanzigfachte. Auch an anderer Investitionen während der Zeit der Militärverwaltung, wie beispielsweise die verbreiterten, mit Pflanzen gesäumten und beleuchteten Straßen.²⁴⁰

Nicht nur die bukowinische Agrarwirtschaft hinkte den üblichen Erträgen anderer Reichsteile hinterher, Formen von Industrie waren quasi nicht vorhanden und auch in den Städten wurde kaum Handel getrieben. Das mag an einem Einbruch des Gewerbes gelegen haben, etwa durch Emigration oder kriegerische wie gesundheitliche Krisen. Der Wiener Hof wollte sowohl den

²³⁷ Vgl. Raimund Friedrich *Kaindl*, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina seit der Besitzergreifung durch Österreich: mit besonderer Berücksichtigung der Ansiedlung der Deutschen, Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer* (Innsbruck 1902) S.123.

²³⁸ Vgl. *Ceaușu*, *The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina)*, S.91.

²³⁹ Hugo *Weczerka*, *Siedlungsgeschichte des Bukowiner Deutschtums*, In: *Buchenland: hundertfünfzig Jahre Deutschtum in der Bukowina, 150 Jahre Deutschtum in der Bukowina* (München 1961) S.29.

²⁴⁰ Vgl. *Turczynski*, *Die Bukowina*, S.219, 221f.

Handel, wegen seiner Nähe zur osmanischen Grenze, als auch die Industrie, um die Ressourcen der Bukowina auszunutzen, ankurbeln. Dabei wurden zuerst die Nahrungsmittel- und die Holzindustrie stimuliert, daneben wurden der Bergbau unterstützt und auf Metallabbau und -verarbeitung ausgeweitet. Eine schnelle Entwicklung und ein stabiles Wachstum sollte durch die Ansiedlung von deutschen Minen- und Metallarbeitern aus der Zips und Schemnitz unterstützt und gesichert werden. So entstanden 1784 deutsche Kolonien, wie beispielsweise Jakobeny (ukrain. Якобени/Jakobeny, rumän. Iacobeni), welche vor allem Bergarbeiter beherbergten, die Eisenerz und nicht eisenhaltige Erze, wie Silber und Kupfer, abbauten. Die Produkte aus dem Erzabbau wurden in der Bukowina und im Fürstentum Moldau vertrieben.²⁴¹ Die Feststellung der „Berg- und Bodenschätze“ war eines der ersten Dinge, die General Splény schon während der Annexion veranlasste, „die zur Entdeckung ausbeutefähiger Eisenerzvorkommen führte“²⁴². So kam es nach der Gründung der staatlichen Bergbaugesellschaft 1782 zum Bau eines Hochofens im Jahr darauf, weshalb Fachpersonal aus Siebenbürgen geholt und eine Planung einer großangelegten Siedlung für 200 Bergknappen aus Siebenbürgen und der Zips veranlasst wurde. 1784 eröffneten die neu erbauten Eisenhüttenwerke in Jakobeny, wodurch die Zahl von deutschen Migranten stetig weiter stieg. Der dortige Bergbau verzeichnete jedoch erst 1796 nach dem Verkauf an Anton Manz von Mariensee eine ökonomisch positive Bilanz.²⁴³ Auch die Förderung von Salz wurde auf diese Weise vom Staat initiiert. So konnte 1783 durch die Unterstützung angesiedelter österreichischer und deutsch-böhmischer Bergknappen und anderem Fachpersonal Salz in größeren Mengen in der Region um Gura Humora gewonnen werden.²⁴⁴

4.3.1.1. Die Ansiedlungspläne der Habsburgermonarchie zur Hebung der Wirtschaftskraft

Die staatlichen Besiedlungspläne der Bukowina und zuvor auch schon Galizien-Lodomeriens wurden erst durch die Ansiedlungspatente Maria Theresias und Josephs II. in Gang gesetzt, die vor allem den bürokratischen Weg ebneten. Die Ansiedlungspläne hatten ökonomische und politische Gründe, aber auch ein gewisser Wettbewerb mit Preußen um Humanressourcen fiel

²⁴¹ Vgl. *Ceaușu*, *The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina)*, S.94f; Vgl. Constantin *Ungureanu*, *Die Bevölkerung der Bukowina (von Besetzung im Jahr 1774 bis zur Revolution 1848)*, *Romanian Journal of Population Studies*, 2011 S.127f.

²⁴² *Turczynski*, *Die Bukowina*, S.226.

²⁴³ Vgl. ebd., S.226f.

²⁴⁴ Vgl. ebd., S.227.

bei der Werbung um MigrantInnen ins Gewicht. Die preußische Regierung warb MigrantInnen mit „ansehnlichen Vorteilen“ an, um sie ins Land zu holen.²⁴⁵ Das thesesianische Ansiedlungspatent des 1. Oktobers 1774 berief sich „[...] für auswärtige Handelsleute, Künstler, Fabrikanten, ‚Professionisten‘ und Handwerker zum Zwecke der Wiedererhebung der in diesen Landen durch die vergangenen Unruhen so sehr verfallenen Handlung [Handel, Annahme der Autorin] und Industrie [...]“²⁴⁶ nur auf Galizien-Lodomerien. Damals wurde noch eine konfessionell eingeschränkte Ansiedlung angestrebt, also nur von katholischen und orthodoxen Christen, und auch nur nach Gewerbetreibenden gesucht. Wenige Jahre später änderte das josephinische Ansiedlungspatent vom 17. September 1781 diese Einschränkungen und konzentrierte sich als „[...] Patent der Gestaltung des freyen Religions-Exercitii und die Begünstigungen für die hereinwandernde fremde Professionisten und Ackersleute betreffend [...]“²⁴⁷ mehr auf die gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen der zu besiedelnden Länder. Zusätzlich warb das Patent nicht nur Handwerker an und bezog sich so nicht nur auf eine städtische Besiedelung, sondern auch „Ackersleute“. Dadurch sollte wohl eine planmäßige Besiedelung des Landes und eine Stärkung der Landwirtschaft bezweckt werden. Der modernisierende Effekt könnte dem Ungarn folgen, wo SiedlerInnen effektivere Maschinen, Werkzeuge und Methoden etablierten und damit auch die heimischen Landwirte und deren Anbaumethoden beeinflussten.²⁴⁸ Das Patent vom 10. November 1781 dehnte die Toleranz der privaten Glaubensausübung auf die evangelischen Bekenntnisse aus²⁴⁹ und orientierte sich thematisch an den schon 1770 vom preußischen Monarchen Friedrich II. verfügten *Kolonisationspatenten*.²⁵⁰

Die Bevölkerung der Bukowina setzte sich 1774/75 aus vielen verschiedenen Nationalitäten auseinander, so lebten dort „Moldauer, Ruthenen, Juden, Zigeuner, Armenier, Griechen und Türken sowie einige Deutsche“²⁵¹. Jedoch waren nicht alle EinwohnerInnen der Bukowina sesshaft, ein nicht geringer Teil lebte halbnomadisch und zog mehrmals über die Grenze in die Moldau und wieder zurück, dem Angebot an Weideflächen entsprechend. So fluktuierte die EinwohnerInnenzahl der Bukowina stark und das nicht nur jährlich sondern auch in Abfolge

²⁴⁵ Vgl. *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.181f und Fußnote 11.

²⁴⁶ Zit. nach Fritz *Seefeldt*, Quellenbuch zur deutschen Ansiedlung in Galizien unter Kaiser Joseph II., Ostdeutsche Forschungen (Plauen 1935) S.19f.

²⁴⁷ Zit. nach ebd., S.21f.

²⁴⁸ Vgl. *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.181f.

²⁴⁹ Vgl. *Seefeldt*, Quellenbuch zur deutschen Ansiedlung in Galizien unter Kaiser Joseph II., S.23-25.

²⁵⁰ Vgl. Horst *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien: (1772 - 1790) (Wiesbaden 1975) S.229.

²⁵¹ *Fata*, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II., S.227.

der Jahreszeiten. Die Region an den Grenzen der Habsburgermonarchie war daher nicht nur spärlich bevölkert, sondern auch noch instabil in ihrer Bevölkerungszahl und durch die nomadische Lebensweise eines Teiles der EinwohnerInnen auch schwer zu kontrollieren.²⁵²

Die Einheimischen der Bukowina betrieben also kaum Landwirtschaft, bis auf Kukuruz und Leinen für den Selbstbedarf und lebten sonst von der Tierhaltung, wie die Aussage von General Splény beschreibt:

[...] daß dieses Volk hauptsächlich sich von der Viehzucht nähret, und daß zum Unterhalt eines sich von der blosen [sic!] Viehzucht nährende Menschen ein ungleich mehrerer Terrain erforderlich ist [...] wenn man sage ich, alle diese Umstände genauer betrachtet: so kann man diesen District, als sehr gering bevölkert angeben [...]²⁵³

Die damaligen Schätzungen der EinwohnerInnenzahl der Bukowina beliefen sich auf eine Zahl zwischen 67.000 und 73.000 Personen. Ungenaue Methoden bei etwaigen Volkszählungen, unvollständig erhaltene Quellen und Grenzverschiebungen sind nur ein paar der Gründe, warum keine genaueren Zahlen vorhanden sind. So oder so würden 6.000 Personen mehr oder weniger nicht viel an der äußerst geringen Bevölkerungsdichte der Bukowina ändern.

Durch die halbnomadische Lebens- und Wirtschaftsweise, bildeten sich nur wenige Dörfer und Kleinstädte. Um vor allem die heimische Bevölkerung, aber auch BewohnerInnen des Fürstentums Moldau anzuziehen, riet man dem Kaiser „[...]“, daß alles dasjenige sorgfältig hindangehalten [sic!] werden sollte, was die Einwohner des Buccowiner Districts auf irgendeine Art bedrücken, und kränken, und sie zur Unzufriedenheit reizen konnte [...].“²⁵⁴

Zwar kamen viele ausgewanderte Familien wohl auch wegen dieses Einsatzes und des Zuvorkommens der Militärverwaltung und der neuen Regierung zurück in die Bukowina. Jedoch änderte sich nicht viel an der halbsesshaften Lebensweise, die die Wanderweidewirtschaft mit sich brachte. Es kam auch weiterhin zu großen Abwanderungswellen. Zumal sie in der Bukowina dazu aufgerufen waren, nicht nur sich selbst, sondern auch das stehende Heer zu versorgen.²⁵⁵ Man kam also nicht um eine strukturelle Veränderung der ökonomischen wie auch alltäglichen Voraussetzungen in dem neuen Territorium herum, wollte man das nun dort aufgestellte Heer mit Mitteln aus der Bukowina versorgen. General Splény riet aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte zu einer vom Staat

²⁵² Vgl. ebd.; Vgl. *Scharr*, Erfolg oder Misserfolg, S.58.

²⁵³ Zit. nach *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.184, Fußnote 24.

²⁵⁴ Zit. nach ebd., S.184, Fußnote 26.

²⁵⁵ Vgl. ebd., S.184 und 275-300.

planvoll durchgeführten Kolonisation. „Die vorhandene Bevölkerung ist der vorfindigen Größe [sic!] des Terrains nicht angemessen. Die Ortschaften sind in sich zwar zimmlich [sic!] bevölkert, [für] das Ganze Land aber nach der Proportion des vorhandenen Terrains, ist es zu wenig.“²⁵⁶ Dieser Meinung war auch der Kaiser nach seinen Reisen durch Galizien-Lodomerien und die Bukowina. „Die Population des Landes, dessen Hauptnahrungs Zweig [sic!] in Waiden [sic!] sowohl für Horn Vieh [sic!] als Pferde bestehet, und welche den Ackerbau sehr wenig betreibt, ist bey weitem seiner Größe [sic!] nicht angemessen.“²⁵⁷ Der Mappierungsingenieur Johann Budinszky wurde in die Bukowina geschickt und fertigte dort eine Einschätzung der Region bezüglich ihrer topographischen Voraussetzungen an. Dabei klassifizierte er unterschiedliche Regionen und teilte sie in drei Qualitätskategorien ein, die nur das widerspiegelten, was sich in der Besiedlungsdichte sowieso zeigte: eine stärkeres Siedlungsaufkommen an den Flüssen, ein schwächeres in den Gebirgsregionen. Eine planvolle Besiedlung der Bukowina konnte aber nur mit einer gleichzeitigen und allmählichen „politischen Landeseinrichtung [durch] eine eingehende kartographische (wie militärische) Landesaufnahme als Mittel der Grundzuteilung, Steuerregulierung sowie zur Klärung der Eigentumsverhältnisse“ vonstatten gehen.²⁵⁸ Der Hofkriegsrat rief außerdem dazu auf, bei der „Herbeybringung“ der Einwandernden von außerhalb „deren Vermögen und Arbeitstüchtigkeit“²⁵⁹ zu berücksichtigen, da vor allem die gelenkte Besiedlung nur mit tüchtigem Volk zu bewerkstelligen sei. Die Militärverwaltung hielt der Besiedlung durch Untertanen der Monarchie den Mehraufwand an finanziellen Mitteln entgegen. Vielmehr sollten Einwandernde aus der Moldau mit ihrem Besitz und ihren Nutztieren zollfrei in die Bukowina kommen können. Selbst die Moldauer, die nur über die Grenze kamen, um mit ihren Herden in der Bukowina den Winter zu überdauern, wurden zollbefreit. Man hoffte darauf, dass sich die Einwandernden aus der Moldau ansiedeln würden, sobald sie Grund bekämen. Ein Hindernis dabei waren jedoch die heimischen, zum größten Teil adligen Grundbesitzer und, dass die Oberherrschaft (noch) keiner davon war. Erst nach der Etablierung des Religionsfonds konnte die Krone auf Gründe zugreifen und sie vergeben. Die Grundbesitzer und die noch besitzenden und bestehenden Klöster legten wenig Wert auf die fremden SiedlerInnen, da Äcker und Böden bis dato über eine längere Zeit in Pacht genommen und diese im Voraus bezahlt wurde. Die österreichische Verwaltung in der Bukowina hatte ebenso wenig Interesse

²⁵⁶ Zit. nach ebd., S.185, Fußnote 28.

²⁵⁷ Zit. nach *Polek*, Joseph`s II Reisen, 3:S.36.

²⁵⁸ *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.184f; Vgl. *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II, S.228.

²⁵⁹ *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.187.

daran, zu ihren zahlreichen Aufgaben nun auch die Siedlungsverwaltung hinzuzufügen. Besonders da wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreich Ansiedlung von so vielen Familien noch nicht gegeben waren. Sowohl das fehlende Personal, als auch die unsichere Lage, in der sich das Militär befand, erschwerten den Auftrag der *Landeseinrichtung*, wozu auch noch zusätzlich der Grenzschutz zählte. General Enzenberg machte deutlich, dass voreilige Siedlungsmaßnahmen schädlich wären, vor allem da die Landeseinrichtung alles andere als beendet war und die Krone bei weitem nicht über so viel Grund verfügte, wie es zu verteilen gedachte. Er unterstrich dabei besonders seine Opposition zur Besiedelung durch deutschsprachige Untertanen, es sei zu kostspielig und könnte eine viel günstigere Besiedelung von NationalsiedlerInnen einschränken.²⁶⁰ Denn sie würden die mit „[...] Vieh, und Haabschaften [sic!] versehenen Moldauer abschröken, nach der Buccowina zu emigrieren [...]“²⁶¹.

Die Ansiedlung deutscher Einwandernder kostete jedoch viel mehr als nur den Verzicht auf Zoll. Die josephinischen Ansiedlungspatente von 1781 versprachen für Galizien 50 rhn. fl. (rheinische Florene/Gulden), Grund und Boden, Steuerbefreiung auf zehn Jahre und stark vergünstigte Baumaterialien wie Holz, Ziegel und Kalk.²⁶² General Enzenberg schlug eine andere Linie für die Ansiedlungspläne der Bukowina vor. Es wäre fruchtbarer, nur „[...] so vielle [sic!] gut-müh- und arbeitsame zu etablieren als erforderlich ist, die wahre Aker [sic!], und Gartenbau Methode unter dem unwissenden Moldauer Volk bekannt zu machen [...]“²⁶³. Moldauische oder deutsche SiedlerInnen nun außer Acht lassend, ärgerte sich Kaiser Joseph II. über einen zu langsamen Prozess der Besiedelung der Bukowina. Diesen Unmut äußerte er schriftlich an den Wiener Hofkriegsrat nach seiner Reise durch Galizien-Lodomerien und die Bukowina 1783.

Meine Verordnung vom 30. Juni vorigen Jahres ist so deutlich, daß selber in allen Punkten nachgelebt werden muß und hat sich also die vereinigte Hofstelle wegen Befolgung derselben mit der hung. siebenbürg. Kanzley und dem Hofkriegsrat einzuverstehen, und sich gegen sie schwerste Verantwortung genau darnach zu richten [...] damit beyzeiten im Winter den Sammelplätzen zu Frankfurth, Ulm und Günzburg die Weisung gegeben werde können [damit die Ansiedler nicht; Anm. Scharr] [...] wieder in das Reich hinauslaufen, wo sie zum Nachtheil

²⁶⁰ Vgl. ebd., S.188f.

²⁶¹ Zit. nach ebd., S.190.

²⁶² Vgl. *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien : (1772 - 1790), S.229.

²⁶³ Zit. nach *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.190.

der Impopulation die diesseitige [sic!] Ansiedlungsanstalten in einen sehr üblen Ruf bringen
[...]²⁶⁴

1784 wurden Propagandaschriften veröffentlicht, welche die Auswanderung aus den nicht habsburgischen Teilen des Heiligen Römischen Reiches nach Galizien-Lodomerien und in die Bukowina verurteilten und die SiedlerInnen an die Bindung an ihren Herren gemahnten. Dem stellte sich die *Kayserliche Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung* in Frankfurt entgegen, sie dementierte die beschriebenen Nahrungsengpässe. Die überforderte Verwaltung in der Bukowina und Galizien-Lodomerien half nicht, die Gerüchte über die schlechten Voraussetzungen der Ansiedlung in diesen Ländern ganz zum Verstummen zu bringen. So verschob sich ab 1785 das Chaos auf die Bukowina, nachdem das Ansiedlungswesen in Galizien-Lodomerien gänzlich beendet wurde. Eine zügige Besiedelung der Bukowina wurde jedoch erst durch den Zugriff des griechisch-orientalischen Religionsfonds auf den Bodenbesitz der Klöster 1782 ermöglicht.²⁶⁵ Dennoch sah man davon ab, Land unter der bäuerlichen Bevölkerung als Äcker aufzuteilen. Vielmehr sollte die Weidewirtschaft forciert werden. Zum einen war die Bukowina immer noch zu spärlich besiedelt, um ökonomische Erfolge in reiner Feldwirtschaft zu erzielen, zum anderen sollte die Nachfrage der Bukowina und des Militärs nach Fleisch und Nutztieren wie Pferden nicht länger durch Import gedeckt werden müssen.²⁶⁶ Eine Anweisung des Kaisers vom 6. August 1786 bestätigt dies: „Da Ich diesen Kreis [die Bukowina] vorzüglich der Viehzucht widmen will: so ist auch in dieser Absicht auf keine weitere Impopulation, ausgenommen die sich von selbst giebt [sic!], zu gedenken.“²⁶⁷

4.3.1.2. *Die Rechte und Pflichten der bäuerlichen Bevölkerung unter der habsburgischen Verwaltung*

Die Habsburgermonarchie konzentrierte einen großen Teil der Reformen, ökonomische wie sozialpolitische, auf die Agrarwirtschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert. So sollte die Aufhebung der Leibeigenschaft und mit ihr die Reduzierung der Robotleistungen zu einer Hebung der Arbeitsleistung, der Erträge und so auch der Steuern führen.²⁶⁸

²⁶⁴ Zit. nach ebd., S.191, Fußnote 55.

²⁶⁵ Vgl. ebd., S.191-193.

²⁶⁶ Vgl. *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II, S.231.

²⁶⁷ Zit. nach ebd.

²⁶⁸ Vgl. *Kaps*, Ungleiche Entwicklung in Zentraleuropa, S.215.

Nach den Berichten General Splénys von 1775 und denen General Enzenbergs von 1779 besaßen die BäuerInnen der Bukowina keinen eigenen Grund und Boden. Dies ergab sich aus, dass BäuerInnen, die eigene Gründe besaßen, als adlig angesehen wurden und dementsprechend nicht mehr unter die Definition BäuerInnen fielen. Sie waren sogenannte ‚Rezesen‘ und ihr Eigentum wurde als aristokratisches Eigentum verstanden. Dieser Blickwinkel änderte sich erst mit dem Anschluss an Galizien-Lodomerien und der Umstrukturierung der Aristokratie, welche in Kapitel 4.4.3.2. behandelt wird. Da diese ‚Rezesen‘ vom Robotdienst und Abgaben an Grundherren frei waren,²⁶⁹ tangieren sie weder die Fragestellungen dieser Arbeit noch die damalige Verwaltung der Bukowina. Wirklich steuerrechtlich und wirtschaftlich interessant waren die freien aber besitzlosen BäuerInnen und die leibeigenen Untertanen. Auf Letztere wird in Kapitel 4.4.3.1. eingegangen.

Die habsburgische Militärverwaltung der Bukowina übernahm zunächst die 1766 vom Fürsten Alexander Ghika erlassenen Regelungen des Robotdienstes und der Abgaben, dem sogenannten ‚Chrysow‘. Das zeigt sich an der Übersetzung dieser Ghika’schen Urkunde 1776. Zusammengefasst setzte diese 12 Robottage für „bestiftete Bauern (verheiratet oder ledig)“²⁷⁰ fest, welche mit 10 Kreuzer (Umrechnung waren ein Florene/Gulden für 60 Kreuzer, also 2 fl. für die gesamten 12 Robottage) eingelöst werden konnten, sofern der Grundherr dem zustimmte. Nahe der Grenze oder in Dörfern, die mehreren Grundherren gehörten, waren sowohl Robottage als auch die Höhe der Einlösung geringer. Der Zehent war ausnahmslos von allen Ackererträgen zu überstellen, von Gartererträgen nur dann, wenn diese kommerziell vertrieben wurden. Die Pflichten der besitzlosen BäuerInnen wurden jedoch mit der Zeit immer mehr erweitert. So beschrieb General Enzenberg, dass zu den 12 Robottagen und dem Zehent jährlich auch noch ein Huhn, ein dreiviertel Pfund Garn, ein Doppelgespann Holz und diverse Reparaturen zu entrichten waren. Diese Abgaben waren von jeden besitzlosen BäuerInnen gleichermaßen zu leisten, unabhängig von der Größe des von ihnen gepachteten Landes. Enzenberg verwies auf diese Ungerechtigkeit. Doch diese Mehrleistungen kommen im Chrysow nicht vor. Kaindl weist darauf hin, dass Enzenberg und vor ihm Splény den Chrysow wohl nicht genau oder überhaupt nicht kannten. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die Militärverwalter eher die besitzenden Untertanen protegierten als die besitzlosen BäuerInnen, führte dazu, dass Grundherren Pflichten an ihre BäuerInnen stellten, auf die sie eigentlich keinen Anspruch erheben konnten. Es gehörte zu den Pflichten der österreichischen Verwaltung, auf solche Unrichtigkeiten zu achten und die gerechte Durchführung zu regulieren.

²⁶⁹ Vgl. *Kaindl*, Das Unterthanswesen in der Bukowina, S.34f.

²⁷⁰ Ebd., S.48.

Doch die Billigung dieser zusätzlichen Abgaben durch Enzenberg setzte diese als rechtens fest und ließ sie weitere „zwei Menschenalter“²⁷¹ bestehen.²⁷² Es ist nicht bekannt, inwieweit die Kunde über diese Verhältnisse in andere Teile der Monarchie hinausgetragen wurde. Jedoch dürfte eine solch indifferente Haltung den besitzlosen BäuerInnen, und damit auch neuen SiedlerInnen, gegenüber, nicht gerade förderlich gewesen sein, um ihre dauerhafte Ansiedlung zu unterstützen.

Die landwirtschaftlichen Reformen brachten auch sozial- und fiskalpolitische Veränderungen mit sich. Die Reduzierung des Robotdienstes und die Lockerungen der subalternen Beziehungen sollten, ganz nach kameralistischem Verständnis, die Leistung der BäuerInnen ankurbeln und damit die Produktion erhöhen, welche nun nicht mehr direkt an den Grundherren ging, sondern an den Staat.²⁷³

4.3.1.3. *Die Bukowina als neue Ex- und Importprovinz der Habsburgermonarchie*

Direkt nach der Annexion der Bukowina veranlasste General Splény die Erbauung von *Cocturen*, um das vorhandene Salz abzubauen und damit den Salzimporten aus dem Fürstentum Moldau entgegenzuwirken.²⁷⁴ Splénys Bemühen 1775, die Salzquellen der Bukowina zu nutzen, wurde weder rasch noch wie von ihm geplant durchgeführt. Der Bericht von General Enzenberg vom Februar 1781 hält ein anderes Vorgehen fest. Er hielt es zwar durchaus für angebracht, das Kapital im Habsburgerreich zu behalten, dabei ging es ihm aber zum größten Teil darum, Importe aus dem Fürstentum Moldau zu unterbinden, worunter sich immer noch moldauisches Steinsalz befand, das zumeist für Nutztiere gebraucht wurde. Der General hielt es für das Beste, das Salz aus anderen Kronländern einzuführen. In seinen Vorschlägen erwähnte er jedoch nicht einfach einen Wechsel der Salzlieferanten, sondern schlug vor, dass „Salzquellen in der Buccowina [...] gedeckte und verstopfet werden“ sollen.²⁷⁵ Solch ein Ansatz zeugt von einem gelenkten, wenn nicht sogar erzwungenen Schaffen eines Absatzmarktes in der Bukowina für andere Teile der Monarchie. So kam es erst zwei Jahre später mit der Etablierung der *k.k. montanistischen Schürfcommision* und dem *Salzversuchsam*t in Solka zu einem staatlich geleiteten Salzabbau in der Bukowina.²⁷⁶

²⁷¹ Ebd., S.51.

²⁷² Vgl. ebd., S.44-52.

²⁷³ Vgl. *Kaps*, *Ungleiche Entwicklung in Zentraleuropa*, S.218.

²⁷⁴ Vgl. *Kaindl*, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina*, S.334.

²⁷⁵ *Polek*, *Joseph`s II Reisen*, 3:S.103.

²⁷⁶ Vgl. *Kaindl*, *Das Ansiedlungswesen in der Bukowina*, S.334f.

Ähnlich wie sein Vorgehen bei den bukowinischen Salzvorkommen, veranlasste General Splény 1775 die Begehung des Hochgebirges, um mineralische Rohstoffe zu suchen. Nahe bei der Ortschaft Jakobeny wurden Eisenvorkommen gefunden, welches nach Enzenberg der wichtigste abzubauen Rohstoff wäre. Im Jahre 1782 wurde eine Gesellschaft zum Abbau der Eisenvorkommen bei Jakobeny. Diese begann ein Jahr später mit der Errichtung des ersten Hochofens und wurde durch die Regierung mit Fachleuten aus der Armee gefördert. Die Eisenwerke wurden bereits im September 1784 eröffnet und planten eine groß angelegte deutsche Siedlung von immigrierten Berg- und Werksarbeitern. Dazu kam es jedoch nicht. Zumindest nicht in der Größe und nicht aus Österreich oder dem süddeutschen Raum, sondern aus Siebenbürgen und der Zips.²⁷⁷ Enzenberg soll gemeint haben, dass der Abbau von Eisenerz das Wichtigste sei, da „in der ganzen Moldau und so weiters in den türkischen Ländern, so wie in der Bukowina es an Eisen gebricht und der Verschleiss sicher wäre“²⁷⁸. So sollte die Bukowina ihren baldigen Verbrauch an Eisen selbst decken sowie ein weiteres Exportgut produzieren, das in das Osmanische Reich vertrieben werden konnte, so es, wie Enzenberg prophezeite, dort zu einer Nachfrage kommen sollte.

Für die Glasmanufaktur wurde die günstige Lage und der vorhandene Kiesel, wenn er auch nicht von besonderer Feinheit war, als hinreichend befunden, um eine groß angelegte Besiedelung und die Errichtung von zahlreichen Glashütten zu planen. Wie bei den Projekten des Salz- und Eisenabbaus in der Bukowina verdeutlichte auch hier General Splény schon 1775 die Vorteile einer Glasproduktion am Standort Bukowina.

Die Glashütten sind umso vorteilhafter, als die ganze Wallachei und Moldau sich dermalen meistens aus Polen oder gar von Venedig mit Glas versiehet, und man ihnen solches von hieraus viel wohlfeiler verschaffen könnte, zumalen allhier an dem hiezu erforderlichen Materiali [sic!] nicht fehlet.²⁷⁹

Eine Fertigung von Glas in der Bukowina würde also nicht nur die Einfuhr von polnischem oder venezianischem Glas verringern, sondern auch ein weiteres Exportgut darstellen, welches in die Wallachei und die Moldau verkauft werden könnte. Dazu äußerte sich auch General Enzenberg 1779. Er unterstrich vor allem die vorhandenen Wälder als Argument, dass für die Errichtung von Glashütten sprach.

²⁷⁷ Vgl. ebd., S.336f.

²⁷⁸ Ebd., S.336.

²⁷⁹ Zit. nach ebd., S.343.

Da es an Holz nicht gebricht, so scheint, dass eine oder auch mehrere Glashütten anzulegen dem aerario zuträglich sein würde, um so mehr als das Glas nach der Moldau und weiter der Donau bei Galatz abwärts seinen guten Absatz finden würde. [Selbst wenn] niemals ein feines Glas erzeugt werden [könnte].²⁸⁰

Zahlreiche Verlautbarungen in Lemberg, aber auch soweit wie Frankfurt am Main sollten die Information verbreiten, dass in der Bukowina Schlüsselkräfte benötigt wurden. Dies sollte eine Ansiedlung jener vorantreiben und so eine Basis für einen Standort Bukowina schaffen.²⁸¹ Jedoch kam es während der Militärverwaltung der Bukowina zu keiner staatlich gelenkten Ansiedlung von Glasarbeitern oder zum Bau von Glashütten. Private Pläne der Glaserzeugungen verliefen hingegen günstiger. So entstand beispielsweise die Putner Glashütte bei Putna durch private Initiative.²⁸²

Auch eine Wein- und Bierproduktion sollte in der Bukowina aufgebaut werden. Dabei ging es aber in erster Linie weniger darum, Exportgüter zu schaffen, sondern mehr darum, die Nachfrage im Land selbst decken zu können und damit von walachischen Importen unabhängig zu werden. Daher wurde eruiert, ob die Böden der Bukowina für den Wein- und Hopfenanbau geeignet wären. Doch um die Zeit bis zum ersten Fass aus Eigenproduktion zu überbrücken, könnte der Wein aus Siebenbürgen kommen, welches jedoch selbst unter „Weinmangel“ leide. Um diesen siebenbürgischen Weinmangel zu beheben und dabei keine walachischen Weinimporte ins Land zu lassen, schlug Enzenberg vor, Wein aus dem Temeswarer Banat nach Siebenbürgen zu exportieren.²⁸³ Warum er nicht direkt den Wein aus dem Banat in die Bukowina exportieren lassen wollte, wird nicht weiter ausgeführt. Eines stellt sich jedoch klar heraus, dass um jeden Preis verhindert werden musste, Waren im großen Stil von außerhalb der Monarchie einzuführen. Die hegemoniale Motivation lässt sich dabei noch erklären, nicht aber, dass einerseits versucht wurde an einem erzwungenen Absatzmarkt in der Bukowina zu profitieren und andererseits die langen Umwege in Kauf zu nehmen, um Weinimporte aus der Walachei zu verhindern, es sei denn die Bukowina hätte auch dafür zu bezahlen.

Rohstoffe wie Holz sollten auch nur mehr ordnungsgemäß eingeschlagen werden. So empfahl Enzenberg eine „ordentliche Waldordnung“ einzusetzen, um das „willkürliche Holzhauen“ zu untersagen. Außerdem riet er, den ehemals Gmünder Waldmeister Zangerl zusammen mit abkömmlichen Waldknechten sobald wie möglich aus Siebenbürgen in die Bukowina zu

²⁸⁰ Zit. nach ebd., S.343f.

²⁸¹ Vgl. ebd., S.344.

²⁸² Vgl. ebd., S.353f.

²⁸³ *Polek*, Joseph`s II Reisen, 3:S.103.

überstellen.²⁸⁴ Enzenbergs Vorschlag, eine ordentlich Waldordnung einzusetzen, um weitere Rodungen zu verhindern, und der Überstellung eines Waldmeisters mit Knechten, zeugt auch von der Motivation, das Holz in der Bukowina kommerziell zu nutzen. In diesem speziellen Fall bezieht sich Enzenberg vor allem auf den Wald um Czernowitz, da dieser zu der Zeit schon unter den Besitz der Krone fiel. So sollten vor allem Wälder im Staatsbesitz rechtlich geschützt werden, um die ökonomische Verwertung eines bis dato nicht oder kaum bewirtschafteten Gebietes zu erreichen.

4.3.1.4. *Stärkung der Produktions- und Handelsstädte*

Ein weiteres Ziel der habsburgischen Verwaltung war es, die wirtschaftlichen Gewinne des Landes zu erhöhen. Man wollte an der günstigen Lage nahe dem Osmanischen Reich verdienen, sich also als ein Handelszentrum neben der Peripherie des Fürstentums Moldau etablieren, und endlich den habsburgischen Handel in Richtung Donaudelta und Schwarzes Meer zu erweitern. Dies führte dazu, dass in den bukowinischen Städten das Gewerbe, dessen Produktion und der Handel stärken und intensivieren zu wollen.²⁸⁵ Zudem hatten sich die Städte Sereth und Suczawa bereits im 14. Jahrhundert zu Marktgemeinden entwickelt, da „die wichtige Handelsstraße von Lemberg nach Kaffa auf der Krim und nach Konstantinopel über die Bukowina führte.“²⁸⁶ Derlei alte Infrastrukturen sollten ebenfalls gefördert werden.

Zu den gesetzten Maßnahmen zählten unter anderem die Ansiedelung von deutschen Meistern und Handwerkern in den Städten. Die Motivation dahinter lag vor allem darauf, sich auf die Produktion von Waren des häuslichen Gebrauchs und des Exports in das Fürstentum Moldau zu konzentrieren. Durch die osmanische Kontrolle und die immer wiederkehrenden kriegerischen Auseinandersetzungen konnte sich die Wirtschaft nicht weit entwickeln.²⁸⁷ Somit war die Peripherie des Osmanischen Reiches ein äußerst geeigneter Absatzmarkt für die Peripherie der Habsburgermonarchie. Doch auch um das „äußerst schwach vertretene Bürgertum“ zu beleben, wurde „die Hebung des Handwerkerstandes in den Städten und Märkten“ angestrebt.²⁸⁸ Die hohe Nachfrage von Militärs und Beamten nach Handwerkern mit

²⁸⁴ Ebd., 3:S.105.

²⁸⁵ Vgl. *Ceaușu*, The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina), S.95; Vgl. *Heppner*, Österreich und die Donaufürstentümer 1774 - 1812: ein Beitrag zur habsburgischen Südosteuropapolitik, S.16-22.

²⁸⁶ *Sundhaussen, Clewnig*, Bukowina, S.198.

²⁸⁷ Vgl. *Ceaușu*, The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina), S.95; Vgl. *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.179.

²⁸⁸ *Turczynski*, Die Bukowina, S.219.

Kenntnissen deutscher Architektur führte in Czernowitz zu einer starken Einwanderung deutscher Handwerker.²⁸⁹

Den angesiedelten Handwerkern, Industriellen und Händlern aller Ethnien kam man nicht nur finanziell entgegen. Zahlungen an den Staat und die Stadt wurden ihnen erlassen, vom Militärdienst waren sie befreit, auch die Beherbergung von Soldaten wurde nicht von ihnen verlangt. Vielmehr unterstützte sie der Staat sogar beim Hausbau. Der Zuwachs durch vor allem deutsche und jüdische Handwerkerfamilien verdoppelte und verdreifachte die Population der Städte innerhalb weniger Jahre. Damit etablierten sich auch für die Bukowina neue Branchen wie Chirurg, Hutmacher, Maurer oder Steinmetz, Glasbläser, Uhrmacher, Apotheker, Schlosser, Klempner und viele mehr.²⁹⁰ Der Zustrom an neuen SiedlerInnen war so groß, dass er 1783 gedrosselt werden musste. Folglich gab es eine Entscheidung, dass nur noch bestimmte Gewerbe zur Ansiedlung in der Bukowina zugelassen werden sollten. Zu diesen zählten unter anderen Ziegelbrenner, Zimmerleute, Maurer, Schmiede, Töpfer, Schuster, Schneider und Hutmacher. Aber auch Schneider, Fleischer, Bäcker, Schumacher und Sattler waren Gewerbe der deutschen Einwanderer. Jüdische Gewerbetreibende konzentrierten sich auf die Goldschmiedearbeit und die Schneiderei, in welchen sie federführend waren.²⁹¹

Im gleichen Ausmaß wurde dem Handelswesen in der Bukowina unter die Arme gegriffen. Wieder stellte die Nähe zum Osmanischen Reich einen ungemeinen Vorteil für die Bukowina dar, um als Standort der wirtschaftlichen Expansion des Habsburgerreichs zu dienen. So sollte die Herausbildung einer Händlerschicht befördert werden, um so einen Zugang zu den ‚orientalischen‘ Märkten zu erlangen und dort Produkte der Monarchie erfolgreich und gewinnbringend zu vertreiben. Dadurch wurden nicht nur ansässige Händler unterstützt, sondern auch aromunische (mazedorumänische), armenische, griechische und jüdische Händler. Aus dem Fürstentum Moldau wurden vor allem Nutztiere in die Habsburgermonarchie importiert, einerseits um die steigende Nachfrage der wachsenden Bevölkerung der Bukowina zu decken oder weiter in andere Kronländer zu exportieren, andererseits um das stationierte Heer zu versorgen. Im Gegenzug wurden Rohstoffe aber auch fertig verarbeitete Waren exportiert. Trotz dieser Förderungen des Handwerks und Handels blieb die Bukowina ein vorwiegend landwirtschaftlich geprägter Wirtschaftsstandort, sowohl die städtische Population, wie auch die Handwerker machten einen sehr geringen Teil der Gesamtbevölkerung aus.²⁹²

²⁸⁹ Vgl. ebd., S.222.

²⁹⁰ Vgl. *Ceausu*, The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina), S.95f.

²⁹¹ Vgl. *Turczynski*, Die Bukowina, S.226.

²⁹² Vgl. *Ceausu*, The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina), S.96f.

Wie schon im Kapitel 4.3.1.1. behandelt, sollte die Einfuhr von Rindern so gut als möglich durch eine Viehzucht im Land ersetzt werden. Nun bestand eine solche in basalen Formen und diese sogar schon mit überregionalen Handelsbeziehungen. Enzenberg hob in seinem Bericht vom Februar 1781 an Feldmarshall Hadik, dass „Horn Vieh [Rinder; Annahme der Autorin] nach Preslau [Breslau; Annahme der Autorin], und Wollen Vieh [Schafe; Annahme der Autorin] nach Constantinopel“ vertrieben werden und bezeichnete dies als „vorteilhaften Handel“.²⁹³ Zudem berichtete er noch über den ukrainischen Branntwein, welcher laut Enzenberg das Kapital aus dem Land zieht, und, dass dieser Import unterbunden beziehungsweise verzollt werden sollte. Darauf folgend sollte der Branntwein in Zukunft in der Bukowina selbst hergestellt werden, aber nicht in solchen Maßen, dass es dabei zu einer Vernachlässigung der anderen Wirtschaftszweige komme. Enzenberg meinte sogar, dass man die Bukowiner nach und nach vom Branntweinkonsum abbringen möge.²⁹⁴ Diese Weisung brachte dem Fiskus einige Einnahmen. So bezogen die Städte den größten Teil ihrer Finanzen aus den Bierbrauereien und den Schnapsbrennereien, obwohl sie gleichzeitig darauf zu achten hatten, die „Trunksucht“ zu minimieren und die „öffentliche Ordnung“ zu bewahren.²⁹⁵

4.4. Bevölkerungspolitisches Interesse

In der Zeit der Besetzung der Bukowina durch das Zarenreich Russland wurden zwei Zählungen der dort ansässigen Bevölkerung erhoben, die erste 1768, die zweite 1774, also kurz vor der Annexion durch die Habsburgermonarchie. Genaue Zahlen können nicht wiedergegeben werden, das rührt einerseits aus den nicht mehr zur Gänze vorhandenen Daten und andererseits aus der Grundlage der Zählung, sie wurde nach sprachlicher Zugehörigkeit erstellt. So wurden die BewohnerInnen der Bukowina nach den Sprachen Rumänisch, Slawisch (mit Ruthenisch, Huzulisch und Russisch zusammengefasst), Deutsch, Griechisch, Türkisch, Armenisch und den ethnischen Bezeichnungen Juden und Zigeuner eingeteilt. Eine Volkszählung nach sprachlichen Gesichtspunkten zu erheben, lässt keine verlässlichen Daten zu. Zumal in der Region zu dieser Zeit eine hohe AnalphabetInnenquote zu verzeichnen war und „in den ethnischen Misch- und Randzonen Zweisprachigkeit häufig auftrat“.²⁹⁶

Durch die schon erwähnte lückenhafte Quellenlage, die Zeit und die Art der Erhebung finden sich in der Sekundärliteratur unterschiedliche Zahlen. Die AutorInnen dieser Literatur geben

²⁹³ *Polek*, Joseph`s II Reisen, 3:S.93.

²⁹⁴ Vgl. ebd., 3:S.102.

²⁹⁵ Vgl. *Turczynski*, Die Bukowina, S.235f und 271.

²⁹⁶ *Ebd.*, S.218.

hier unterschiedliche Zahlen aus zum Teil unterschiedlichen Quellen oder weiterer Sekundärliteratur an. So sollen folgende Angaben nur als Richtwert dienen, um ein Verständnis für die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung der Bukowina zu geben. Da die angegebenen Zahlen sich nicht so addieren lassen, dass das Ergebnis stimmig ist, sollen hier nur die ungefähren Prozentanteile angegeben werden, die bestimmte ethnische Gruppen an der Gesamtbevölkerung der Bukowina hatten. Diese dürfen also nicht als zu hundert Prozent richtig angesehen werden.

Die Volkszählung wurde in Familien angegeben, wobei für eine Familie fünf Familienmitglieder angenommen werden. Das Ergebnis der Erhebung ergibt eine Anzahl von 8.004 rumänischen (circa 40.020 Personen), 4.529²⁹⁷ slawischen (circa 22.645 Personen), 475 jüdischen (circa 2.375 Personen), 420 „Zigeuner-“ (circa 2.100 Personen), 55 armenische (circa 275 Personen), 22 deutsche (circa 110 Personen) und jeweils 8 griechische und türkische Familien (insgesamt circa 80 Personen). Rechnet man diese Zahlen zusammen, käme man auf 67.605 Personen, in der Literatur wird aber von 67.800 erhobenen Personen gesprochen.²⁹⁸

Da diese Ungereimtheiten prozentuell keinen großen Unterschied machen, sollen sie für diese Arbeit als ausreichend gelten. So ergibt sich eine ethnische Zusammensetzung von 59,2% rumänisch; 33,5% ruthenisch, huzulisch, russisch; 3,51% jüdisch; 3,11% „Zigeuner“ und zusammengerechnet 0,69% armenisch (0,41%), deutsch (0,16%), griechisch und türkisch (je 0,06%) sprechenden Personen.²⁹⁹ Die Zahlen, die in Ungureanus Artikel *Die Bevölkerung der Bukowina* veröffentlicht werden, unterscheiden sich minimal. Der Autor geht zusätzlich noch auf die Verortung der größten ethnischen Gruppen ein, so lebten der Großteil der ruthenischen Bevölkerung im Nordwesten des Landes, am konzentriertesten zwischen den Flüssen Dnister und Prut. Die Huzulen waren zumeist in den Bergregionen im Westen der Bukowina zwischen den Flüssen Czeremosch und Putyla (ukrainisch Путила, rumänisch Putila) ansässig. Grob kann man also sagen, dass zwei Drittel der Bevölkerung rumänisch und ein Drittel ruthenisch sprechend waren und dabei vor allem die ländliche Bevölkerung ausgemacht haben. Die restlichen 7,31% dürften zum größten Teil in den drei großen Städten Czernowitz, Suczawa und Sereth gelebt haben.³⁰⁰ Zuletzt bleibt bei dieser Erhebung noch zu bedenken, dass das Gebiet der Bukowina unter russischer Besetzung nicht die gleichen Grenzen wie unter

²⁹⁷ Die Zahlen der slawischen Familien wurden aus der Gesamtzahl und dem Prozentanteil errechnet, da sie sich nicht in der Sekundärliteratur fanden.

²⁹⁸ Vgl. *Turczynski*, Die Bukowina, S.218.

²⁹⁹ Bei dieser Berechnung kommt man zusammen auf 100,01%. Dieses Ergebnis soll für die Ausarbeitung als genau genug erachtet werden.

³⁰⁰ Vgl. *Ungureanu*, Die Bevölkerung der Bukowina (von Besetzung im Jahr 1774 bis zur Revolution 1848), 2011, S.117f.

habsburgischer Herrschaft hatte, bei den ersten Schätzungen der österreichischen Verwaltung aber mit den Ergebnissen der russischen Volkszählung von den Jahren 1772 bis 1773 und 1774³⁰¹ gerechnet wurde.

4.4.1. Die Besiedelung der Bukowina nach ihrer Annexion

Die Bevölkerung der Bukowina wurde bei der Annexion des Hauses Habsburg vom Militär auf circa 75.000 Menschen geschätzt, umgerechnet auf die Größe des Landes ungefähr sieben Personen pro Quadratkilometer.³⁰² Die Bevölkerungszahlen differieren in der Literatur jedoch stark, so gibt Raimund Kaindl an, dass laut General von Splény 1774 circa 75.000 Personen gezählt wurden, General Karl Freiherr von Enzenberg beziffert 57.000 Personen und die russischen Zählungen beziehen sich auf 68.704³⁰³ Personen im Land.³⁰⁴ Kaindl erklärt sich die 18.000 personenstarke Differenz zwischen General Splénys Zählung und der des späteren Verwalters General Enzenberg mit Grenzverschiebungen und einer misstrauischen Bevölkerung, die einem möglichen Militärdienst entgehen wollte.³⁰⁵ Enzenberg gab in seiner Korrespondenz mit dem Lemberger Generalkommando im Jahr 1779 sogar zu bedenken, dass ein Einziehen der bukowinischen Bevölkerung in den Heeresdienst wenig ratsam sei, da dies eine Auswanderung zur Folge haben könnte.³⁰⁶ Es ist aber auch möglich, dass es tatsächlich zu so außerordentlichen Schwankungen in der Bewohneranzahl kam. Dies könnte sich durch die halbnomadische Lebensweise der Hirten oder dem Misstrauen gegenüber der neuen Herrschaft erklären, die womöglich zu einer Abwanderung in das Fürstentum Moldau geführt haben. Womöglich sind Familien auch in wirtschaftlich stärkere Teile der Monarchie abgewandert. Oder aber die Methoden der Zählungen unterschieden sich so maßgeblich voneinander, dass es zu dieser Differenz kam. Letztere Möglichkeit scheint am unwahrscheinlichsten, gehörten doch die beiden Generäle der gleichen Institution an und dürften dieselbe Methode der Volkszählung gebraucht haben.

³⁰¹ Vgl. ebd., S.121.

³⁰² Vgl. Sergij *Osatschuk*, Nationalitätenverhältnisse in der Bukowina und ihre Entwicklung unter österreichischer Herrschaft, In: Historische Grenzlandschaften Ostmitteleuropas im 16. - 20. Jh: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Mieczysław *Wojciechowski*, Ralph *Schattkowsky* (Hg.) (Torún 1996) S.116.

³⁰³ Diese Zahl wurde von Scharrs Buch *Die Landschaft der Bukowina* entnommen, welche sich nach den Zählungen der einzelnen Bezirke der Bukowina richtet und nicht nach der ethnischen Zusammensetzung, sie stimmt also nicht mit Turzcynskis Zahl überein.

³⁰⁴ Vgl. *Scharr*, Erfolg oder Misserfolg, S.57.

³⁰⁵ Vgl. *Kaindl*, Das Ansiedlungswesen in der Bukowina, S.4-6.

³⁰⁶ Vgl. *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.184, Fußnote 21.

General Splény zählte im Herbst 1775 circa 17.075 Familien, dies multipliziert Raimund Kaindl mit fünf und kommt dabei auf ungefähr 75.000 Personen.³⁰⁷ Zählungen waren schwierig, da sich viele Familien und Einzelpersonen aus Angst vor dem Militärdienst oder wegen ihrer nomadischen Lebensweise diesen entzogen. Dennoch gehen Schätzungen und Analysen davon aus, dass in der Anfangsphase der Bukowina als Teil der Habsburgermonarchie zwischen 67.000 und 75.000 Menschen dort gelebt haben, die Literatur orientiert sich also an den Zählungen der russischen Besatzung und der General Splénys. Durch die Maßnahmen, die von Kaiser Joseph II. gesetzt wurden, um die Bukowina zu bevölkern, verdoppelte sich diese Zahl innerhalb von knapp 2 Jahrzehnten. So lebten 1798 ungefähr 181.076 Menschen in der Bukowina.³⁰⁸

4.4.1.1. *Eine staatlich geleitete Ansiedlung*

In Galizien-Lodomerien begannen die Vorbereitungen für eine geleitete Ansiedlung von Migranten aus allen Teilen des Reiches, aber auch von außerhalb der habsburgischen Grenzen, bereits in den frühen 1770ern. Man rechnete jedoch nicht mit dem Andrang, den die Siedlungswerbung erhielt. Vor allem aus dem Südwesten deutschsprachiger Gebiete kamen zahlreiche Anträge, so viele, dass es eine Warteliste für die Ansiedlung mit Grundbesitz in Galizien-Lodomerien gab. Einige SiedlerInnen wurden, um den Druck für das Landesgubernium Galizien-Lodomerien zu verringern, der Militärverwaltung in der Bukowina überantwortet, nachdem dies als Anfrage an den Kaiser gestellt, angenommen und von ihm verordnet wurde. Schlussendlich wäre ein Zurückschicken kontraproduktiv gewesen und eine Besiedelung der Bukowina war schon im Gespräch. Die Verwaltung in der Bukowina war mit der Ansiedlung der schon angekommenen SiedlerInnen überfordert, woran hauptsächlich die unklaren Zuständigkeiten Schuld waren und die damit zusammenhängende noch nicht durchdachte Durchführung der Ansiedlung in der Bukowina.³⁰⁹ Am Beispiel der ersten deutschen Familien, die aus dem Banat kamen, lässt sich nachvollziehen, wie überrascht die Militärverwaltung mit der Aufgabe der Unterbringung deutscher Familien war. Die SiedlerInnen wurden aufgrund unrichtiger Annahmen in die Bukowina weitergeschickt. Dort angekommen, wies man ihnen Grundstücke zu, die im Eigentum der Stadt Czernowitz waren. Auch die darauffolgenden deutschen Familien aus dem Banat erhielten nur äußerst spärliche

³⁰⁷ Vgl. Kaindl, Das Ansiedlungswesen in der Bukowina, S.4.

³⁰⁸ Vgl. Ungureanu, Die Bevölkerung der Bukowina (von Besetzung im Jahr 1774 bis zur Revolution 1848), 2011, S.118f.

³⁰⁹ Vgl. Scharr, Die Landschaft Bukowina, S.186f.

Quartiere. Der Boden wurde alle Jahre neu verteilt, wobei den deutschen Zuwandernden zum größten Teil der schlechteste Boden zugeteilt wurde. Diese Benachteiligung änderte sich erst 1835 mit der Einstellung dieser Tradition der Neuverteilung durch die Dorfrichter.³¹⁰

1783 beauftragte der Kaiser den Hofkriegsrat mit der Besiedelung der Bukowina durch überantwortete SiedlerInnen aus Galizien-Lodomerien. Der Hofkriegsrat sah sich zugegebenermaßen als der Bukowiner Militärverwaltung direkt übergestellt, aber sicherlich nicht in der Verantwortung der Organisation und Verteilung der Anzusiedelnden. Dies sei „[...] zwischen dem Gallizischen [sic!] Landes-Gubernium, und dem dortigen General-Commando [...] und dann von der Buccowiner Districts-Administration an Ort und Stelle [...]“³¹¹ zu klären.³¹²

Kaiser Joseph II machte den Zuwachs der Bevölkerung zur obersten Priorität, sie sollte dabei aber möglichst günstig gestaltet werden.³¹³ Damit war zwar keine vom Staat geleitete deutsche Besiedelung geplant, da zu kostspielig³¹⁴, dennoch fand auch eine solche, wie auch ein privater Siedungszustrom statt.³¹⁵ So sollten vor allem Untertanen aus nicht unter habsburgischer Herrschaft stehenden Gebieten, vor allem aus dem Osten Europas, angesiedelt werden. Dabei wurde ein Zustrom aus dem Fürstentum Moldau und der Walachei erwartet, aber auch geflüchtete Deserteure wurden geplant angeworben.³¹⁶ In der Bukowina siedelten sich Angehörige fast aller Nationalitäten der Habsburgermonarchie an und lebten frei und ‚friedlich‘ nebeneinander, ‚friedlich‘ ist hier im Sinne von *ohne größere Auseinandersetzungen* gemeint.³¹⁷ So wurde die Bukowina mit Angehörigen neun verschiedener Nationen zum ethnisch, wie auch konfessionell reichsten Gebiet der Monarchie.³¹⁸

Zu der Besiedelungspolitik der Bukowina äußerten sich einige hochdekorierte Personen der Habsburgermonarchie, so meinte der für die Bukowina beauftragte Mappierungsingenieur Johann Budinszky 1782, dass man doch deutsche BäuerInnen ansiedeln sollte, da sie „der

³¹⁰ Vgl. *Turczynski*, Die Bukowina, S.225f.

³¹¹ Zit. nach *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.187.

³¹² Vgl. ebd., S.186f.

³¹³ Vgl. *Polek*, Joseph`s II Reisen, 3:S.106.

³¹⁴ Vgl. *Fata*, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II, S.228f.

³¹⁵ Vgl. *Scharr*, Erfolg oder Misserfolg, S.59-61.

³¹⁶ Vgl. *Fata*, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II, S.230.

³¹⁷ Vgl. Johannes *Hampel*, Die Bukowina als Brücke nach Südosteuropa, In: Historische Grenzlandschaften Ostmitteleuropas im 16. - 20. Jh: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Mieczysław *Wojciechowski*, Ralph *Schattkowsky* (Hg.) (Torún 1996) S.109; Vgl. *Osatschuk*, Nationalitätenverhältnisse in der Bukowina und ihre Entwicklung unter österreichischer Herrschaft, S.117.

³¹⁸ Vgl. *Osatschuk*, Nationalitätenverhältnisse in der Bukowina und ihre Entwicklung unter österreichischer Herrschaft, S.117 und 119.

Landwirtschaft sehr wohl kundig [sind] und den andern Inwohnern zu einem guten Beispiel dienen“.³¹⁹ Die schnelle Entwicklung der dortigen Landwirtschaft auf einen höheren Level, war eine der Bestrebungen der Krone³²⁰, neben der Auflösung der Leibeigenschaft, welche zusammen mit dem Toleranzpatent also der Religionsfreiheit 1782 erlassen wurde.³²¹ Trotz der Ansiedlung deutscher BäuerInnen schien sich die Verwendung des eisernen Pflugs, der Egge und des Pferdegespanns nicht gleich durchzusetzen. Das mag an der sprachlichen Barriere gelegen haben, welche in den Städten durch schon zuvor angesiedelte Deutsche geringer war als am Land.³²² So wurde 1783 unter anderem veranlasst, dass „in jedem Dorf [...] zumindest ein paar ‚deutsche‘ Pflüge angeschafft werden [müssen], um die außerordentlich schweren wie unwirtschaftlichen einheimischen zu ersetzen“.³²³ Der Forderung, deutsche BäuerInnen anzusiedeln, widersprachen Splény und später auch Enzenberg. Ersterer sprach sich für eine Sicherung der immer noch nicht völlig gesicherten östlichen Grenze, einem Verbessern der dortigen Lebensverhältnisse und der Nicht-Einmischung in Religion und alltägliche Sitten durch Konfessionsfreiheit aus. Enzenberg riet zudem von einer geleiteten Besiedlung deutscher BäuerInnen ab, da diese kostspielig und in einem jungen Grenzland sehr riskant war, dazu könnte eine zu große deutschsprachige Bevölkerung den selbstständigen Zustrom aus der Walachei und der Provinz Moldau drosseln.³²⁴ Der ab 1775 einsetzende Einwanderungsstrom aus dem Fürstentum Moldau, wie auch Siebenbürgen und der Stadt Hotin mit umliegenden Land, wo sich die christliche Rajah unter bedrückenden Lebensbedingungen befand, widersprach den Einwänden Enzenbergs. Die besten Ansiedlungschancen für diese MigrantInnen, die zusammen mit ihren Nutztieren über die Grenzen kamen, versprachen die Klostergüter, die dringend nach BäuerInnen verlangten. Auch auf unbewohntem oder verlassenem Land, wo sich zumal auch noch einfache Häuser von in die Moldau emigrierten BäuerInnen fanden, eigneten sich als schnelle und kostengünstige Unterbringung. So sollen auf diese nichtgelenkte Weise bis 1782 ungefähr 6.000 Familien in die Bukowina gekommen sein. Die staatlich gelenkte deutsche Ansiedlung konnte andererseits erst richtig in Gang kommen, als durch die Verstaatlichung der Klostergüter mehr Fläche in den Besitz der Krone übergang

³¹⁹ Zitiert nach *Fata*, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II, S.228.

³²⁰ Vgl. *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.184f.

³²¹ Vgl. *Fata*, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II, S.117; Vgl. *Scharr*, Erfolg oder Misserfolg, S. 52 und 61; Vgl. *Turczynski*, Die Bukowina, S.220.

³²² Vgl. *Turczynski*, Die Bukowina, S.271.

³²³ *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.156.

³²⁴ Vgl. *Fata*, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II, S.228f; Vgl. *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.183f; Vgl. *Turczynski*, Die Bukowina, 219.

und somit einer Etablierung deutscher Agrarsiedlungen nichts mehr im Wege stand.³²⁵ Diejenigen, die aus dem Banat in die Bukowina gekommen waren, hatten zum Teil noch stattliche Zahlungen zu begleichen, wohingegen die aus Galizien kommenden SiedlerInnen Unterstützungen vom Staat erhielten. Ab 1795 beispielsweise wurden die evangelischen SiedlerInnen aus Galizien mit einem Haus, einem Stadel, Gerätschaften, Vieh und einem Hektar Boden versorgt. Der Menge an auswanderungswilligen deutschen Familien aus dem dichtbesiedelten Südwesten des deutschen Sprachgebiets wurde mit einem Auswahlverfahren begegnet. So wurden ab 1783 die deutschen SiedlerInnen nach ihrer Qualität, also nach dem Bedarf in der Bukowina, ausgewählt. Begünstigt waren Maurer, Hutmacher, Schmiede, Schneider, Schuster, Töpfer, Ziegelbrenner und Zimmerleute.³²⁶ Dabei stellte sich jedoch oft die Obrigkeit der Länder quer, aus denen ausgewandert wurde. Propagandaschriften, welche die Auswanderung verurteilten und die SiedlerInnen an ihre Pflichten ihren Herren gegenüber erinnerten, wurden verteilt. Dem stellte sich die Kaiserliche Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung entgegen, sie dementierte die beschriebenen Nahrungsengpässe in den zu besiedelten Gebieten.³²⁷

Kaiser Joseph II. erwirkte mit dem Toleranzpatent 1782 die Religionsfreiheit für die in der Bukowina lebenden Religionsangehörigen, da er eine Bevölkerungsvermehrung der schon ansässigen BewohnerInnen anstrebte. Zuvor erließ er die josephinischen Patente, ganz in Anlehnung an die thesesianischen Ansiedlungspatente³²⁸ für Galizien und Lodomerien, wie auch die Protektion Zuflucht suchender, benachbarter Volksgruppen oder Ethnien, welche die Einreise in die Bukowina anstrebten. Diese Maßnahmen zielten vor allem darauf ab, BäuerInnen als SiedlerInnen in das Territorium zu holen.³²⁹ Sie führten zu einem weiteren Zuwachs, besonders aus „Galizien, Marmoros, Bessarabien, Moldau“ und den deutschen Länder.³³⁰ Der Siedlungsstrom von Galizien in die Bukowina wurde nicht von allen Seiten begrüßt, so wollte Graf Auersperg, der Gouverneur Galiziens, dass man die galizischen SiedlerInnen, welche ohne Erlaubnis in die Bukowina gekommen waren, wieder abschob. Dagegen sperrte sich General Enzenberg. Angesichts der spärlichen Bevölkerung des Landes, brauchte er die galizischen SiedlerInnen. Dennoch wurden diverse Regelungen erwirkt, um die

³²⁵ Vgl. *Turczynski*, Die Bukowina, S.225, 229.

³²⁶ Vgl. ebd., S.226.

³²⁷ Vgl. Jochen *Oltmer*, Migration im 19. und 20. Jahrhundert, Enzyklopädie Deutscher Geschichte (München 2010) S.3; Vgl. *Scharr*, Erfolg oder Misserfolg, S.63.

³²⁸ Vgl. *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.181.

³²⁹ Vgl. *Scharr*, Erfolg oder Misserfolg, S.56.

³³⁰ *Osatschuk*, Nationalitätenverhältnisse in der Bukowina und ihre Entwicklung unter österreichischer Herrschaft, S.116.

enorme Migration von Galizien in die Bukowina einzudämmen, schließlich sollten die anderen Kronländer nicht ihre Ressource Mensch um der Bevölkerungspolitik der Bukowina willen einbüßen.³³¹

Vor allem der Zustrom aus dem benachbarten Osten wurde von der Regierung angestrebt. Daher sollten mithilfe eines *Generalpardons*, welches die sichere Ansiedelung in der Bukowina versprach, die 1764 aus dem Osten Siebenbürgens in die Moldau geflüchteten Szekler wieder in die Monarchie zurückkehren. Diese Volksgruppe war vor allem aufgrund ihrer Kenntnisse in der Landwirtschaft und als WehrbäuerInnen sehr begehrt.³³² Das Interesse an Volksgruppen, denen man nachsagte, dass sie durch ihre Erfahrungen zur Grenzsicherung eingesetzt werden könnten, ergab sich möglicherweise aus der kaiserlichen Verordnung vom 19. Juni 1783, indem er sich wieder gegen eine Eingliederung der Bukowina in die Militärgrenze einsetzte.³³³

1784 wurde ein *Generalpardon* zusammen mit lukrativen Bedingungen zur Ansiedelung für Fahnenflüchtige und AussiedlerInnen erlassen. Auch die agrarisch versierten Lippowaner, altgläubige orthodoxe Christen, die zu einer russischsprechenden Minderheit zählten, hatten Ansiedlungspotential und wurden sogar bis zum Schwarzen Meer von der Monarchie angeworben.³³⁴ Nach Enzenberg seien sie „ungemein ruhig, fleissig, still, arbeitsam, reinlich und sehr geschickt und überhaupt stark und gut gewachsene Leute. [...] Ein jeder von ihnen muss eine Profession erlernen, auf die sie sich nebst dem Ackerbau, den sie auf das beste [sic!] pflegen, mit Nutzen verlegen.“³³⁵ Ihnen, wie auch den Armeniern, wurden 1783 Religionsfreiheit und steuerliche Privilegien auf zwanzig Jahre versprochen.³³⁶ Bei der eigentlich nur privaten Ansiedlung von jüdischen Familien vertrat General Enzenberg eine gänzlich andere Meinung. Durch die Ausweisung jüdischer SiedlerInnen oder erlassener „Ansiedlungsverbote“ wollte er den Anteil der jüdischen Population auf unter 200 Familien eingrenzen. Es gab also ein staatlich motiviertes Verhindern einer jüdischen Ansiedlung. Dies änderte sich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts. Innerhalb der anfänglichen Besiedelungsphase kann also kaum von einer jüdischen Ansiedlung im größeren Stil oder gar durch staatliche Leitung gesprochen werden.³³⁷ Nichtsdestotrotz kam es 1775 zu einem Anstieg der jüdischen

³³¹ Vgl. *Ungureanu*, Die Bevölkerung der Bukowina (von Besetzung im Jahr 1774 bis zur Revolution 1848), 2011, S.124.

³³² Vgl. *Fata*, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II, S.230.

³³³ Vgl. *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.130f.

³³⁴ Vgl. *Fata*, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II, S.230.

³³⁵ Zitiert nach ebd., S.228.

³³⁶ Vgl. ebd., S.230; Vgl. *Osatschuk*, Nationalitätenverhältnisse in der Bukowina und ihre Entwicklung unter österreichischer Herrschaft, S.116.

³³⁷ Vgl. *Kaindl*, Das Ansiedlungswesen in der Bukowina, S.157-166; *Scharr*, Erfolg oder Misserfolg, S.70.

Bevölkerung in der Bukowina. Dies ist zum größten Teil auf die Einwanderung aus Galizien-Lodomerien, dem Fürstentum Moldau und Russland zu schließen. Die Juden fanden in der eben erst annektierten Bukowina bessere Lebensbedingungen vor als in Galizien-Lodomerien, vor allem nach dem *Josephinischen Judenpatent*. Deswegen stieß der Zusammenschluss der beiden Länder unter galizischer Verwaltung auf große Ablehnung in der jüdischen Gemeinschaft der Bukowina.³³⁸

Die von Joseph II. veranlassten Maßnahmen wurden seiner Meinung nach nicht effizient genug umgesetzt, vor allem nach dem verwaltungstechnischen Zusammenschluss der Bukowina mit Galizien.³³⁹ Der Kaiser war verstimmt über die nur langsam voranschreitenden Ansiedlungsverfahren in der Bukowina. Von den zentralen Hofstellen wurde eine wohl zur Besänftigung dienende Mitteilung an den Monarchen verfasst, „[...] daß die Ansiedlungs-Anstalten [...] in der Buccowina eben so ernstlich als in Galizien möchten betrieben werden“, außerdem glaubten die Zuständigen die personellen und finanziellen Grenzen erreicht zu haben. Der Regent verwies aufgebracht auf seine nicht durchgeführten Anweisungen und gab zu bedenken, welche Risiken eine chaotisch exekutierte Bevölkerungspolitik mit sich bringe.³⁴⁰

Ein weiterer Faktor, der die Besiedlungsmaßnahmen und somit auch die Migration in die Bukowina hemmte, war die Verteilung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Der Grund und Boden wurde jedes Jahr von den Gemeinden unter den Landwirten zur Pacht aufgeteilt, so war es zwar einfach nutzbare Fläche zu bekommen.³⁴¹ An groß angelegte Verteilung von Eigentum war jedoch noch nicht zu denken, da der Großteil der Fläche ansässigen Grundherren oder den Klöstern gehörten, welche kein Interesse an staatlicher Besiedelung und jeglicher Einmischung ihrer Besitzverhältnisse zeigten.³⁴² Die jährliche Neuverteilung der Nutzflächen führte auch oft zu Unstimmigkeiten, da die zuvor selbst verbesserten Böden den Besitzer oder besser Bewirtschafter wechselten.³⁴³

Trotz der vom Kaiser veranlassten Einwanderung von SiedlerInnen, die sich in Galizien-Lodomerien nicht niederlassen konnten, verlangsamte sich mit dem Jahr 1783 die Migration von BäuerInnen in die Bukowina signifikant. Zu diesem Zeitpunkt vertraten General Enzenberg

³³⁸ Vgl. Hans-Christian *Maner*, Galizien : eine Grenzregion im Kalkül der Donaumonarchie im 18. und 19. Jahrhundert, Veröffentlichungen des Instituts für Deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas : Wissenschaftliche Reihe (München 2007) S.248.

³³⁹ Vgl. *Ungureanu*, Die Bevölkerung der Bukowina (von Besetzung im Jahr 1774 bis zur Revolution 1848), 2011, 125.

³⁴⁰ *Scharr*, Erfolg oder Misserfolg, S.64.

³⁴¹ Vgl. *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II, S.117.

³⁴² Vgl. *Scharr*, Erfolg oder Misserfolg, S.52 und 61.

³⁴³ Vgl. *Turczynski*, Die Bukowina, S.225.

und der Hofkriegsrat immer noch die Meinung, zuerst „die Zustände bei den Rumänen zu verbessern und diesen Volksstamm stärker in das staatliche Leben einzubeziehen“³⁴⁴. Enzenbergs beharrlicher Widerstand gegen die Ansiedlung deutscher BäuerInnen begründete sich zum größten Teil auf den fehlenden finanziellen Ressourcen und Besitzungen der Krone, insbesondere zeigte sich dies in Zusammenhang mit der Entwicklung neuer deutscher Siedlungen. Zu diesem Zeitpunkt war der griechisch-orientalische Religionsfonds noch nicht eingesetzt worden. Der General befürchtete auch, dass eine „Ansiedlung [deutscher BäuerInnen] unter Moldauern unthunlich [sei], weil die AnsiedlerInnen in den wenig gesitteten Zustand derselben übergehen würden“.³⁴⁵

Eine Säkularisierung der Klostergüter und Gründung von Kolonien sollte weitere Ansiedlungswellen deutscher BäuerInnen in die Wege leiten. Dieses Vorhaben ging jedoch nicht auf. Nichtsdestotrotz verhalf die Gründung des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfonds 1785/86 dem Staat zu mehr Kontrolle über Grund und Boden. Durch die staatliche Administration der Klosterbesitzungen wurde die Krone zum größten Grundherren der Region. So entstanden bessere Bedingungen für die Bildung weiterer agrarischer Dörfer. Zu einer Aufteilung der Felder und Weiden unter den Einheimischen und SiedlerInnen kam es nicht mehr. Joseph II wollte ab August 1786 „diesen Kreis [die Bukowina] vorzüglich der Viehzucht widmen [und] in dieser Absicht auf [...] weitere Impopulazion, ausgenommen [der] die sich von selbst giebt [sic!]“³⁴⁶ verzichten.³⁴⁷

Die 1786 folgende verwaltungstechnische Zusammenlegung der Bukowina mit Galizien führte nicht zu der erhofften Klärung der Verantwortlichkeiten, sondern nur zu einem weiteren Aufschub, da Lemberg mit der eigenen Bevölkerungspolitik überfordert war. Dies wirkte sich auch auf die Besiedlungsverfahren der Bukowina aus.³⁴⁸ Einerseits setzte 1785 eine Auswanderungswelle Großteils rumänischer BäuerInnen in die Provinz Moldau ein, welche sich nach dem Anschluss der Bukowina an Galizien und dessen Autonomieverlust verstärkte. Andererseits konnten aber Ruthenen aus Galizien nun unbeschränkt in die Bukowina umsiedeln.³⁴⁹ Kaiser Joseph II. verzichtete also ab 1786 auf weitere staatliche Maßnahmen der

³⁴⁴ Mathias *Bernath*, Habsburg und die Anfänge der rumänischen Nationsbildung, Studien zur Geschichte Osteuropas (Leiden 1972) S.154.

³⁴⁵ Vgl. Franz Adolf *Wickenhauser*, Molda oder Beiträge zur Geschichte der Moldau und Bukowina : 2, Die deutschen Siedlungen in der Bukowina, 2. Bändchen (Czernowitz 1887) S.96, 98-100.

³⁴⁶ Zit. nach *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II, S.231.

³⁴⁷ Vgl. ebd.; *Scharr*, Erfolg oder Misserfolg, S.65; und *Turczynski*, Die Bukowina, S.229.

³⁴⁸ Vgl. *Scharr*, Erfolg oder Misserfolg, S.65 und 80.

³⁴⁹ Vgl. *Ungureanu*, Die Bevölkerung der Bukowina (von Besetzung im Jahr 1774 bis zur Revolution 1848), 2011, S.125.

Bevölkerungsvermehrung, da die Viehzucht effizienter und mit weniger menschlicher Arbeitskraft betrieben werden könne als der Ackerbau. Die Einstellung der staatlich gelenkten Besiedlungsverfahren kam weder den SiedlerInnen, denen noch kein Grund zugewiesen worden war, noch den Häusern, die gebaut worden waren aber nun verlassen lagen, zugute. Zusätzlich hemmten die geografische Nähe zum 1787 neu entfachten Konflikt zwischen Russland und dem Osmanischen Reich, finanzielle Engpässe und bürokratische (Um-)Wege wie auch Ungereimtheiten bezüglich der Zuständigkeit die Besiedlung der Bukowina weitere staatlich geleitete Ansiedlungen. Dies führte nicht selten zur Rückwanderung der Siedlerfamilien und einem Leerstehen der oft vom Staat finanzierten Häuser.³⁵⁰ 1788 erfolgte die Umsiedelung von 75 deutschen Familien aus Galizien, wo sie sich ursprünglich privat angesiedelt hatten, aber nicht Fuß fassen konnten, in die Bukowina. Dies gilt als eines der letzten staatlich finanzierten Projekte, da von weiteren derartigen Aktionen aus finanziellen Gründen abgeraten wurde.³⁵¹ Nach dem Ableben des Monarchen 1790 kam die Bevölkerungspolitik der Bukowina fast vollständig zum Erliegen.³⁵²

4.4.2. Die Hygiene- und Gesundheitspolitik und ihre Verwaltung als Motor für ein natürliches Wachstum der bukowinischen Bevölkerung

General Enzenberg kritisierte in seinem Schreiben von 1781, dass „die Tauf-, Trauungs- und Todtenbücher [...] gar nicht oder sehr unverlässlich [sic!]“ geführt wurden. Somit sollte für eine Schulung der Kleriker gesorgt werden.³⁵³ Diese lückenhaft geführten Dokumente erschwerten die Nachverfolgung des natürlichen Wachstums in der Region, nämlich die Vermehrungsrate ohne den Zuzug neuer SiedlerInnen. Dies war von besonderer Bedeutung, da durch das gewissenhafte Führen von Geburten- und Sterbebüchern und einem Vergleich dieser Angaben beispielsweise Rückschlüsse über den Stand der Gesundheit gezogen werden konnten. Der Erlass von 1784 sorgte dafür, dass alle Pfarrämter jegliche Geburten- und Sterbefälle wie auch Hochzeiten in ihren Gemeinden schriftlich festzuhalten hatten. Eine durchgehende Führung dieser Bücher setzte jedoch nicht sofort ein, da nicht alle Kleriker lesen oder schreiben konnten.³⁵⁴

³⁵⁰ Vgl. *Scharr*, Erfolg oder Misserfolg, S.66 und 71-77.

³⁵¹ Vgl. *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II, S.231f; Vgl. *Scharr*, Erfolg oder Misserfolg, S.76.

³⁵² Vgl. *Scharr*, Die Landschaft Bukowina, S.194.

³⁵³ *Polek*, Joseph`s II Reisen, 3:S.106.

³⁵⁴ Vgl. *Turczynski*, Die Bukowina, S.221.

Ein weiteres Ziel der neuen Herrschaft der Bukowina war es, das natürliche Wachstum der Bevölkerung zu unterstützen. Um also die allgemeine Hygiene im Land zu modernisieren und die unkontrollierte Ausbreitung von Seuchen und Krankheiten zu mindern, wurde 1782 ein Sanitätsreferat eingerichtet.³⁵⁵ Die ersten Maßnahmen bezogen sich auf die Einrichtung oder Verbesserung von Sanitäreinrichtungen, Kanalisation, Abfallabtransport, Stadtreinigung oder Frischwasserzufuhr, zu verbessern oder erstmals zu etablieren. Demzufolge installierte man bis ins Jahr 1786 beispielsweise dreißig Brunnen allein in Cernowitz.³⁵⁶ Um Krankheiten, wie die Pest oder Cholera, die zu der Zeit noch häufig aus dem Osmanischen Reich eingeschleppt wurden, fernzuhalten, wurde ein Pestkordon an der Grenze angelegt. Ergänzend zu diesen vorbeugenden Maßnahmen wurden auch akut notwendige umgesetzt. Beispielsweise ließ man in der Zeit der Militärverwaltung Militärärzte überstellen, um die Gesundheit der Bevölkerung, aber wahrscheinlich vor allem der Militärbesatzung, zu gewährleisten. Neben den Militärärzten, die sich nicht ansiedelten, wurden zum einen Zivilärzte und Chirurgen angeworben und zum anderen Ausbildungsstätten errichtet. So kam es 1782 zu der Gründung einer Hebammenschule in Czernowitz. Dort ausgebildete Hebammen sollten nicht nur die Sterberate von Müttern und Säuglingen senken, sondern auch dabei unterstützen Aberglauben und gefährlichen Riten zu verdrängen. Kaiser Joseph II. war im ganzen Reich darauf bedacht, empirisch erprobte medizinische Praktiken und hygienische Anforderungen in allen Ebenen der Gesellschaft zu etablieren. So sollten Ärzte, Chirurgen und Hebammen zusammen mit neu errichteten Apotheken die Gesundheit der Bevölkerung den letzten Stand bringen und gewährleisten. Auch die Kirche wurde dazu aufgerufen, diese Standards zu verbreiten und die Bevölkerung zu informieren.³⁵⁷

Im Jahre 1783 bestätigte der Kaiser durch den Hofkriegsrat, dass „die Vermehrung der Population das wichtigste [sic!] ist [und], um diese zu erlangen, [muss] alles, jedoch ohne besonderen [sic!] Kosten angewendet werden.“³⁵⁸ Eine staatlich geleitete Besiedelung der Bukowina begann schon vor 1783, sie wurde von Galizien-Lodomerien auf die Bukowina ausgeweitet und sollte wie auch schon dort die neu etablierte Regierung sichern und das Land stärker an die Krone binden. Aber nicht nur politisch hätte eine Peuplierung ihre Vorteile, auch wirtschaftlich erhoffte sich die neue Herrschaft, so positive Entwicklungen herbeizuführen.³⁵⁹

³⁵⁵ Vgl. ebd., S.222.

³⁵⁶ Vgl. ebd.

³⁵⁷ Vgl. *Ceausu*, *The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina)*, S.91f.

³⁵⁸ *Polek*, *Joseph`s II Reisen*, 3:S.108.

³⁵⁹ Vgl. *Scharr*, *Die Landschaft Bukowina*, S.179.

Jedoch ließ sich eine staatlich geleitete Besiedelung nicht mit einem sparsam ausgelegten Budget vereinbaren.

4.4.3. Eingriffe in feudal-gesellschaftliche Strukturen

Die habsburgische Herrschaft griff in die feudalen Strukturen der bukowinischen Gesellschaft ein und veränderte sie zusehends. Auch wenn manche der folgenden Änderungen erst mit der Eingliederung der Bukowina in das Kronland Galizien-Lodomerien stattfanden, waren sie dennoch schon zuvor geplant und festgelegt worden. Dadurch wurde die Bevölkerung und Gesellschaft der Bukowina nicht nur durch eine rege vorangetriebene Ansiedlungspolitik sukzessiv verändert, sondern auch durch Maßnahmen der Einschränkung feudaler Rechte des Adels, wie schon weiter oben behandelt, und durch Veränderungen in der Adelsgesellschaft selbst.

4.4.3.1. Die Abschaffung der Leibeigenschaft zur Beseitigung steuerlicher Lücken

Zuerst beschränkte die Obrigkeit in Wien alle Möglichkeiten politischer Einflussnahme des Adels, dann limitierte man nach und nach immer mehr Privilegien der Oberschicht, wie 1783, als die Zwangsarbeit von Roma abgeschafft wurde.³⁶⁰

Die Leibeigenschaft in der Bukowina fand ihre erste Reform 1749 unter dem Prinzen Constantin Mavrocordat, so sollte es den besitzlosen BäuerInnen von da an möglich sein, sich frei zu bewegen, um so der Willkür besonders grausamer Grundherren zu entgehen. Jedoch wurde die wirtschaftliche Abhängigkeit nicht im Geringsten angetastet und das Ergebnis der Reform war faktisch nur, dass das Töten der BäuerInnen nicht mehr rechtens war, frei waren sie aber nicht.³⁶¹ Den größten Teil der noch immer leibeigenen Bevölkerung machten Roma aus. Enzenberg erkannte in ihnen, den sogenannten ‚Robi‘, nicht steuerzahlende unfreie Untertanen, die in ganzen Familien verkauft oder sogar als Mitgift verschenkt wurden. Der General betonte schon 1779, dass eine Abschaffung der Leibeigenschaft der Roma nötig sei, da vor allem die Abteien und Konvente versuchten BäuerInnen, die Steuern zu zahlen hatten, gegen Roma, die noch steuerfrei waren, zu ersetzen. Es soll sogar so weit gegangen sein, dass

³⁶⁰ Vgl. Kriegsarchiv Wien *HofkriegsRat*, Protokoll 1784, Dep. Lit. G, 1784 S.543,934. Zitiert nach *Ceaușu*, *The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina)*, S.87.

³⁶¹ Vgl. *Ceaușu*, *The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina)*, S.90; Vgl. *Kaindl*, *Das Unterthanswesen in der Bukowina*, S.15 und 36.

sich eigentlich freie BäuerInnen als Roma ausgaben, „um auf diese Weise Befreiung von den landesfürstlichen Lasten zu erlangen und auf Klostergründen eine bleibende Heimstätte zu finden“³⁶². Diese Praxis hielt sich sogar noch nach der Abschaffung der Leibeigenschaft. So kamen General Enzenberg noch 1784 Informationen über Klöster zu Ohren, die ihre Felder nur an Robi vergaben. Der Hintergrund der sich den Steuern und Robotdiensten entziehenden BäuerInnen dürfte der maßgeblichste für die Gleichstellung der Roma mit den besitzlosen BäuerInnen gewesen sein. Denn zunächst sollten die Robi noch besteuert werden, wovon aber ab 1780 abgesehen wurde. Jedoch änderte selbst das kaiserliche Patent zur Aufhebung der Leibeigenschaft in den Erbländern vom 1. November 1781 noch nichts an der Situation der Robi in der Bukowina. Erst die Reise des Kaisers im Jahr 1783 führte wohl auch dort zu der langsamen Umsetzung seines Patents. Dadurch entstanden große Gruppen an ‚Vagi‘, umherziehenden Roma, die ab 1788 nicht mehr geduldet wurden. Roma sollten sesshaft werden und entweder einem Handwerk nachgehen oder sich der Feldwirtschaft widmen.³⁶³

Dieser Eingriff in die Verfügbarkeit kostenloser Arbeitskräfte führte dazu, dass einige der noblen Familien, die zu Beginn in der Bukowina blieben, nun in das Fürstentum Moldau emigrierten.³⁶⁴ Ob diese Auswanderung von Seiten der Habsburgermonarchie gewollt oder sogar geplant war, ist schwer zu sagen. Dennoch schien die politische Linie des Reformabsolutismus und die wirtschaftliche Linie des Kameralismus wichtiger.

4.4.3.2. *Die Einbindung des bukowinischen Adels in den Adelsstand der Monarchie*

Ein weiteres Beispiel zu einer gelenkten Veränderung der Gesellschaft der Bukowina findet sich gegen Ende der zehnjährigen Militärverwaltung, also um 1785/1786. Damals kam es zu weiteren Reorganisationen in der Bukowina. Sozialstrukturelle Veränderungen kamen durch das Auftauchen neuen Adels, welcher zum Teil durch Erwerb eines Titels aus dem (Klein-) Bürgertum und den Reihen der Händler oder Pächter aufstieg. Die neue Verwaltung hob beispielsweise das Verbot für Armenier, Grund in der Provinz zu erwerben, auf. Ein armenischer Kaufmann zum Beispiel, der große Gründe von einer rumänischen Adelsfamilie erwarb, wurde am 24. Oktober 1785 von Kaiser Joseph II. zum Ritter geschlagen. Dieser erworbene Adelstitel war im ganzen Reich anerkannt und damit war ein armenischer Kaufmann

³⁶² *Kaindl*, Das Unterthanswesen in der Bukowina, S.39.

³⁶³ Vgl. ebd., S.36-43.

³⁶⁴ Vgl. *HofkriegsRat*, Protokoll 1784, S.1248,1305,1686. Zitiert nach *Ceaușu*, The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina), S.87.

der erste in der Bukowina, dem diese Ehre zuteil wurde.³⁶⁵ War diese Praxis ein Weg, um die Oberschicht in dem neuen Teil der Habsburgermonarchie von oben herab zu gestalten? Sicherlich hatten neu ernannte Adlige ihren Titel, aber auch die Möglichkeit Land zu besitzen, der neuen Oberhoheit in Wien zu verdanken und waren dieser deshalb durchaus treuer und loyaler zugewandt, als die etablierte aber (noch) nicht im ganzen Habsburgerreich anerkannte Noblesse. Zusätzlich könnte diese Geste einen Zustrom in die Bukowina erwirken, da es so schien, als wäre es nun einfacher, dort Land und Titel zu erwerben.

Die Möglichkeit der Anerkennung, beziehungsweise des Erwerbs eines in der ganzen Monarchie bestätigten Titels bekam die bukowinische Aristokratie erst mit dem gleichzeitigen Verlust der Autonomie, die das Land unter der Militärverwaltung seit der Annexion hatte. Am 6. August 1786 entschied Kaiser Joseph II., die Bukowina als 19. Kreis des Kronlandes Galizien und Lodomerien zu unterstellen.³⁶⁶ In einer böhmisch-österreichischen Hofratsitzung am 22. September desselben Jahres sollten aufgetretene Probleme dieses Zusammenschlusses besprochen und Lösungen gefunden werden. Der Bojar und jahrelanger bukowinischer Repräsentant des Kaisers Vasile Balş nahm als Schreiber des Hofkriegsrates teil und beantragte, dass dem bukowinische Adel unter bestimmten Voraussetzungen westlich anerkannte Adelstitel verliehen werden sollten, um sie in die Reihen der galizisch-lodomerischen Oberschicht aufzunehmen und so eine Beteiligung an Galiziens *diet sessions* zu ermöglichen. Dem Antrag wurde stattgegeben und im kaiserlichen Erlass vom 14. März 1787 bestätigt. Die alten moldauischen Adelstitel wurden abgeschafft und mit Graf, Baron und Ritter ersetzt. Die Anerkennung als Ritter war eine Formalität, ein Nachweis der damaligen Zugehörigkeit zum moldauischen Adel musste erbracht werden und, um an galizischen Landtag teilnehmen zu können, reichte der Besitz von Grund und eine jährliche Abgabe von 75 Florene/Gulden aus. Der Titel Baron oder gar Graf war schwieriger und teurer, schließlich sollte dieser der Elite vorbehalten bleiben. Es musste nachgewiesen werden können, dass man in einem der zwölf Landkreise des Fürstentums Moldau wohnhaft war und ein Jahreseinkommen von 3.000 Florene/Gulden rein aus den Besitzungen, die im habsburgischen Gebiet liegen, erbrachte. Sollte dies nachweislich der Fall sein, wurde man mit dem Titel Graf oder Baron bedacht. Um den Titel des Grafen zu bekommen, musste zusätzlich eine Gebühr bezahlt werden. Für Adlige, die nicht in der Bukowina lebten, sondern im Fürstentum Moldau residierten, war es schwieriger und noch kostspieliger die Möglichkeit zu erhalten, an den galizischen *diet sessions*

³⁶⁵ Vgl. *Ceaşu*, *The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina)*, S.87.

³⁶⁶ Vgl. Johann *Polek*, *Polek, Mandyczewski, Miculicz* (Hg.), *Die Vereinigung der Bukowina mit Galizien im Jahre 1786*, *Jahrbuch des Bukowiner Landes-Museums* 8 (Czernowitz 1900) S.29f.

teilnehmen zu dürfen. So mussten sie zumindest eine Hälfte des Jahres innerhalb der Gebiete der Habsburgermonarchie wohnen oder aber die doppelten Jahresabgaben, also 150 Florene/Gulden bezahlen.³⁶⁷ Dass es den nicht innerhalb der Monarchie verbliebenen Aristokraten schwieriger gemacht wurde, an Ständeversammlungen teilzunehmen, war wohl eine Strategie, um sie entweder wieder zurück ins Land zu holen oder aber endgültig aus dem Habsburgerreich zu vertreiben. Die Besitzungen der nicht im Land verbleibenden Adelsfamilien sollten jedoch eher früher als später in die Einflussosphäre der Habsburgermonarchie fallen und zwar mit einer 1787 erlassenen Landsteuer, die von allen Grundbesitzern zu zahlen war. Auf der anderen Seite war der kaiserliche Erlass 1787 bezüglich der Voraussetzungen für die Verleihung von österreichischen Adelstiteln eine klare Positionierung der josephinischen Reformpolitik. Durch die Möglichkeit, zu dem im Heiligen Römischen Reich anerkannten Adel zugehörig zu werden, kam das Ziel eines besseren und sicheren Zusammenschlusses zum Ausdruck, das Motiv der Festigung der Bindung an das Habsburgerreich ohne dabei den politischen Einfluss der Stände nach oben zu sehr zu kräftigen.³⁶⁸

Die Bukowina verlor ihre Sonderstellung mit dem 1. November 1786, am selben Tag trat das Stadtsiedlungspatent in Kraft, welches sowohl die Besteuerung von Grundbesitz vorsah, als auch eine Neuverteilung von Grund. Dieser Beschluss und die ihm vorausgehenden und folgenden Maßnahmen sollten in erster Linie dabei helfen, die politischen und steuerlichen Gegebenheiten zu klären und zu (re-)organisieren und schlussendlich doch Steuern in der neuen Provinz zu erheben. Nach der Annexion der Bukowina verzichtete die neue Herrschaft von der Erhebung von Steuern: zur „Gewinnung der Buccowiner Herzen“³⁶⁹.

³⁶⁷ Vgl. *Ceașu*, *The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina)*, S.87f.

³⁶⁸ Vgl. ebd., S.89f.

³⁶⁹ Enzenberg, zitiert nach *Scharr*, *Die Landschaft Bukowina*, S.147.

5. Schluss

Zu Beginn dieser Arbeit wurde die Frage gestellt, wie die Interessenslage der Habsburgermonarchie an der Bukowina bei ihrer Annexion zu beurteilen ist und inwiefern sie sich verändert hat. Dabei war es allem voran wichtig, zu erforschen, welche Aspekte die Bukowina für das Habsburgerreich interessant machten. In diesem Zusammenhang wurde die Hypothese aufgestellt, dass die Bukowina, aufgrund ihrer strategisch ausschlaggebenden Grenzlage, zuallererst aus militärischen Gründen der Sicherung der Grenze zum Osmanischen Reich besetzt und dann mit diplomatischem Aufwand an das Reich der Habsburger angegliedert wurde. Doch die strukturellen Veränderungen und die Eingriffe, die durch die neue Oberherrschaft in der Bukowina getätigt wurden, lassen weitere Interessensfelder erkennen. So stellte sich im Laufe der Recherche ergänzend die Frage, ob die Bukowina als innere Peripherie der Habsburgermonarchie bezeichnet werden kann. Denn, wie in Kapitel 3.3.2. behandelt, unterstützt die Entwicklung von Peripherien eine Etablierung oder ein schon etabliertes Zentrum. Zudem fußt das Theorem von Zentren und Peripherien im Gegensatz zu dem des Internen Kolonialismus nicht auf der total einseitigen Ausbeutung und dem rechtlichen Ungleichgewicht des Kolonialismus. In vielerlei Hinsicht ähneln sich diese Modelle zwar, dennoch liefert das Zentrum-Peripherie-Modell effizientere Mittel in der Bearbeitung der hier gestellten Fragen. Denn die Essenz allen politischen Handelns einer zentralen Macht in einer entfernten Provinz ist der eigene Nutzen, der sich daraus schlussendlich ziehen lässt.

Nun mag man damit argumentieren, dass es vor allem in der Anfangszeit in der Bukowina zu sehr vielen Ausgaben durch den Staat kam. Das spricht aber nicht gegen eine Kategorisierung als innere Peripherie. Der finanzielle Einsatz in Peripherien diente der Eröffnung des Gebietes, um vor allem günstig an Ressourcen, Grundbesitz und Humankapital zu kommen.³⁷⁰ Auch der von Wien aus verfolgte Zentralisierungswille in Verwaltung, Infrastruktur und Bildung kostete den Staat sehr viel. Diese Ausgaben mit den Steuerleistungen eines eben erst erlangten Gebietes aufzuwiegen, wäre naiv. Selbst wenn man Jahrzehnte später einen Vergleich anstellte, würde sich das Ergebnis nicht viel verändert haben, dafür ist die Rechnung zu einfach. Wie Komlosy in ihrem Artikel darlegt, schlägt sich das wahre Ergebnis nicht in einer Kalkulation staatlicher Kosten, also simpel gesagt Ausgaben und Steuern, nieder. Komlosy meint, dass man die „private Nutzenrechnung“ miteinbeziehen müsste. Um diese in die Gesamtberechnung mit aufnehmen zu können, wäre eine Evaluierung des gesamten Werttransfers von der Bukowina

³⁷⁰ Vgl. Komlosy, Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien, S.59f.

in das Zentrum von Nöten. Das ist kaum möglich, da sich beispielsweise der Werttransfer durch den Warenverkehr von Bodenschätzen in andere Teil der Monarchie erst wieder im Warenverkehr von Fertigwaren in die Bukowina oder weiter ins Ausland und dem dadurch entstehenden Absatz ablesen lässt. Auch lässt sich schwer berechnen, wie viel Mehrwert eine innere Peripherie einem Zentrum durch billige Exporte von Ressourcen, wie Bodenschätze und Arbeitskräfte, und teure Importe tatsächlich bringt. Auch der Bankensektor darf nicht außer Acht gelassen werden. Wenn beispielsweise Großbanken aus dem Zentrum in den Peripherien oder diesen selbst Kredite auszahlen, fließen Zinsen und auch Kapital ins Zentrum.³⁷¹ Wobei dieser Werttransfer nur bedingt auf die Zeitspanne der Militärverwaltung der Bukowina zutrifft.

Der Einsatz des Militärs ist bekanntlich immer eine pekuniäre Belastung für den Staat.³⁷² Da die Bukowina von Anfang an eine Grenze zu Russland und dem Osmanischen Reich haben würde und zudem der wichtigste Grund ihrer Erwerbung die militärisch-geopolitische Landbrücke zwischen Siebenbürgen und Galizien-Lodomerien war, kann man nicht erwarten, einen sich tatsächlich in Zahlen ausdruckenden Mehrwert für das Reich zu finden. Der Mehrwert war ihre Rolle als „militärische Pufferzone“³⁷³. Sollte sie zusätzlich noch Bodenschätze, Grund und Boden für intensive Landwirtschaft oder billige Arbeitskräfte bieten, dann war das ein Bonus, aber keineswegs der vordergründige Aspekt der Annexion. Zumal die Bukowina sehr klein und so weit vom Zentrum Wien entfernt war, dass sie nicht in der Lage war, unter den Agrarperipherien eine wichtige Rolle für die Zentren zu übernehmen. Allein die Transportkosten wären zu hoch, als dass dies durch Erträge jemals ausgeglichen werden könnte. So konnte sie aber eine Rolle als Peripherie der Peripherien einnehmen. Eine Verlagerung der Interessen an der Bukowina von einer *militärischen* Pufferzone hin zu einer Agrarperipherie fand im Verlauf der Zeit statt.

Für die Bereitstellung billiger Arbeitskräfte war das Zentrum schon zu übersättigt mit Ressourcen aus nähergelegenen inneren Peripherien.³⁷⁴ So gesehen wäre eine Militärperipherie, die sich selbst erhalten kann und dennoch an das Reich der Habsburger gebunden ein Gewinn. Eine dahingehend stichhaltige Aussage erfordert jedoch einen längeren Untersuchungszeitraum.

Damit das neu erworbene Gebiet die neue Herrschaft innerhalb weniger Generationen oder gar noch schneller akzeptiert, sich ihr anpasst und unterordnet, wurde es als essentiell betrachtet,

³⁷¹ Vgl. ebd., S.72-74.

³⁷² Vgl. ebd., S.71.

³⁷³ Ebd., S.76.

³⁷⁴ Vgl. ebd., S.65 und 67.

dass die neue Obrigkeit einen Balanceakt vollzieht. Ein Balanceakt der Angleichung rechtlicher Verhältnisse auf Niveau der Monarchie. So sollten geplante Veränderungen langsam und mithilfe von ansässigen geistlichen und weltlichen Autoritäten durchgeführt werden. Dieses Vorgehen kann man bei den zahlreichen strukturellen Veränderungen in Justiz und Recht, Bildung und Religion erkennen. Im politischen Mitspracherecht der Stände hingegen verzichtete man auf diese Linie und entzog dem ansässigen Adel feudale Rechte und der Kirche Eigentum. In den Reihen der bukowinischen Aristokratie wurden diejenigen bevorzugt behandelt und in politische Entscheidungen miteinbezogen, die sich dem aufgeklärten Absolutismus und der Krone der Habsburger gegenüber aufgeschlossen zeigten.

Wenn auch der bedeutendste Grund der Annexion der Bukowina ein geopolitischer war, so scheuten der Kaiser und die Verwaltung nicht davor zurück, auch wirtschaftlichen Nutzen aus dem Gebiet zu ziehen. Der Weg zum Schwarzen Meer war mit der Erlangung der Bukowina ein wenig kürzer geworden und die Möglichkeiten, einen regen Handel mit dem Osmanischen Reich über die Bukowina zu betreiben, wurden früh erkannt. Dieser Erkenntnis folgend, kam es bald zu dahingehenden Maßnahmen mit der Motivation SiedlerInnen für das Land zu finden, um es so wirtschaftlich zu stützen und zu stärken. Man wollte zum Beispiel Moldauern, die immer wieder mit ihren Herden ein- und ausreisten, den Umstieg auf eine sesshafte Landwirtschaft schmackhaft machen. Die Ansiedlungspatente der beiden Monarchen, Maria Theresia und später Joseph II., lassen diese Schlussfolgerung zu, wie auch die Werbemaßnahmen und das Entgegenkommen der Obrigkeit, wie die zehnjährige Steuerfreiheit, die zollfreie Einreise und das vergünstigte Baumaterial.

Eine strukturelle Veränderung oder zumindest Stärkung der Landwirtschaft war eine Sache, aber die Bukowina unabhängig von Importen aus dem Ausland zu machen, oder sogar so aufzubauen, dass sie als neuer Handelsstützpunkt vor der osmanischen Grenze fungieren konnte, war ein anderes Vorhaben. Die Feststellung der abbaubaren Ressourcen noch während der Anfangsphase der Annexion der Bukowina spricht ebenfalls für ein Interesse an der Ausbeutung des Landes. Die Dringlichkeit, die die sofortige Suche nach Mineralvorkommen erahnen lässt, vermittelt den Willen, das neu erworbene Gebiet auch anderweitig zu nutzen als nur als bloße *militärische Pufferzone*. Eine Begehung der Gebirge auf der Suche nach Mineralvorkommen fand schon 1775 statt und sagt viel über die geplanten oder zumindest erhofften Vorhaben der neuen Verwaltung aus. Die Eisen-, Kupfer und Silbervorkommen sollten ebenso genutzt werden, wie der Wald. Beim Salz hingegen kamen auch kalkulierte Pläne zutage, wie beispielsweise die moldauischen Importe durch siebenbürgische zu ersetzen und gleichzeitig den Salzabbau in der Bukowina aktiv zu unterbinden. Diese Rechnung, den

Salzmarkt in der Bukowina von oben zu regulieren, dürfte jedoch nie zur Ausführung gekommen sein.

Die günstige Lage als Exportprovinz in Richtung Moldau beflügelte die kontinuierliche Arbeit am Handels- und Gewerbestandort Bukowina. Die Importe sollten nicht mehr aus dem Ausland, sondern aus anderen Kronländern kommen oder durch Selbstproduktion gänzlich ersetzt werden. So wurde versucht, die vorhandene Landwirtschaft umzustellen, von größtenteils halbnomadischer Weidewirtschaft zu intensiver Agrarnutzung und später Viehwirtschaft. Bei der Nahrungsmittelproduktion lag der Fokus zu Beginn darauf, die Bukowina unabhängig von Importen zu machen. Sie sollte das Militär und sich selbst mit ihren zukünftig zahlreicheren Bewohnern erhalten können. Dazu wurde nach Produkten gesucht, die in der Bukowina kostengünstig hergestellt und dann vor allem in das Ausland exportiert werden konnten, wie beispielsweise Glas. In das Habsburgerreich hingegen wurden kaum Fertigprodukte vertrieben, man entfernte sich auch von der Idee die Bukowina, landwirtschaftlich völlig umzustrukturieren. So sollte es zum größten Teil bei der Weidewirtschaft bleiben, um den Bedarf an Fleisch im Land selbst zu decken und Importe aus der Moldau zu vermeiden. Auch die Zucht von Pferden für das Militär sollte von der Bukowina übernommen werden.

Das Osmanische Reich war schon vor der Annexion der Bukowina ein wichtiger Absatzmarkt für die Produkte der Habsburgermonarchie. Eine Stärkung des Handels und des Gewerbes in der Bukowina lag also nahe. Cernowitz und Suczawa liegen direkt an der Handelsstraße, die von Lemberg nach Istanbul führte. Es war daher wesentlich, eine eigenständige und stabile Struktur des Gewerbes und des Handels an diesem wichtigen Knotenpunkt zu schaffen. Um solch eine stabile Struktur gewährleisten zu können, benötigte man kundige Handwerker und erfahrene Händler. Diese wurden aus anderen Teilen der Monarchie, aber auch von außerhalb angeworben und mit Privilegien ins Land geholt. Zu diesen gehörten neben finanzieller Unterstützung auch eine Freistellung vom Militärdienst und Steuerfreiheit auf bis zu zwanzig Jahre. Auf die Weise wurde auch versucht, die ländliche Bevölkerung zu vergrößern. Ein Mehr an Menschen sollte auch ein Mehr an Erträgen bringen. Doch gestaltete sich die Ansiedlung der durch den Staat angeworbenen BäuerInnen äußerst chaotisch. Es war weniger problematisch, die Handwerker in den Städten unterzubringen, welche zusammen mit ihrer unmittelbaren Umgebung im Besitz der Krone waren. Der Landbesitz der Krone aber war spärlicher bemessen und damit auch die Möglichkeit, Höfe und Äcker an eingereiste SiedlerInnen zu vergeben. Die ungeklärten Zuständigkeiten, die Meinungsänderungen des Monarchen, vor allem in Bezug auf deutsche SiedlerInnen, und die unterschiedliche Rechtslage, je nachdem woher die MigrantInnen kamen, trugen das übrige zu einer komplizierten

und schwer zu bewältigenden Aufgabe bei. Die Vermehrung der bukowinischen Bevölkerung mag 1783 noch das wichtigste für Kaiser Joseph II. gewesen sein, aber genauso wichtig war ihm ein geringer Kostenaufwand.³⁷⁵ Drei Jahre später sollte die staatlich geleitete Besiedelung eingestellt werden.

Eine kostengünstigere Methode der Bevölkerungsvermehrung stellte die Hygiene- und Gesundheitspolitik des Monarchen dar. In der Bukowina sollten dieselben Standards erreicht werden wie im Rest des Habsburgerreiches. Hygienemaßnahmen und eine bessere und flächendeckende Gesundheitsversorgung hatten das Ziel, Sterberaten zu drosseln und den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung zu heben. All das würde das natürliche Wachstum der bukowinischen Bevölkerung unterstützen.

Das Bestreben die Bukowina in Fragen der Hygiene, der Justiz, des Rechts, der Wirtschaft et cetera zu modernisieren führte auch zu Eingriffen in feudal-gesellschaftliche Strukturen, die im aufgeklärten Absolutismus Kaiser Josephs II. nichts mehr zu suchen hatten. Die Abschaffung der Leibeigenschaft hatte auch einen steuerlich-rechtlichen Hintergrund. Schlussendlich führte die Befreiung der Leibeigenen, die größtenteils den Roma angehörten, nur dazu, dass diese umherzogen und nach Arbeit suchten, was sie wiederum für den Fiskus nicht fassbar machte. Ebenso, wie die zuerst leibeigenen und später freien aber nicht sesshaften Roma, entgingen auch die bukowinischen Grundbesitzer, die ihren Hauptsitz in der Moldau hatten, dem Fiskus. Dies änderte sich mit der Landsteuer 1787. Demselben Jahr, in welchem dem bukowinischen Adel die Möglichkeit gegeben wurde als Aristokratie des Heiligen Römischen Reiches anerkannt zu werden. Ein unverkennbares Zeichen, dass die Bukowina Teil der Habsburgermonarchie war. Dieser Schritt vermittelte Zugehörigkeit, ohne dabei den politischen Geltungsbereich des Adels zu vergrößern.

Diese genannten politischen, legislativen, judikativen, ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Indikatoren zeigen unter anderen die Nutzenrechnung der Habsburgermonarchie. Durch sie lässt sich ein Bestreben der Nutzbarmachung der Bukowina für die Donaumonarchie erkennen. Die gesetzten Maßnahmen lassen Prozesse der Übermittlung von Vorteilen aus der Bukowina in das Zentrum erkennen, die so zu der Bildung einer Peripherie führen. Dieser Vorgang muss nicht mit einer Minderung der Verhältnisse einhergehen, er muss keine rechtliche Diskrepanz zwischen den BürgerInnen eines Kronlandes und jenen eines anderen hervorbringen. Die Lesart ist eindeutig: das Machtzentrum zog einen Nutzen aus diesem Gebiet, der Peripherie. Der Nutzen des kleinen Territoriums im Zentrum Osteuropas war größer als nur der einer militärisch-strategischen Landbrücke.

³⁷⁵ Vgl. *Polek*, Joseph's II Reisen, 3:S.108.

6. Literaturverzeichnis

- Manfred *Alexander*, Kleine Geschichte Polens. 2. Aufl. (Stuttgart 2008).
- Georges *Balandier*, Sociologie actuelle de l'Afrique noire : dynamique sociale en Afrique Centrale. 2. Bibliothèque de sociologie contemporaine (Paris 1963).
- Derek Edward Dawson *Beales*, Joseph II. In the Shadow of Maria Theresia. 1741-1780 (Cambridge [Cambridgeshire] ; New York 1987).
- Mathias *Bernath*, Habsburg und die Anfänge der rumänischen Nationsbildung Studien zur Geschichte Osteuropas (Leiden 1972).
- Günter *Birtsch*, Aufgeklärter Absolutismus oder Reformabsolutismus? In: Reformabsolutismus im Vergleich: Staatswirklichkeit - Modernisierungsaspekte - verfassungsstaatliche Positionen, 1:101–109 Aufklärung 9 (Hamburg 1996).
- , Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers. Friedrich der Große, Karl Friedrich von Baden und Joseph II. im Vergleich. In: Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers, herausgegeben von Günter Birtsch, 9–47 Aufklärung als Prozeß (Hamburg 1987).
- Fernand *Braudel*, Siân *Reynolds* Übers. von, The Mediterranean and the Mediterranean World in the Age of Philip II. (New York 1972).
- Mihai Ștefan *Ceaușu*, Die Josephinischen Reformen in der Bukowina. In: Josephinismus - eine Bilanz: [les dix-huitièmes des Sociétés française et autrichienne d'étude du dix-huitième siècle se sont réunis à Vienne les 23, 24 et 25 septembre 2005 ...] = Échecs et réussites du Joséphisme, herausgegeben von Wolfgang Schmale, 55–64 Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich 22 (Bochum 2008).
- Mihai-Ștefan *Ceaușu*, The Influence of the Centre on the Periphery (Bucovina). In: Social Change in the Habsburg Monarchy, herausgegeben von Harald Heppner, Peter Urbanitsch, Renate Zedinger (Bochum 2011).
- Philip D. *Curtin*, The Black Experience of Colonialism and Imperialism. In: Slavery, Colonialism, and Racism, herausgegeben von Sydney W. Mintz, Jacob F. Ade Ajayi (New York 1974).
- Márta *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II.: Theorie und Praxis der Ansiedlungspolitik in Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und der Bukowina von 1768 bis 1790 (Münster 2014).
- Pascal *Firges*, Großbritannien und das Osmanische Reich Ende des 18. Jahrhunderts : europäische Gleichgewichtspolitik und geopolitische Strategien achtzehnten (Annweiler am Trifels 2009).

- André Gunder *Frank*, Kapitalismus und Unterentwicklung in Lateinamerika Dritte Welt (Frankfurt 1969).
- Martin *Fuhrmann*, Die Politik der Volksvermehrung und Menschenveredelung: Der Bevölkerungsdiskurs in der politischen und ökonomischen Theorie der deutschen Aufklärung. In: Aufklärung, Bd. 13 (Hamburg 2001).
- Horst *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien : (1772 - 1790) (Wiesbaden 1975).
- , Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien (1772-1790). Bd. 41 Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München. Geschichte (Wiesbaden 1975).
- Margarete *Grandner*, Andrea *Komlosy*, Vom Weltgeist beseelt : Globalgeschichte 1700 - 1815 Edition Weltregionen (Wien 2004).
- Johannes *Hampel*, Die Bukowina als Brücke nach Südosteuropa. In: Historische Grenzlandschaften Ostmitteleuropas im 16. - 20. Jh: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, herausgegeben von Mieczysław Wojciechowski, Ralph Schattkowsky, 107–113 (Torún 1996).
- Michael *Hechter*, Internal colonialism: the Celtic fringe in British national development, 1536-1966 International library of sociology (London 1975).
- Harald *Heppner*, Österreich und die Donaufürstentümer 1774 - 1812: ein Beitrag zur habsburgischen Südosteuropapolitik Zur Kunde Südosteuropas : 2 (Graz 1984).
- Jürgen *Heyde*, Geschichte Polens. 4. Aufl. C.H.Beck Wissen (München 2017).
- Hannes *Hofbauer*, Viorel S. *Roman*, Bukowina, Bessarabien, Moldawien: vergessenes Land zwischen Westeuropa, Russland und der Türkei. 2., verb.erw. Aufl. (Wien 1998).
- Kriegsarchiv Wien *HofkriegsRat*, Protokoll 1780. Dep. Lit. C, 1780.
- , Protokoll 1781. Dep. Lit. G, 1781.
- , Protokoll 1784. Dep. Lit. G, 1784.
- Hans Werner *Holub*, Eine Einführung in die Geschichte des ökonomischen Denkens. Bd. 2: Merkantilismus, Kameralismus, Colbertismus und einige wichtige Ökonomen des 17. und 18. Jahrhunderts (ohne Physiokraten und Klassiker) Einführungen Wirtschaft 5 (Wien 2005).
- Raimund Friedrich *Kaindl*, Das Ansiedlungswesen in der Bukowina seit der Besitzergreifung durch Österreich : mit besonderer Berücksichtigung der Ansiedlung der Deutschen Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer (Innsbruck 1902).
- , Das Unterthanswesen in der Bukowina: ein Beitrag zur Geschichte des Bauernstandes

- und seiner Befreiung (Wien 1899).
- Klemens *Kaps*, Ungleiche Entwicklung in Zentraleuropa: Galizien zwischen überregionaler Verflechtung und imperialer Politik (1772 - 1914) Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 37 (Wien 2015).
- , Zwischen Emanzipation und Exklusion: Fortschrittsdenken und die Wahrnehmung kultureller Differenz in der europäischen Aufklärung. In: Europa als Weltregion: Zentrum Modell oder Provinz, 66–79 Edition Weltregionen, Bd. 23 (Wien 2014).
- Harm *Klueting*, Das Reich und Österreich 1648 - 1740 *Historia profana et ecclesiastica* 1 (Münster 1999).
- Andrea *Komlosy*, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung: Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie (Wien 2003).
- , Grenzen : räumliche und soziale Trennlinien im Zeitenlauf (Wien 2018).
- , Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien? Zentrenbildung und Peripherisierung in der Habsburgermonarchie. In: Zentren, Peripherien und kollektive Identitäten in Österreich-Ungarn, herausgegeben von Endre Hárs, Wolfgang Müller-Funk, Clemens Ruthner, 55–78 *Kultur - Herrschaft - Differenz* (Tübingen [u.a.] 2006).
- Elisabeth *Kovács*, Burgundisches und Theresianisch-Josephinisches Staatskirchensystem. In: Der Josephinismus: Bedeutung, Einflüsse und Wirkungen, 39–62 Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770-1850“, Bd. 9 (Frankfurt am Main ; New York 1993).
- Georg Friedrich *Lamprecht*, Versuch eines vollständigen Systems der Staatslehre: mit Inbegriff ihrer beiden wichtigsten Hauptteile der Polizei- und Kameral- oder Finanzwissenschaft. Bd. 1 (Berlin 1784).
- Hans-Christian *Maner*, Galizien : eine Grenzregion im Kalkül der Donaumonarchie im 18. und 19. Jahrhundert Veröffentlichungen des Instituts für Deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas : Wissenschaftliche Reihe (München 2007).
- Ulrich *Niggemann*, ›Peuplierung‹ als merkantilistisches Instrument: Privilegierung von Einwanderern und staatlich gelenkte Ansiedlungen. In: Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert, herausgegeben von Jochen Oltmer, 171–218 (Berlin Boston 2015).
- Hans-Heinrich *Nolte*, Innere Peripherien. Das Konzept in der Forschung. In: Innere Peripherien in Ost und West, 7–31 *Historische Mitteilungen Beiheft* 42 (Stuttgart 2001).
- , Internal Peripheries in European History Zur Kritik der Geschichtsschreibung (Göttingen [u.a.] 1991).

- Anaxagoras von *Occident*, Physicalische und politische Betrachtungen über die Erzeugung des Menschen und Bevölkerung der Länder (Smirna 1769).
- Jochen *Oltmer*, Migration im 19. und 20. Jahrhundert Enzyklopädie Deutscher Geschichte (München 2010).
- Sergij *Osatschuk*, Nationalitätenverhältnisse in der Bukowina und ihre Entwicklung unter österreichischer Herrschaft. In: Historische Grenzlandschaften Ostmitteleuropas im 16. - 20. Jh: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, herausgegeben von Mieczysław Wojciechowski, Ralph Schattkowsky, 115–120 (Torún 1996).
- Jürgen *Osterhammel*, Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen (München 2017).
- Jürgen *Osterhammel*, Jan C. *Jansen*, Kolonialismus: Geschichte, Formen, Folgen. Originalausgabe, 8. aktualisierte Auflage. C.H. Beck Wissen (München 2017).
- Svjatoslav *Pacholkiv*, Das Werden einer Grenze. In: Grenze und Staat: Passwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremden gesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750-1867, herausgegeben von Waltraud Heindl, Edith Saurer, Hannelore Burger, Harald Wendlin Grenzenloses Österreich (Wien 2000).
- Ivan *Parvev*, „Enemy Mine“. Das osmanische Feindbild und seine Wandlung in der Habsburgermonarchie der späten Frühneuzeit. In: Frieden und Konfliktmanagement in interkulturellen Räumen: das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit; [... Internationale Fachtagung ..., die vom 1. bis 3. Oktober 2009 in Salzburg stattfand], herausgegeben von Arno Strohmeier, Robert Pech, 371–383 Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 45 (Internationale Fachtagung „Frieden und Konfliktmanagement in Interkulturellen Räumen: das Osmanische Reich in Europa (16.-18. Jh.)“ Stuttgart 2013).
- Manfred *Pittioni*, Österreichisch-Osmanische Wirtschaftsbeziehungen. In: Österreichisch-türkische Wirtschaftsbeziehungen: eine Bestandsaufnahme, herausgegeben von İnanç Atılğan, 17–28 Türkiye-Avusturya ekonomik ilişkilerine toplu bakış (Ankara [Klagenfurt] 2006).
- Johann *Polek*, Die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich (Czernowitz 1889).
- , *Polek, Mandyczewski, Miculicz* (Hg.), Die Vereinigung der Bukowina mit Galizien im Jahre 1786 Jahrbuch des Bukowiner Landes-Museums 8 (Czernowitz 1900).
- , Josephs II. Reisen nach Galizien und der Bukowina und ihre Bedeutung für letztere Provinz. Bd. 3 Jahrbuch des Bukowiner Landes-Museums (1895).
- Helmut *Reinalter*, Aufgeklärter Absolutismus und Josephinismus. In: Der Josephinismus: Bedeutung, Einflüsse und Wirkungen, 11–21 Schriftenreihe der Internationalen

- Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770-1850“, Bd. 9 (Frankfurt am Main ; New York 1993).
- Helmut *Rumpler*, Kurt *Scharr*, Constantin *Ungureanu* (Hg.), Der Franziszeische Kataster im Kronland Bukowina Czernowitzer Kreis (1817–1865) Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 112 (Wien Köln Weimar 2015).
- Edward W. *Said*, Kultur und Imperialismus : Einbildungskraft und Politik im Zeitalter der Macht (Frankfurt am Main 1994).
- , *Orientalism : Western conceptions of the Orient*. Repr. with a new afterword. Penguin books : History, literary criticism, politics (London [u.a.] 1995).
- Kurt *Scharr*, Der griechisch-orientalische Religionsfonds der Bukowina 1783-1949 (Wien 2020).
- , Die Landschaft der Bukowina : das Werden einer Region an der Peripherie 1774 - 1918 (Wien [u.a.] 2010).
- , Erfolg oder Misserfolg? Die Durchsetzung des modernen Territorialstaates am Beispiel des Ansiedlungswesens in der Bukowina von 1774-1826. In: Grenzregionen der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre Bedeutung und Funktion aus der Perspektive Wiens, herausgegeben von Hans-Christian Maner (Münster 2005).
- Fritz *Seefeldt*, Quellenbuch zur deutschen Ansiedlung in Galizien unter Kaiser Joseph II. Ostdeutsche Forschungen (Plauen 1935).
- Holm *Sundhaussen*, Konrad *Clewnig* (Hg.), Bukowina. Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. (Wien Köln Weimar 2016).
- Jenő *Szűcs*, Die drei historischen Regionen Europas. 2. Aufl. (Frankfurt/M 1994).
- Anton *Tautscher*, Staatswirtschaftslehre des Kameralismus (Bern 1947).
- Emanuel *Turczynski*, Die Bukowina. In: Deutsche Geschichte im Osten Europas: Galizien, Bukowina, Moldau, herausgegeben von Isabel Röskau-Rydel (Berlin 1999).
- Constantin *Ungureanu*, Die Bevölkerung der Bukowina (von Besetzung im Jahr 1774 bis zur Revolution 1848). Romanian Journal of Population Studies, Nr. 1 (2011) (2011) 117–143.
- , Die Bevölkerung der Bukowina (von Besetzung im Jahr 1774 bis zur Revolution 1848). Romanian Journal of Population Studies, 2011, 143.
- Karl *Vocelka*, Geschichte der Neuzeit 1500-1918 TUB Geschichte 3240 (Wien 2010).
- , Josephinismus - Theresianismus - Kaunitzianismus. Der Donauraum 26 (1981) (1981) 107–112.
- , Österreichische Geschichte. 4., Aktualisierte Auflage. Beck'sche Reihe C.-H.-Beck-Wissen 2369 (München 2014).

- , Österreichische Geschichte : 1699-1815 - Glanz und Untergang der höfischen Welt :
Repräsentation, Reform und Reaktion im Habsburgischen Vielvölkerstaat / Karl Vocelka
Glanz und Untergang der höfischen Welt (Wien 2001).
- Hans *Wagner*, Joseph II., Persönlichkeit und Werk. In: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. :
Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst, 3. Aufl., 6–23 Katalog des
NÖ Landesmuseums (Wien 1980).
- Hugo *Weczerka*, Siedlungsgeschichte des Bukowiner Deutschtums. In: Buchenland :
hundertfünfzig Jahre Deutschtum in der Bukowina, 23–41 150 Jahre Deutschtum in der
Bukowina (München 1961).
- Franz Adolf *Wickenhauser*, Molda oder Beiträge zur Geschichte der Moldau und Bukowina :
2, Die deutschen Siedlungen in der Bukowina, 2. Bändchen (Czernowitz 1887).
- Ferdinand von *Zieglauer*, Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen
Occupation. Dargestellt im Spiegel der Denkschriften des commandierenden Generals
Freiherrn von Enzenberg (Cernowitz 1893).

7. Zusammenfassung

Diese Arbeit befasst sich mit der Annexion und Direktverwaltung der Bukowina durch das Habsburgerreich. Die Bukowina wurde 1775 unter Kaiser Joseph II. annektiert und bis 1786 unter Militärverwaltung gestellt. Während dieser Zeit kam es zu strukturellen Veränderungen in der Legislative, der Judikative, der Wirtschaft sowie der Bevölkerungspolitik. Anhand von Indikatoren sollen die gesetzten Maßnahmen bestimmten Interessensfeldern zugeordnet werden. Eingeteilt wurden die Interessen in drei Kategorien: geopolitisch, ökonomisch und bevölkerungspolitisch. Die theoretische Grundlage bilden das Zentrum-Peripherie-Modell und der interne Kolonialismus. Erforscht wird, welche der genannten Theorien den Hergang und die Motivation der Annexion der Bukowina und ihrer Direktverwaltung nachvollziehbar erklären.

Schlagerwörter: Bukowina, Habsburgermonarchie, Joseph II., Innere Peripherie, Zentrum-Peripherie-Modell, Kolonisierung, interner Kolonialismus, Annexion

8. Abstract

This thesis examines the annexation and direct administration of the Bucovina by the Habsburg Empire. In 1775 the Bucovina has been annexed under the Emperor Joseph II and placed under military administration until 1786. Structural changes during this period included legislature, judicature, economy and population policy. By using research indicators certain political, economic and demographic measures and regulations were assigned to particular areas of interest. Those areas of interest were arranged into three different categories: geopolitical, economic and populational policy. The centre-periphery-model and the internal colonialism form the theoretical base of this diploma thesis. Therefore, an investigation of both theoretical concepts will explain the process and the motivation of the annexation of the Bucovina and its following direct administration.

Keywords: Bucovina, Habsburg Empire, Joseph II., internal periphery, centre-periphery-model, colonisation, internal colonialism, annexation